Bezirksverband der GEW · 60313 Frankfurt · Bleichstraße 38a

D 6402 F
Postvertriebsstück · Gebühr bezahlt

FLZ Nr.3-2013
Jahrgang 34
September 2013

FLZ

ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

14 Jahre Politik gegen die Beschäftigten des Landes Hessen – Bilanz von CDU und FDP an der Regierung!

Demonstration der Gewerkschaften am 7.9.2013 in Frankfurt für einen Politikwechsel in Hessen und im Bund

Privat vor Staat!

Eine forcierte Politik der Privatisierung bisher staatlicher Aufgaben – Stichwort: „Schlanke Verwaltung" – war das Credo der 1999 mit einer migrantenfeindlichen Wahlkampagne an die Macht gekommenen Regierung des hessischen CDU-Vorsitzenden Roland Koch. Durch den Verkauf der zuvor fusionierten Uni-Kliniken in Marburg und Gießen an die Rhön-GmbH 2006 feierte diese Politik mit der ersten Privatisierung eines Universitätsklinikums in der Bundesrepublik einen Höhepunkt – zum Schaden der Patienten und vor allem der Beschäftigten, die seitdem einem stark erhöhten Druck auf ihre Arbeitsbedingungen ausgeliefert sind. „Schlanke Verwaltung" als Konzept geht überall auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger und vor allem der Landesbeschäftigten, deren berechtigte Interessen auf der Strecke bleiben. Meilensteine dieser Entwicklung waren der Austritt aus der Tarifgemeinschaft der Ländern 2004, um fortan im Stil eines Duodezfürsten Gehaltspolitik nach Gutsherrenart betreiben zu können, indem man versuchte, die Gewerkschaften geflissentlich zu ignorieren, die Abschaffung der Altersteilzeit für Landesbeschäftigte 2009, der Tarifbetrug seit demselben Jahr, als die Gewerkschaften eine Absenkung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden erstreikten, die den Beschäftigten aber bis heute als Nettorückgang der tatsächlichen Arbeitsleistung vorenthalten wird sowie die Erhöhung der Lebensarbeitszeit für Beamte 2010 auf nunmehr 67 Jahre mit der Option, diese auf Wunsch des/der Betroffenen und bei Vorliegen sachlicher Erfordernis auch bis auf 70 Jahre ausweiten zu können.

Auch wenn zäher Widerstand der Gewerkschaften noch Schlimmeres verhüten konnte, gilt dennoch: Die hessischen Lehrkräfte erwirtschaften mit der nicht zurückgenommenen 42-Stunden-Woche immer noch 5% der hessischen Unterrichtsversorgung – ohne Bezahlung. Das Versprechen der Fortführung der Altersteilzeit wurde gebrochen. Das Abhängen der Beamtenbesoldung gegenüber den Tarifvertragsergebnissen wurde inzwischen zur Gewohnheit. Prekäre befristete Arbeit hat Einzug ins Schulwesen gehalten. Zu allem Überfluss wurde auch noch an der Fortbildung der Lehrkräfte gekürzt, sie wird zur Privatsache erklärt und soll weitgehend aus den zurückgegangenen Realeinkommen bezahlt werden.

Lästige Mitbestimmungsrechte

Mitbestimmung ist hierbei natürlich lästig. Deshalb wurde die Mitbestimmung im hessischen Personalvertretungsgesetz abgebaut. Die neue Schulleitungskultur steht unter dem Motto: „Führen und gestalten statt leiten und verwalten". Da sind die verbleibenden Mitgestaltungsrechte, die Schulgesetz und Konferenzordnung bieten, nur störendes Beiwerk, das abgeschafft gehört. Der möglichst flächendeckende Marsch in die sogenannte „Selbstständige" Schule" macht es möglich: Die Rechte der Gesamtkonferenz werden annulliert und einem „Schulvorstand" übertragen. Flankierend dazu wurde über die Änderung der Dienstordnung die Schulhierarchie ausgebaut, die Rolle der Schulleiter/-innen erheblich gestärkt und in Richtung betriebswirtschaftlicher Manager verändert. In der neu gegründeten „Führungsakademie" werden die künftigen Führungskräfte mit dem nötigen ideologischen und sozialtechnologischen Handwerkszeug munitioniert, um mit „aufsässigen" Personalräten und Gewerkschaftern/-innen vor Ort besser fertig zu werden. Immerhin gilt, dass der Widerstand der Kollegien noch Schlimmeres verhindert hat. Vor allem konnte der Angriff auf die Gesamtpersonalräte erfolgreich abgewehrt werden!

Bildungspolitisch hat Schwarz-Gelb aus Hessens Schulen das am meisten zergliederte Schulwesen Deutschlands gemacht, die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte über die Maßen ausgedehnt, unter dem Segel der „Selbstständigkeit" die Verwaltungsarbeit an den Schulen ausgedehnt, das betriebswirtschaftliche und konkurrenzwirtschaftliche Kalkül in die Schulen eingeführt und das pädagogische Prinzip geschwächt.

Krisenbewältigung auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger

Das Menschenrecht auf Inklusion wird permanent hintertrieben, indem bisherige Integrationsstandards abgebaut werden, KollegInnen zwangsversetzt und Unterstützungsmaßnahmen unter einen „Ressourcenvorbehalt" gestellt werden.

Nach demselben Prinzip verfuhr Schwarz-Gelb mit dem gesetzlichen Recht auf einen Kindergartenplatz für unter 3-Jährige. Auch hier hat die Landesregierung mit dem „Kinderförderungsgesetz" Qualitätsstandards abgebaut.

Der selbstverschuldete Fachkräftemangel soll mit pädagogisch nicht ausgebildetem Personal ausgeglichen werden. Im Grunde geht es um eine Ausweitung der frei fluktuierenden, befristeten Beschäftigung. Die Proteste waren breit, und die Oppositionsparteien haben schon angekündigt, im Fall eines Regierungswechsels das Gesetz wieder einzukassieren.

Dass die seit der Lehmann-Pleite verschärfte Krise entgegen dem Verursacher-Prinzip auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszutragen ist, war für die amtierende hessische Landesregierung nie eine Frage. Die gegen erheblichen Widerstand von engagierten Bürgerinnen und Bürgern in die Landesverfassung aufgenommene „Schuldenbremse" hat seitdem den weiteren Abbau staatlicher Leistungen beflügelt, was auch und gerade für die Bildung gilt:

So haben CDU und FDP mit ihrer beharrlichen Weigerung, Vermögende und reiche Unternehmen an den Kosten von Bildung angemessen zu beteiligen, es fertig gebracht, den Schuldenstand des Landes Hessen um fast 80% zu erhöhen (von 23 auf 41 Mrd: Euro) und besitzen dabei die Stirn, sich gleichzeitig öffentlich als solide Haushalter darzustellen.

Das Jahr 2016 der „Schuldenbremse" wirft seine Schatten voraus, denn für aufmerksame Beobachter ist klar, wen eine Politik treffen wird, deren Maxime in der Regierungsvereinbarung von CDU und FDP heißt: „Privat vor Staat", „Konzentration der Landesverwaltung auf die Kernaufgaben", „Ziel ist die Reduzierung der Personalkostenquote".

Wenn „die Verstärkung der Wettbewerbsstellung von Hessen" zentrales Anliegen der vormaligen hessischen Staatssekretärin für Europaangelegenheiten Beer ist, „mit Frankfurt als Verkehrsdrehkreuz, als Finanzzentrum und bedeutender Versicherungsstandort der Eurozone und Sitz der Europäischen Zentralbank" (so die damalige Homepage Beer), dann wird deutlich, woran auch die Bildungseinrichtungen sich zu orientieren haben. Da gehen natürlich Flughafenausbau und Bankenlobby vor.

Weitere Informationen zur Bildungs-, Tarif- und Besoldungspolitik finden sich auf den folgenden Seiten dieser Ausgabe.

Irrwege in der Bildung –

das Primat von Bildungsstandards, Kompetenzen und Methoden

Das deutsche Schulsystem sei im internationalen Vergleich hoffnungslos abgeschlagen, antiquierte Zielsetzungen, Methoden und Arbeitsorganisation gefährdeten die Zukunftsaussichten Deutschlands und bedrohten die Aussichten der kommenden Generationen. Der „PISA-Schock" löste bei entsprechendem Medienecho hektische Aktivitäten von Politikern, Bildungsplanern und gesellschaftlichen Organisationen aus. „Totes" „Abfragewissen" und verzopfte humanistische Ideale seien nicht länger angesagt, um Lernende zukunftsfähig zu machen. Stattdessen ginge es um die Vermittlung der auf den künftigen Arbeitsmärkten nötigen Kompetenzen, neu zu definierende Bildungsstandards hätten das zu Erreichende zu sichern, in innovativ gestalteten „Lernlandschaften" müsse die zentrale Position der Lehrkräfte zugunsten Formen selbstorganisierten Lernens zurücktreten und was dergleichen Schlagworte mehr sind. Gleichzeitig steigt der ex- und interne Druck auf die Kollegien, Stress und diverse psychische und neurologische Syndrome treten schon bei Schülerinnen und Schülern der ersten Grundschuljahre in wachsendem Maß auf.

Wie gehen die Versprechungen eines geradezu mit Wunderwirkungen auftretenden Effizienzdenkens internationaler und nationaler BildungsplanerInnen mit unseren Erfahrungen der alltäglichen Probleme und Schwierigkeiten in Schule- und Hochschule konform? Was ist dran an den Verheißungen der „ExpertInnen" von OECD, Bertelsmann&Co?

In einer sechsteiligen Veranstaltungsreihe wollen wir die Programme, Schlagwörter, Aus- und Absichten, aber auch die maßgeblichen Akteure einer globalen Transformation des Bildungswesens auf den Prüfstand des kritischen Denkens stellen und über Alternativen zu einer Sichtweise nachdenken, für die der allein in Geldsummen messbare ökonomische Nutzen zum alles bestimmenden Maßstab von Schule und Hochschule erklärt wird.

Daten zu der Veranstaltungsreihe siehe Seite 12

Vortragsreihe
Ökonomisierung und Entdemokratisierung des Bildungswesens. Sind Kompetenzen, Standards und Methoden ein Allheilmittel?

Goethe-Universität
Mertonstraße 17, 60311Frankfurt / Main
Jügelhaus,Hörsaal 14 vom
31. 10. 2013 bis zum 30. 01. 2014, alle 14 Tage
donnerstags um 19.00 Uhr

Veranstalter: GEW, Asta-Uni-Ffm, GBW

Der Schein trügt!

Kultusministerin Beer jongliert von einer Mogelpackung zur anderen

Die Frankfurter GEW sieht die Lage an den Schulen wesentlich anders. Kultusministerin Beer täuscht die Öffentlichkeit!

- Von den angeblichen 105% Unterrichtsversorgung, die versprochen waren, kann keine Rede sein. Tatsächlich hat sich die Unterrichtsversorgung an den Frankfurter Schulen gegenüber dem Vorjahr kaum verbessert. Das Schönrechnen und die Zahlenspielereien sind lange kultusministerielle Tradition und erreichen im Wahljahr 2013 einen neuen Höhepunkt, wie die GEW nachweist.

- Von wegen „freie Schulwahl“: die widerwillig vollzogene Umkehr zu G-9 wird faktisch behindert und nicht allen Kindern ermöglicht!

- Das Menschenrecht Inklusion scheitert am hessischen Ressourcenvorbehalt. Bereits erreichte Standards werden abgebaut. Mit dieser Politik verhindert das hessische Kultusministerium Inklusion!

- Durch Ministerin Beers Abneigung gegen die Ganztagsschule profitiert nur eine winzige Minderheit von Kindern davon, in der Schule die Bildungschancen zu erhalten, die sie brauchen. Hessen landet so auf den hinteren Plätzen.

- Mit einem „Sozialindex“ soll sozialer Ausgleich suggeriert werden. In Wirklichkeit ist es ein Begriff für undurchsichtige Zuweisung und Benachteiligung vor allem der Benachteiligten!

Diese Zusammenfassung der Lage an den Frankfurter Schulen wollen wir im Folgenden erläutern.

Das Zauberwort von der „105% Unterrichtsgarantie“

Obwohl im Jahr der Landtagswahl mehr Lehrkräfte als sonst zugewiesen wurden, (wofür die Landesregierung auch entgegen ihrer öffentlichen Äußerungen keine Probleme mit neuen Schulden hat, statt die Einnahmen zu verbessern), besteht die „erhöhte“ Zuweisung tatsächlich zur Hälfte aus einer *Umverteilung innerhalb des Ressorts*, d.h. dass beispielsweise Schwerpunktsetzungen und Profile jetzt nicht mehr gesondert zugewiesen werden, sondern in einem „4-Prozentzuschlag“ enthalten sind.

Die GEW geht davon aus, dass die Grundunterrichtsversorgung für Frankfurt im Wahljahr 2013 um 1,4% gestiegen ist.

Von einer Unterrichtsgarantie dabei zu sprechen verbietet sich jedoch aus mehreren Gründen:

Erstens sind wir von der unerlässlichen und *von der GEW geforderten 10-prozentigen Vertretungsreserve noch weit entfernt*. Ausfallender Unterricht aufgrund von Krankheiten etc. beeinträchtigt nun einmal die Chancen der Kinder und Jugendlichen, wenn nicht von vornherein an den Schulen eine Reserve eingeplant werden kann. Dies wird sich aber vermutlich erst nach der Wahl so richtig zeigen.

Zweitens ist in Frankfurt zwar die Anzahl der befristet Beschäftigten um 60 Stellen zurückgegangen, aber es gibt *immer noch fast 500 befristet beschäftigte Personen*, die auf ca. 225 Stellen beschäftigt sind. Von diesen sind etliche schon weit mehr als 5 Jahre immer wieder befristetet beschäftigt. Diese Beschäftigung ist prekär, mit allen Problemen, die sich dafür für die Betroffenen, die KollegInnen, die Kinder, den schulischen Ablauf und die Arbeitslosenversicherung ergeben.

Drittens drohen nach der Landtagswahl *in Folge der „Schuldenbremse“ erhebliche Rückschläge und Rücknahmen in der Unterrichtsversorgung,* wenn man sich wie die FDP weigert, die Steuereinnahmen zu verbessern. Wir haben Rückmeldungen aus den Schulen, dass mit zusätzlichen Zuweisungen sehr vorsichtig umgegangen wird, weil man nicht wisse, so Schuleiterinnen, wie es im nächsten Jahr weitergehe.

Viertens haben Kultusministerin Beer und ihre Vorgängerinnen aus *FDP und CDU es nicht geschafft, für die Ausbildung von ausreichend vielen Fachlehrkräften* zu sorgen, sodass den Schulen zwar oft Stellen zugewiesen werden, aber nicht die erforderlichen Fachkräfte eingestellt werden können.

Fünftens haben CDU und FDP den Schulen *zunehmend mehr Verwaltungsaufgaben* aufgedrückt, die einen zunehmenden Teil der Zuweisungen für den Unterricht in den Verwaltungsbereich lenken (wie wir in der Anlage zeigen können).

Sechstens schließlich – und dies ist nicht nur für eine Gewerkschaft ein wichtiger Punkt, sondern wegen der Belastung des Berufs auch für Schüler und Eltern interessant – muss darauf hingewiesen werden, dass zusätzliche Zuweisungen schlicht und einfach auf dem Rücken der Lehrkräfte erfolgen: allein die bisher nicht zurückgenommene Arbeitszeitverlängerung der Lehrkräfte auf 42 Stunden pro Woche macht exakt 5% der Zuweisung aus – 2 von 40 Stunden! *Eine extra Belastung für Lehrkräfte als Erfolg zu verkaufen, darauf kann die FDP nur kommen, weil sie mit der Unkenntnis der Medien rechnet.*

Was die Bildungspolitik jenseits umstrittener Zuweisungszahlen betrifft, so stellt die Politik der neuen FDP-Kultusministerin Beer auf fast allen Gebieten eine Kette von Zumutungen für Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte dar.
Wir wollen das an vier zentralen bildungspolitischen Vorhaben verdeutlichen.

G-8 / G-9

Dem breiten Willen von Schülerinnen, Eltern und Lehrkräften nach der Rückkehr zu G-9, um ausreichend Zeit für die Bildung in der Mittelstufe zu haben, hat die Ministerin nicht Rechnung getragen, sondern möchte die Schulen mit einem *organisatorisch kaum handhabbaren Doppelmodell von G-8 und G-9* belasten.

In Frankfurt sind zu Beginn dieses Schuljahres 5 Gymnasien zu G-9 zurückgekehrt, darüberhinaus bieten zwei Kooperative Gesamtschulen G-9 an. Die Anmeldezahlen für die 5 G-9 Gymnasien sind um 30% gestiegen, während die Anmeldezahlen an den anderen Gymnasien stagniert haben. Das drückt deutlich den Wunsch der Eltern nach einer längeren Schulzeit für ihre Kinder aus. *Aber eine Sicherheit, an einem G-9 Gymnasium für ihr Kind einen Platz zu bekommen, haben sie nicht.* Sind alle Plätze an den G-9-Gymnasien besetzt, werden die Kinder an G-8 Gymnasien „verteilt“, die noch Platz haben. Die GEW unterstützt die „Volksinitiative G-9“.

Mogelpackung
Inklusion

Hier hat die hessische Kultusministerin auf der ganzen Linie versagt. Es gibt eine große Unzufriedenheit an den Schulen. Die Bedingungen, unter denen die sogenannte Inklusion stattfindet, sind katastrophal. Integrationsstandards des „Gemeinsamen Unterrichts“ werden abgebaut, jahrzehntelang erfolgreiche Modelle zerschlagen. Informationen werden vom Staatlichen Schulamt auf Geheiß der Ministerin bewusst zurückgehalten.

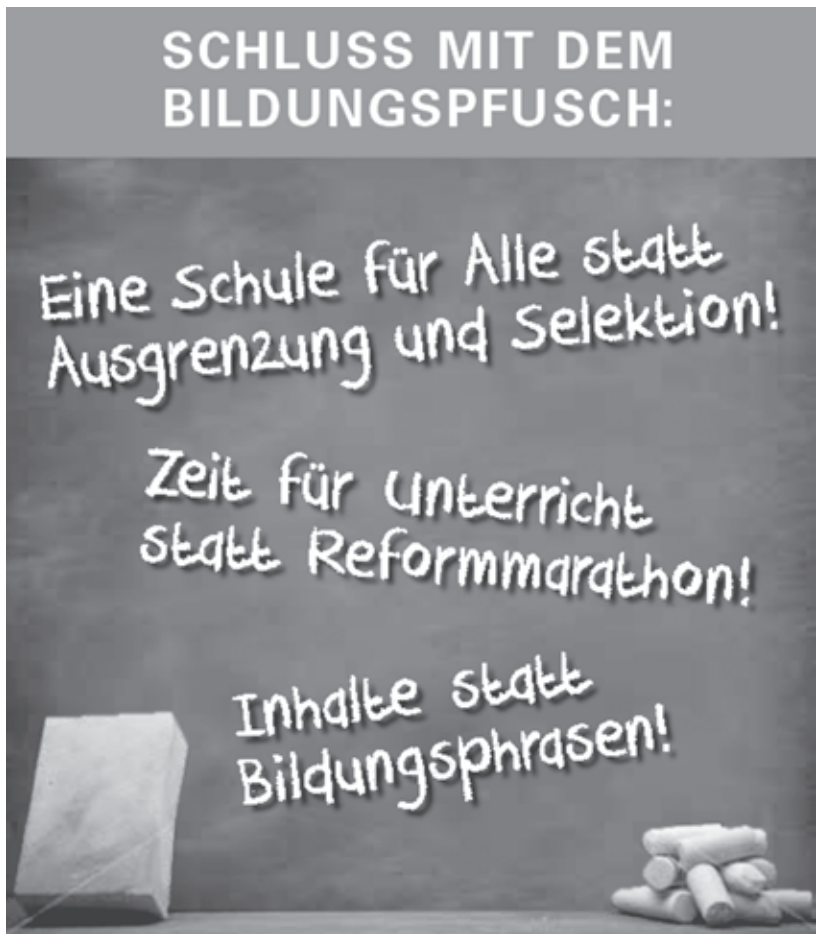

Das Plakat des GEW-Bezirks Frankfurt wurde im Wahlkampf in Frankfurter U-Bahnhöfen gezeigt

Obwohl nach dem Schulgesetz benachteiligte Schülerinnen und Schüler in der Regelschule gefördert („inkludiert“) werden sollen, gibt es hierfür keine Ressourcen und an fast allen Förderschulen steigen die Anmeldezahlen.

Die Anzahl der Schulen, an denen eine sogenannte „Inklusive Beschulung“ in Frankfurt stattfindet, ist deutlich gestiegen: Es sind mittlerweile 42 Schulen, 19 weiterführende Schulen und 23 Grundschulen. Hierzu gehören auch zwei Gymnasien, die jeweils ein hörgeschädigtes Kind beschulen. In diesen Schulen werden 256 Kinder im „Gemeinsamen Unterricht“, der ja ausläuft, und 378 Kinder in der sogenannten „Inklusiven Beschulung“ unterrichtet.

Wie gering die Ressourcen sind, die zur Verfügung stehen, soll das folgende Rechenbeispiel zeigen: Geht man davon aus, dass allen 378 SchülerInnen eine Doppelbesetzung von 4 Stunden pro Woche zur Verfügung gestellt werden würde (was bei weitem nicht ausreicht), so müssten hierfür in FFM im Moment 54 Stellen durch die Bildungs- und Förderzentren (BFZ) zur Verfügung gestellt werden. Diesen werden aber überhaupt nur 56,4 Stellen für Inklusionsberatung (IB) und „Vorbeugende Maßnahmen“ zugewiesen. Es blieben also für die Prävention an allen Schulen 2,4 Stellen, also etwas mehr als 67 Stunden übrig. In der Realität sieht dieses jedoch anders aus. Die „Vorbeugenden Maßnahmen“ nehmen ein viel höheres Stundenvolumen ein. Die Konsequenz ist klar: nur für wenige Kinder stehen die vier Stunden pro Woche zur Verfügung.

Ein wirklich inklusives Modell ist nicht ohne zusätzliche Ressourcen zu haben; die von Kultusministerin Beer gefahrene „Doppelgleisigkeit“ von Regel- und Förderschule ist noch teurer.

Mogelpackung
Ganztagsschule

Auch diese für Eltern wie Schülerinnen und Schüler gleichermaßen bedeutsame und die Bildungschancen beträchtlich steigernde Strukturmaßnahme wird von der Landesregierung bewusst hintertrieben. Dass Hessen bei echten Ganztagsschulen auf einem der hintersten Plätze gelandet ist, wurde durch eine neuere Studie jetzt auch wieder öffentlich.

Gerade „echte“ Ganztagsschulen ermöglichen durch eine andere Rhythmisierung des Tagesablaufes eine Integration und Bildungsmöglichkeiten für alle. Möglichkeiten in der Bildung hängen so nicht mehr von den Möglichkeiten und dem Bildungsstand der Eltern ab (Mittel zur Unterstützung, Nachhilfe/Förderung, Angeboten an Büchern EDV etc.).

Aber in Frankfurt gibt es kaum echte Ganztagsschulen! Von den fast 70 Ganztagsschulen haben lediglich 6 Schulen Profil 3, darunter eine Grundschule! Diese Schulen erhalten insgesamt etwas mehr als 21 Stellen und Mittel im Umfang von 6 Stellen für ihre Arbeit. Bereits deutlich schlechter sieht die Versorgung an den 15 weiteren Schulen des sogenannten Profils 2 aus. Diese sollen an 5 Tagen in der Woche ein Angebot machen, allerdings liegt der Schwerpunkt hier auf Angeboten aus den Bereichen Freizeitpädagogik und Förderung außerschulischer Bildungsarbeit zusätzlich zum Unterricht. Diese erhalten pro Schule ca. 1 Stelle und zusätzliche Mittel im Umfang von einer weiteren Stelle. Die meisten Schulen sind Schulen des sogenannten Profil 1. Sie müssen nur an drei Tagen pro Woche ein Angebot bis 14.30 Uhr durchführen. Jede Schule erhält dafür zumeist eine Stelle. Wobei in diesem Schuljahr zum ersten Mal einer Grundschule und einer Förderschule nur eine halbe Stelle zugewiesen worden sind. In Frankfurt haben viele Schulen, die sich im Profil 1 befinden, viel umfangreichere Angebote entwickelt, weil sie diese Angebote für ihre SchülerInnen für unerlässlich halten. Sie bemühen sich seit vielen Jahren, ins Profil 2 (Schule mit offenen Ganztagsangeboten) bzw. Profil 3 (echte Ganztagsschulen) aufgenommen zu werden. Bei den meisten bisher ohne Erfolg.

Hessen ist das Schlusslicht bei echten Ganztagsschulen. Die Anzahl der Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung als Erfolg zu verkaufen ist in Anbetracht der geringen aufgewendeten Ressourcen und der dadurch bedingten Unterfinanzierung nicht nur eine Mogelpackung, sondern eine Frechheit.

Mogelpackung
Sozialindex

Die Frankfurter Schulen haben insgesamt über 103 Stellen über den „Sozialindex“ erhalten. Jede Schule hat für sich die sie betreffende Zuweisung erhalten. Erstaunlicherweise erhalten die Frankfurter Gymnasien die gleiche Zuweisung im Bereich des Sozialindex wie die Frankfurter Grundschulen. Warum die Gymnasien teilweise eine sehr hohe Zuweisung bekommen, dagegen manche Schulen in Brennpunkten (entgegen dem beschriebenen Trend) fast keine Stunde zusätzlich, verstehen wir nicht. Es wird offensichtlich hier auch nicht nachgesteuert.

Schulpersonalräte und Schulleitungen haben aber noch mehr gestaunt. Wurden doch sämtliche Förderangebote für Kinder mit Migrationshintergrund (sogenannte HZW Stunden) auf Basis des vergangenen Schuljahres ermittelt und bis zu 20% vom Sozialindex abgezogen. Dieses scheint auch für die sogenannten Vorlaufkurse zu gelten, von denen aber die einzelne Grundschule noch nicht einmal etwas hat, weil dieses Angebot für Kindergartenkinder durchgeführt wird. Diese können aber sehr wohl im Anschluss auch eine andere Grundschule besuchen. Dieses betrifft wiederum die Gymnasien nicht, denn es gibt nur ein einziges Gymnasium, das Intensivangebote durchführt.

Fazit: „Versprochen – erfüllt“ gilt für die Politik der Landesregierung und von Ministerin Beer nur, wenn man sich von den Fassaden blenden lässt.
Ein Blick dahinter ernüchtert!
Die GEW mahnt deshalb dringend einen Politikwechsel an.

Pressekonferenz am 12. 09. 2013

Die Mär von den 105%,
die in Frankfurt bestenfalls 101 Prozent ausmachen

Demonstration der Gewerkschaften am 7.9.2013 in Frankfurt für einen Politikwechsel in Hessen und im Bund

In der Landtagsdebatte sagt der bildungspolitische Sprecher der FDP, Döweling, dass man mit der 105-prozentigen Lehrerversorgung erheblich in die Qualität an den hessischen Schulen investiert habe. Auch das Staatliche Schulamt Frankfurt sieht alles positiv. Der kommissarische Schulamtsleiter Kilian und der Gymnasialdezernent Sauerhoff äußerten sich zufrieden über die Unterrichtsversorgung zu Beginn des Schuljahres. „Wir haben noch nie einen so ruhigen Start erlebt wie in diesem Jahr“, sagte Kilian. Es habe kaum Beschwerden über Unterrichtsausfall gegeben, alles sei „fast reibungslos“ verlaufen. Das liege vor allem an der hohen Lehrerzahl (FAZ vom 2.9.13). Die Kollegen und Kolleginnen an den Schulen klagen jedoch nicht über zu wenig Arbeit – im Gegenteil: die zu erledigenden Aufgaben werden immer mehr, Entlastungen hingegen nicht.

Die notwendigen Grunddaten kann man aus den beiden Zuweisungserlassen der Jahre 2012/2013 und 2013/2014 gewinnen. Hierbei ist es wichtig, die Daten für die gesamte Stadt Frankfurt zu betrachten. Einerseits gibt es für die Schulen den Zuschlag zur „Grundunterrichtsversorgung“, andererseits fällt die bisherige zusätzliche Stellenzuweisung für MINT-Projekte, Musikklassen und viele weitere Projekte weg.

In Frankfurt hat sich die Schüler/innenzahl – entgegen dem Landestrend – um über 2% erhöht, die Anzahl der Klassen hat sich jedoch nur um 41 Klassen auf knapp über 1% erhöht. Die Konsequenz liegt auf der Hand: Die Anzahl der Schüler/innen in den Klassen hat sich erhöht. *(siehe Tabelle 1)*

Schaut man sich die Gesamtzuweisung an, so erscheint das Plus von 295 Stellen (und damit 6,1%) überproportional hoch. Aber in dieser Zuweisung ist eine erhöhte Zuweisung für „nicht unterrichtliche Aufgaben“ enthalten, die nicht zu einer höheren Unterrichtsversorgung führt, sondern lediglich u.a. zunehmende Verwaltungsaufgaben in den Schulen ausgleichen soll. Somit verbleiben für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung nur noch 241 Stellen. *(siehe Tabelle 2)*

Der „Sozialindex“ gehört weder zur Grundunterrichtsversorgung noch zum 104%igen Zuschlag. Die meisten Schulen bekommen ihn nicht. Also müssen die Stellen für den Sozialindex auch abgezogen werden. Nach Abzug der 103 Stellen für den Sozialindex bleiben noch 138 Stellen übrig. Diese entsprechen einem Plus von 2,9% an Stellen.

Jedoch muss dieser Stellenzuwachs wieder ins Verhältnis zu den gestiegenen Schüler/innenzahlen gesetzt werden.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen von 2,1% wäre eine (proportionale) Steigerung der ‚Grundunterrichtszuweisung‘ von ebenfalls 2,1% nötig, um die Unterrichtsversorgung auf dem gleichen Stand zu halten. Dafür wären 83 Stellen mehr notwendig. Stattdessen gibt es nur 24 Stellen mehr. Die neue ‚Grundunterrichtsversorgung‘ hätte also 3.972 (letztes Schuljahr) + 83 = 4.055 Stellen betragen müssen. *Diese 4.055 Stellen* wären dann die 100% für den „4%-Zuschlag gewesen.

Rechnet man diese 83 Stellen, die gebraucht werden, um die bisherige Unterrichtsversorgung zu halten, *heraus,* so bleiben *55* Stellen an realer Zunahme übrig. Diese *55* Stellen mehr entsprechen einem Plus von 1,4%.

Das ergibt trotz eines in den 295 zusätzlich zugewiesenen Stellen enthaltenen angeblichen „4%-Zuschlags“ von 155 Stellen eine neue Versorgung **von 101,4%** also ein PLUS von 1,4% (55 von 3.972) statt der in der Öffentlichkeit behaupteten 104 oder **gar** 105% !

Für einzelne Schulen kann es sogar zu einer Verminderung ihrer Zuweisung kommen, da Stellen, die bisher zusätzlich zugewiesen wurden, z.B. für MINT, jetzt weggefallen sind.

Der Aussage, dass „die erhöhte Lehrerzuweisung die Qualität an hessischen Schulen stark verbessert habe“, muss man nicht nur deutlich widersprechen. Es ist und bleibt ein frei erfundenes Märchen, das man zu Wahlkampfzwecken aufgebauscht hat.

Pressekonferenz am 12. 09. 13

	2012/2013	2013/2014	Veränderungen absolut	Veränderung in %
Schüler/innen	85.563	87.326[1]	plus 1.763	plus 2,1%
Klassen	3.356	3.397[2]	plus 41	plus 1,2%

Tabelle 1, *1 Jeweils ohne Abendgymnasium /Hessenkolleg, 2 Jeweils ohne gymnasiale Oberstufen*

	2012/2013	2013/2014	Veränderungen in Stellen	Veränderung in %
Grundzuweisung	3.972 Stellen	3.996 Stellen		
darauf 4%-Zuschlag		155 Stellen		
Zuweisung für „nicht unterrichtliche Aufwendungen“ (in Grundzuweisung enthalten)	330,5 Stellen	384,8 Stellen	54 Stellen	plus 16,3 %
Weitere Zuschläge	...	...	...	
Gesamt	**4.822 Stellen**	**5.117[3] Stellen**	**plus 295 Stellen**	

Tabelle 2, *3 Jeweils ohne gymnasiale Oberstufen*

Log**In**

„Letzte Bestellung – Sperrstunde!“ möchte man rufen – angesichts der trostlosen „Versprechungen“ der Politik während des laufenden Doppelwahlkampfes. Menschenrechte gibt’s nur unter Ressourcenvorbehalt (s. „Inklusion“), die Reste des Sozialstaats sind prinzipiell von denen bedroht, die sie für sich in Anspruch nehmen wollen, Gerechtigkeit buchstabiert sich heute so, dass jeder mal ein Los in der Lebenslotterie ziehen darf, wobei die bestehenden Verteilungsverhältnisse klarstellen, auf welcher Lebensbahn die meisten der Lotterieteilnehmer landen werden. „Gemeinsam erfolgreich“ steht auf einer ausgedehnt plakatierten Wahlwerbung, ein nettes Motto, wogegen scheinbar nichts zu sprechen scheint. Bloß, dass es wie vieles andere in diesem Wahlkampf total entpolitisiert ist. Bloß, dass die wachsende Zahl derjenigen, deren „Erfolg“ darin besteht, wie vom Ertrinken Bedrohte den Kopf noch gerade eben über dem Wasser halten zu können, von der auf dem Plakat beschworenen Gemeinschaft

außer Sozialabbau und anerkennende Worte bei der Sonntagsrede nicht viel zu erwarten haben. Das „Sozialmodell Europa“ hat unter deutscher Führung wachsende Teile des Kontinents in Elendszonen verwandelt, wo der soziale Status – wie in Griechenland – durch die Unbezahlbarkeit notwendiger Therapien für viele Kranke längst ein vorgezogenes Lebensende bedeutet oder wo – wie in Spanien – die Banken Opfer ihrer spekulativen Gewinnwut massenhaft in Obdachlose verwandeln dürfen. Und wer jenseits des Zaunes existiert, den die EU mit elektronischen und anderen Abwehrmitteln um sich gezogen hat, soll gefälligst dort bleiben, wo Zufall der Geburt und die nationale Sortierung der Menschheit ihn hingeworfen haben, da seine Anwesenheit in der „Wohlstandszone“ Europa ohnehin unerwünscht ist. Erinnert sich noch jemand daran, dass die mangelnde Freizügigkeit immer einer der Hauptkritikpunkte des „freien“ Westens am System des verhassten ideologischen Hauptfeindes gewesen ist, wenn es heute um Proteste gegen die Residenzpflicht von Asylbewerbern/-innen geht, um den Zuzug von EU-Bürgern/-innen aus Rumänien, denen der Innenminister als „Wirtschaftsflüchtlingen“ nur das Allerschlechteste unterstellt und die er zum Teufel wünscht? Dabei verträgt sich die Aussperrung des Elends der Welt durch die barbarischen Methoden der europäischen Grenzsicherungsbehörde FRONTEX sehr gut mit der Entschuldung des eigenen Gewissens durch die Spende bei der öffentlichen Tombola der Almosenveranstaltung „Stars4Kids“ im Hauptbahnhof, wo – so das Versprechen – mal anders als im richtigen Leben „jedes Los gewinnt“. Öffentliche Almosenwirtschaft, für die Fußballstars ihren Namen hergeben, bietet neben der Gewissensentlastung den Vorteil, das Publikum daran zu gewöhnen, dass Mildtätigkeit – von sogenannten Stiftungen betrieben – dabei ist, an die Stelle des Sozialstaates zu treten. Wer sich nicht darüber empört, dass die Zufallsergebnisse von Spendensammeleien punktuell über die Zufälligkeit, im sozialen Abseits geboren zu sein, hinweghelfen sollen, der sieht wahrscheinlich auch über den anderen Skandal hinweg, der im Wald der Wahlplakate hing und mit Sinti und Roma zwei Bevölkerungsgruppen ausgemacht hatte, die keiner Unterstützung für würdig erklärt wurden und damit von der Chance zu einer menschenwürdigen Existenz ausgeschlossen werden sollten. Es ist dasselbe nationalistische „Wir“, das letztlich auch in dem „Gemeinsam erfolgreich“ steckt und im Falle der Erfolglosen eilfertig mit Verdächtigungen, die zu Ausschlussgründen werden, zur Stelle ist. Eben darum können der Appell an die Mildtätigkeit der Spendewilligen und jener an den hasserfüllten Neid der rassistischen Ausgrenzer sehr gut nebeneinander und oft wohl auch in der Brust von ein und derselben Person koexistieren. Denn wenn bei der öffentlichen Spendenaktion mit der Unschuld des Kindes an der von ihm erlittenen Situation um tätiges Mitgefühl geworben wird, ist es bei dem rassistischen Plakat das unterschwellig vorhandene Vorurteil, dass ein „Zigeuner“ von vorneherein einer Menschengattung angehört, deren soziales Schicksal selbstverschuldet und die daher keiner Unterstützung würdig ist.

Dagegen hilft nur: Interessen wahrnehmen, Ansprüche anmelden und kämpferisch durchsetzen und den Hetzern, die das Elend ideologisch ausnutzen wollen, entgegentreten!

Ene mene Muh – und raus bist du!?

Raus bist du noch lange nicht ...

Das Staatliche Schulamt Frankfurt hat zum Ende des letzten Schuljahres deutlich signalisiert, dass alle befristet Beschäftigten, die länger als 8 Jahre auf befristeten Verträgen tätig waren, keinen weiteren Vertrag bekommen werden. So sollte verhindert werden, dass sich aus der Länge der Beschäftigung und der Anzahl der Verträge ein Entfristungsgrund ableiten lässt. [1] *Hiervon betroffen war auch Paul Wege. Er war nicht bereit hinzunehmen, aus einer Tätigkeit, die er fast 10 Jahre lang zur Zufriedenheit aller an der Freiherr-vom-Stein-Schule wahrgenommen hat, herausgedrängt zu werden.*

FLZ: *Wie bist du dazu gekommen, als Lehrer mit einem befristeten Vertretungsvertrag an der Freiherr-vom-Stein-Schule zu arbeiten?*

Paul Wege: Ich hatte ein Kind an der Freiherr-vom-Stein-Schule und nahm an einem Infoabend zum Wahlpflichtunterricht teil. Der Informatikunterricht stand auf der Kippe, da die dafür vorgesehene Lehrerin auf Grund einer Schwangerschaft nicht mehr zum Einsatz kommen würde und es keinen Ersatz gab. Ich bin dann zum stellvertretenden Schulleiter gegangen, habe ihm erzählt, dass ich mehr als 20 Jahre in der IT Branche gearbeitet habe und ich mir vorstellen könnte, Informatik zu unterrichten, wenn da große Not sei. Wir haben uns dann schnell geeinigt: Ich habe ihm einen Lebenslauf zugeschickt und eine kurze Bewerbung geschrieben und schon war ich Vertretungslehrer für Informatik.

FLZ: *Mit wie viel Stunden hast du angefangen?*

Paul Wege: Mit vier Stunden. Daraus wurden dann schnell sechs und acht. Es kam dann noch ein Kollege auf mich zu, der mich fragte, ob ich nicht Lust hätte, Experimentalunterricht mit den „Kleinen“ zu machen – und so wurden aus den anfänglichen 4 dann schnell 12 Stunden.

FLZ: *Du hast mehr als 9 Jahre auf befristeten Verträgen gearbeitet. Wurde dein Vertrag jedes Jahr automatisch verlängert?*

Paul Wege: Das lief eigentlich immer automatisch. Ich habe in der letzten Woche der Sommerferien immer einen Anruf aus der Schule bekommen, dass mein Vertrag vorliege und ich kommen solle, um ihn zu unterschreiben. Die Schule hat sich darum gekümmert, dass es weiter ging und das Schulamt hat quasi auf Anforderung der Schule den Vertrag mit mir abgeschlossen. Das waren immer Vertretungsverträge. Es waren Schwangerschaftsvertretungen oder Vertretung in der Elternzeit, aber ich wurde immer in den gleichen Fächern, Informatik und NaWi, eingesetzt.

FLZ: *Wurden deine Sommerferien bezahlt?*

Paul Wege: Die Sommerferien werden erst seit vier oder fünf Jahren bezahlt, nachdem das Land Hessen dazu gezwungen worden ist, diese zu bezahlen. Die Lösung hieß dann, dass die Sommerferien nur bezahlt werden, wenn nach den Ferien der Vertretungsgrund noch vorliegt. Ich habe da selbst bei mir nie genau drauf geachtet, aber es lag bei mir wohl immer ein Vertretungsgrund vor, sodass ich die Sommerferien bezahlt bekommen habe. Aber erst seit 4 bis 5 Jahren.

FLZ: *Zum Ende des letzten Jahres hat das Staatliche Schulamt dir deutlich signalisiert, dass du keinen neuen Vertrag bekommen würdest.*

Paul Wege: Das fing eigentlich schon zum Ende des ersten Halbjahres an. Interessanterweise hatte ich zum ersten Mal einen Vertrag bekommen, der Ende Januar auslief. Erst durch massives Nachhaken tauchte dann noch ein Vertrag für das zweite Halbjahr auf, da hatte das zweite Halbjahr schon angefangen.

Ich habe die Schulleitung dann auf verschiedene Urteile zu Kettenverträgen hingewiesen, aber es passierte erst einmal nichts. Ungefähr vier Wochen vor den Sommerferien hieß es dann, es würde schwierig, und ich wollte dann wissen wie schwierig. Zwei oder drei Wochen vor den Sommerferien hieß es dann von der zuständigen Dezernentin: Nein, es gibt definitiv keinen neuen Vertrag – keine Begründung.

FLZ: *Was hast du dann gemacht? Wie hast du auf diese Aussage reagiert?*

Paul Wege: Ich bin GEW Mitglied geworden und habe mich an die Rechtsstelle der GEW gewandt. Ich habe alle meine Unterlagen zusammengesammelt und dort hingeschickt. Schon drei Tage später war klar, dass der Rechtschutz mich vertritt und mir einen Juristen zur Seite stellt. Nochmal zehn Tage später lag dann bereits die Klageschrift auf dem Tisch.

FLZ: *Das Staatliche Schulamt ist ja auf dich zugekommen, um dir eine Entfristung des Vertrages anzubieten. Wie kam es dazu?*

Paul Wege: Ich habe im Lehrerzimmer und im Bekanntenkreis immer wieder großes Erstaunen hervorgerufen, wenn ich meine Geschichte erzählt habe. Lehrer und Nicht-Lehrer sind offensichtlich nicht gut informiert. Also habe ich mir gedacht, dass ich doch mal einen Brief schreibe könnte, in dem ich die ganze Situation schildere, und habe das an einen kleineren EMail-Verteiler mit ca. 500 Empfänger-Adressen geschickt und passend dazu noch eine Web-Seite Blog gestartet, auf der man das alles noch einmal nachlesen kann. Kurze Zeit später kam dann eine EMail des Juristen des Staatlichen Schulamtes an die MailWeb-Adresse dieser Web-Seite mit der Bitte um einen kurzfristigen Termin. Der Termin kam dann ein paar Tage später zustande und nach fünf Minuten lag das Entfristungsangebot auf dem Tisch.

FLZ: *Du hast dich trotz dieses Angebotes entschieden, auf Entfristung deines Vertrages zu klagen. Warum?*

Paul Wege: Drei Tage nach diesem Termin kam eine weitere Mail des

Paul Wege

Staatlichen Schulamts folgenden Inhalts: Sehr geehrter Herr Wege. Bei der Erstellung ihres Vertrages ist uns aufgefallen, dass wir sie zu hoch eingruppiert haben. Wir verzichten auf eine Rückforderung, aber stufen Sie jetzt drei Stufen runter.

FLZ: *Wie hast du darauf reagiert?*

Paul Wege: Meinen Juristen beim DGB angerufen. Man muss sich nicht alles bieten lassen. Die Herrschaften hatten genügend Zeit, sich auf diesen Termin vorzubereiten. Ich habe für alle lesbar in der EMail und auf der Homepage im Blog meine Qualifikationen beschrieben und da gehört ein Lehramtsstudium mit Examen nicht dazu. Seit mehr als fünf Jahren werde ich nach EG13 bezahlt, die vier Jahre vorher nach BAT IIa. Warum soll das jetzt anders sein?

FLZ: *Was würdest du anderen befristet Beschäftigten, die in einer ähnlichen Situation sind, raten?*

Paul Wege: Ich bin im Moment in der Situation, dass ich da relativ entspannt herangehen kann. Ich bekomme Arbeitslosengeld. Auf der anderen Seite wäre meine Existenz viel mehr bedroht, wenn ich darauf warten müsste, dass irgendwer irgendwo in irgendeinem Amt sagt, dass ich wieder einen Vertrag bekomme. Dass viele Kollegen und Kolleginnen vor den Sommerferien oder schon zum Halbjahreswechsel da stehen und zittern, ob es weitergeht, ist eine absurde Situation. Dagegen muss man vorgehen, und ich hoffe, dass ich ein Signal setzen kann.

FLZ: *Was wünschst du dir für deine Zukunft und für die anderer befristet Beschäftigter?*

Paul Wege: Es sollte endlich anerkannt werden, dass es neben der Qualifikation für Lehrämter mit zwei Staatssexamen auch eine Qualifikation über praktische berufliche Erfahrungen gibt. Ich habe ja zum Beispiel die letzten 9 Jahre nicht jedes Jahr wieder einen Vertrag bekommen, weil ich schlecht gearbeitet hätte. Hier müsste es die Möglichkeit geben, eine Prüfung abzulegen. Man kann ja auch gemeinsam verabreden, was man vielleicht an pädagogischen Fortbildungen noch machen muss, oder was an weiteren Qualifikationen noch fehlen sollte. Aber das sollte es auf jeden Fall geben.

Das Interview führte
Maike Wiedwald für die FLZ

Paul Wege arbeitet seit über 9 Jahren mit befristeten Verträgen an einer Schule. In dieser Zeit hat er insgesamt 17 Arbeits- und Änderungsverträge bekommen. Dazu kommen dann 11 Honorarverträge für den IT-Support. Macht zusammen 28 Verträge in 9 Jahren. Paul Wege hat seine Erfahrungen, seine Auseinandersetzungen und Forderungen veröffentlicht. Unter der Adresse www.lehrerfairtrag.de findet man viele weitere Informationen.

Zahlen, Daten Fakten-befristete Beschäftigung

Auch in diesem Schuljahr arbeiten an Frankfurter Schulen wieder fast 500 Personen mit befristeten Verträgen. Das sind nur geringfügig weniger als die 524 Beschäftigten im letzten Schuljahr 2012/2013. Diese 500 Personen arbeiten insgesamt auf 225 Stellen. Die Einrichtung der Mobilen Vertretungsreserve hat dazu geführt, dass das Volumen im Verhältnis zum Schuljahr 2012/2013 um ca. 60 Stellen gesunken ist. Eingesetzt werden sie an fast 160 Schulen verteilt über alle Schulformen. Eingruppiert werden die befristet Beschäftigten in den Entgeltgruppen E6 bis E13. Die Bezahlung dieser Beschäftigten richtet sich nach ihrer Qualifikation. Es sind auch wieder viele Personen dabei, die länger als 4 Jahre ausschließlich auf befristeten Verträgen arbeiten.

Sommerferienbezahlung

Von 524 Personen mit befristeten Verträgen im letzten Schuljahr 2012/ 2013 im Bereich des Staatlichen Schulamts Frankfurt erhielten 191 Lehrkräfte eine Sommerferienbezahlung.

Rund 44% aller Zeitverträge erhielten eine Sommerferienbezahlung. Es handelt sich hier allerdings um vorläufige Zahlen, die sich noch ändern können. Aber erkennbar ist auch, dass der Anteil derjenigen, die die Sommerferien bezahlt bekommen, von Jahr zu Jahr geringer wird. Hier muss Abhilfe geschaffen werden. So hat der GPRLL die Bildung einer gemeinsamen Kommission mit dem Staatlichen Schulamt vorgeschlagen. Diese soll sich möglichst schnell nach den Herbstferien über die Vorgaben und Kriterien des Erlass des HKM zur Weiterbeschäftigung befristet angestellter Lehrkräfte während der Sommerferien befassen und ein konkretes Vorgehen in Frankfurt verabreden.

Befristete Beschäftigung und Einstellungserlass

Der Einstellungserlass wird derzeit überarbeitet. Die GEW setzt sich auf Landesebene dafür ein, das aktuell geltende Bonussystem für Lehrberufserfahrung im Arbeitnehmerverhältnis dahingehend zu überarbeiten, dass nach mehr als vier Jahren Tätigkeit mit befristeten Verträgen beim Land Hessen genügend Bonuspunkte erworben werden, um auch mit durchschnittlichen Abschlüssen der beiden LehrerInnen-Staatsexamina gute Chancen auf eine reguläre Einstellung über das Ranglistenverfahren zu haben.

Darüber hinaus hat die Frankfurter GEW eine Initiative gestartet, dass Stellenausschreibungen (wenn man keine geeigneten Bewerber/innen mit erstem und zweiten Staatsexamen findet) auch für solche Bewerberinnen und Bewerber geöffnet werden, die – auch wenn sie die im Einstellungserlass genannten Voraussetzungen nicht erfüllen – mehr als 4 Jahre zur Erteilung von Unterricht mit mindestens der halben Stundenzahl einer vollen Stelle befristet beschäftigt waren.

Wie geht es weiter?

“Da es sich um einen Gütetermin handelte war die Erwartungshaltung auf meiner Seite nicht sehr hoch. Ich hätte mir zwar eine etwas deutlichere Position des Gerichtes gewünscht, vor allem auch für eine erste Einschätzung zum weiteren Verlauf, aber das war eben nur ein Wunsch. Mit hoher See hatte es zumindest noch nichts zu tun, Kläger und Beklagte haben noch einmal in kurzen Sätzen ihre Positionen erklärt und nach 15 Minuten waren wir wieder vor der Tür. Ergebnis: Es gibt einen weiteren Termin und der findet am 19. 11. 2013 statt. Bis zu diesem Zeitpunkt fallen dann weiter 14 Stunden Unterricht in der Woche aus. Auch Regelunterricht, also versetzungsrelevant. Auf meinem Blog *www.lehrerfairtrag.de* schreibe ich etwas ausführlicher zum Termin und den Folgen.”

Paul Wege

1 *Hintergrund ist eine Verfügung des Landesschulamts Hessen. Nach dieser ist den Beschäftigten, deren befristete Arbeitsverträge 10 Jahre oder länger laufen und die 13 und mehr befristete Verträge hatten, ein Angebot zur Entfristung ihres jetzigen Arbeitsvertrags zu unterbreiten. Im Bereich des Staatlichen Schulamts Frankfurt ist von dieser Regelung lediglich eine Kollegin betroffen. Darüber hinaus, heißt es in der Verfügung, werde eine Regelung erarbeitet, damit es künftig nicht mehr zu unwirksamen „Kettenverträgen“ kommen könne. Es sei beabsichtigt, dass ab einer noch zu bestimmenden Gesamtbeschäftigungsdauer bzw. Zahl von Befristungen keine befristeten Verträge mehr abgeschlossen werden sollen*

Nachrichten aus dem Ausschuss **für Bildung und Integration**

Valentin-Senger-Schule – ewige Vertröstungen

Vertreter des Elternbeirats und des Schulpersonalrates der Comeniusschule, auch zuständig für die (immer noch!) Außenstelle Valentin-Senger-Schule, fordern in der Bürgerrunde dringend die Umwandlung der Valentin-Senger-Schule in eine eigenständige Schule zum 01. 08. 2013, so wie es der Schulgemeinde noch im März 2013 von Bildungsdezernentin Sorge (Grüne) mitgeteilt wurde. Eine erneute Verschiebung dieses Termins auf den 01. 02. 2014 sei ein „Schlag ins Gesicht“ der ganzen Schulgemeinde (Brief der Elternvertreter), die die enorm hohe Belastung bis jetzt ertragen habe, weil man sich auf das Umwandlungsversprechen zum 01. 08. 2013 verlassen habe. Dass jetzt das Versäumen von Fristen und das Nichteinreichen notwendiger Unterlagen die Umwandlung gefährde, sei skandalös.

Die Doppelbelastungen bei Kollegium, Schulleitung (z.B. die Verwaltung des gemeinsamen Budgets) und Elternschaft seien nicht mehr tragbar. Die fehlende KonrektorInnenstelle und die damit dringend benötigte Unterstützung an Verwaltungsstunden verschärfe die Situation. Die hohe Belastung (auch rückwirkend für den Aufbau der Außenstelle bedingt) führte auch zu einem großem Wechsel im Kollegium.

Die gemeinsame Zuweisung an Förderstunden an beide Schulen habe zur Folge, dass für die Kinder der Valentin-Senger-Schule nur bedingt Förderunterricht angeboten werden könne.

Frau Sorge antwortete, dass sie bis um 11.53 Uhr (am 24. 06.) davon ausgegangen sei, dass es mit der Umwandlung zum 01. 08. 13 klappen würde, dass aber das Kultusministerium nun den 01. 02. 2014 anvisiere. Sie werde nun alles tun, damit der Termin im Februar zustande komme, was von den anwesenden Vertretern der Schulgemeinde als immer gleiche Vertröstung kommentiert wurde. Weiterhin meinte Frau Sorge, dass das Versagen der Genehmigung durch das Kultusministerium parteipolitischer Wahlkampf sei.

Unter den meisten Mitgliedern des Bildungsausschusses war die Empörung über diese Einschätzung groß: Versäumnisse im Bildungsdezernat, eine zu kurzfristige Planung der Terminierung im Beteiligungsverfahren (notwendiger Magistratsbeschluss wäre erst am 04. 07. möglich gewesen, danach notwendiger Beschluss des Hauptpersonalrats ebenfalls erst am 04. 07. – zeitgleich – möglich, dann noch Vorlage im Finanzministerium) hätten die Verschiebung notwendig gemacht. Dieser enge Zeitplan zeige, dass die Umwandlung zum 01. 08. 2013 vollkommen unrealistisch gewesen sei. Dass gegenüber der Schulgemeinde aber trotzdem der 01. 08. 2013 immer wieder genannt wurde, sei verantwortungslos. Frühzeitig sei eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes (deren Genehmigung ist Voraussetzung für eine neue Schulgründung) angefordert und nicht eingereicht worden.

Frau Sorge sicherte der Schulgemeinde zusätzliche Unterstützung bis zum 01. 02. 2014 zu.

Fotos: Ina Maria Simon

Wie diese allerdings aussehen soll, blieb offen.

Elisabethenschule – Betriebsgenehmigung nur bis Jahresende, und dann?

Eltern- und Schülervertretung sowie die ehemalige Schulleitung der Elisabethenschule fordern den sofortigen Beginn der Sanierung der Schule und die Auslagerung der Schule in Container. Sie schilderten unhaltbare Zustände: Unterricht finde in unzumutbaren Räumen statt, deren Decken abgestützt sind, was die Sicht von Schülern und Lehrkräften einschränke. In manchen Räumen rieche es nach Feuchtigkeit und Schimmel, seien Löcher in den Wänden. Probebohrungen an Wänden und Decken/Böden fänden während des laufenden Schulbetriebs statt. In der Schule mit musischem Schwerpunkt können im Musikunterricht keine Übungen mit „Händeklatschen“ gemacht werden, dies sei u.U. eine zusätzliche Belastung für das Gebäude. Einige Räume sind nur für eine bestimmte Anzahl von Kindern zugelassen. Die Schultoiletten sind in unhaltbarem Zustand. Zum Herbst sei der Umzug in die Container geplant gewesen.

Die Vertreter der Schulgemeinde betonen, dass für die Schule unter diesen Zuständen nur eine Betriebsgenehmigung bis Jahresende ausgesprochen wurde.

Seit 30 Jahren sei diese Schule eine Baustelle, die dem Kollegium einen enormen Einsatz abverlange, um einigermaßen angemessene Arbeitsplätze unter diesen Bedingungen zu schaffen. Die Schule unterrichte viele Schüler mit Migrationshintergrund und habe auch eine Intensivklasse, wo ausgezeichnete Arbeit geleistet werde. Man frage sich aber, welche Wertschätzung diese Schüler angesichts eines derartigen Gebäudezustands erfahren.

Frau Sorge sagt, dass die Situation nicht schön sei. Manchmal gebe es Dinge, die nicht so schnell zu ändern seien. Die Schule sei dringend sanierungsbedürftig und müsse dringend ausgelagert werden. Die Schüler seien in der Schule aber sicher.

Dass die Auslagerung nicht zum Herbst klappen könne, liege daran, dass man von der Anmietung von Containern für die Auslagerung aufgrund der hohen Kosten abgekommen sei. Erst im Mai 2013 wurde das Ergebnis der Untersuchungen durch das Hochbauamt und Prüfstatiker der TH Darmstadt bekannt, was weiteren erheblichen Sanierungsbedarf (jetzt anvisierte Gesamtkosten von 40 Mio. Euro) erfordere und eine längere Auslagerungszeit bedeute. So sei die Entscheidung gefallen, Container zu kaufen, da dies kostengünstiger werde.

Warum die Untersuchungen so lange dauerten, konnte Frau Sorge nicht sagen.

Im Mai ging der Haushaltsentwurf des Bildungsdezernats für 2014 an den Magistrat, so dass es keine Chance mehr gibt, diese Summe einzubringen. Die Fraktionen könnten aber auch weiter Anträge einbringen. Seit 2010 müssen zudem für Haushaltsanmeldungen Kostenberechnungen vorliegen. Dadurch musste eine Neuausschreibung für den Kauf der Container erfolgen. Im November sollen vorbereitende Arbeiten für das Aufstellen der Container beginnen, so dass diese im April 2014 aufgestellt werden können. Der Umzug sei für Ostern 2014 anvisiert.

Die Frage sei, wie verfahren werde, wenn die Betriebsgenehmigung zum 31. 12. 13 auslaufe. Es reiche nicht aus, dass man dann eine Lösung finden werde, wie Frau Sorge meinte. Es müsse einen Plan B geben. Außerdem sei es nicht angebracht, über weitere Haushaltsanträge zu sprechen, da die Haushaltslage angespannt sei.

Ingeborg Ulrich

We are not amused – Stadträtin Sorge: kein Interesse an Zusammenarbeit mit dem GPRLL

Ende Juni hat sich der GPRLL mit einem Brief an die Stadträtin Sarah Sorge gewandt. Hintergrund war die Nichtbeteiligung des GPRLL an der Beratungskommission zur Entwicklung der Inklusion in der Stadt Frankfurt insgesamt und der Steuerungsgruppe der Pilotregion Süd im Besonderen (FLZ berichtete).

Frau Sorge hat jetzt – nach über zwei Monaten – geantwortet. Sie sei der Ansicht, dass „die fachliche Expertise der Schulseite in der Beratungskommission durch die Schulformspecher/innen und die Vertreter/innen des Landesschulamtes/ Staatliches Schulamt Frankfurt sehr gut repräsentiert ist“.

Besonders die Kollegen und Kolleginnen, die die Inklusion umsetzen, sind fachlich versiert sind, solche Kommissionen zu beraten. KollegInnen, die an den Schulen die „Inklusive Beschulung“ umsetzen, wenden sich häufig an ihre Interessenvertretung, den Gesamtpersonalrat, wenn Probleme auftreten. Daher hat gerade der Gesamtpersonalrat nicht nur einen sehr guten Überblick über die auftretenden Probleme, sondern kann auch sinnvolle Hinweise für konkrete Verbesserungen des schulischen Alltags bei der Umsetzung der „Inklusiven Beschulung“ geben und grundsätzliche Fragen der Schulentwicklungsplanung formulieren.

Genau dieses soll laut Sorge die Hauptaufgabe der Beratungskommission sein:

Protestaktion von Schülern, Eltern, Lehrkräften der Elisabethenschule am 12.9.2013 vor der Sitzung der Stadtverordneten im Frankfurter Römer, Bild oben mit Bildungs- und Integrationsdezernentin Sorge

„Unsers Erachtens bestehen die zentralen Aufgaben der Beratungskommission darin, für die handelnden Akteure in Politik, Schule und Verwaltung Empfehlungen auszusprechen und grundsätzliche Fragen der Schulentwicklungsplanung im Kontext der Inklusion zu erörtern. “

Aber den Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer will sie trotzdem nicht dabei haben: „Vor diesem Hintergrund halten wir es nicht für erforderlich, den Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer des Landesschulamtes und Lehrkräfteakademie/ Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. in der Beratungskommission zu beteiligen.“

Aus unserer Sicht sind auch Lehrerinnen und Lehrer die handelnden Akteure in Schule, die die „Inklusive Beschulung“ – teilweise unter unzumutbaren Bedingungen - umsetzen. Schulleitungen planen gemeinsam mit Gesamt- und Schulkonferenzen die Entwicklung von Schulprofilen und Unterrichtsprojekte, aber sie sind nicht die Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer. Eine Vertretung der Schulleitungen und auch der Schulverwaltung gehört in eine solche Arbeitsgruppe hinein und auch die Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler (StadtSchülerInnenRat), und der Eltern (Stadtelternbeirat) müssen dabei sein. Diese wurden auch alle eingeladen.

Wie wichtig eine Beteiligung des GPRLL im Vorfeld und im Bereich von Schulentwicklungsplanung und deren konkreter Umsetzung wäre zeigt sich gerade an der Entwicklung in Frankfurt. Das Staatliche Schulamt Frankfurt am Main musste mehrfach auf Initiative des GPRLL die Umsetzungsschritte im Bereich der „Inklusiven Beschulung“ (vergleiche u.a. Nachrichten aus dem GPRLL in dieser Ausgabe) zurücknehmen und ändern.

Die bisherige Umsetzung der „Inklusiven Beschulung“ orientiert sich an Statistiken, anstatt auf die Bedürfnisse der Kinder, der Lehrkräfte und der Schulen einzugehen und diese zu berücksichtigen. Es muss es auch endlich aufhören, immer wieder die Schuldenbremse und den damit einhergehende Ressourcenvorbehalt vorzuschieben, um die bisherigen Entscheidungen zu rechtfertigen.

Wichtig wäre es, die „bisherige Mogelpackung der Inklusive Beschulung“ schrittweise zu beenden und einen Weg in eine Schule für alle zu beschreiten, der die Qualitäten des Gemeinsamen Unterrichts sichert und darauf aufbauend einen sinnvollen Weg zur Inklusion einschlägt. Das geht aber nur unter der Beteiligung aller betroffenen Gruppen.

Die erneute Weigerung von Stadträtin Sorge, die Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer zu beteiligen, können wir nur noch als Absicht interpretieren, diese kritischen Positionen nicht mit in die Diskussion einbeziehen zu wollen. Schade, dass eine Bildungspolitik der GRÜNEN nicht mehr auf ein Miteinander, sondern offensichtlich auf eine Ausgrenzung setzt.

Maike Wiedwald

1 *Die Zitate stammen aus einem Antwortbrief von Stadträtin Sorge auf einen „Offenen Brief“ des Gesamtpersonalrats vom 5. September 2013.*

Pressekonferenz am 4. September 2013
zur Veröffentlichung des „Schwarzbuchs Inklusion“

Der Verein Politik gegen Aussonderung hat mit einer Sammlung von Fällen, vor allem der Gruppe Inklusions-Beobachtung (GIB), ein Schwarzbuch Inklusion erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Demonstration der Gewerkschaften am 7.9.2013 in Frankfurt für einen Politikwechsel in Hessen und im Bund – hier auf dem Römerberg

O-Töne aus der Pressekonferenz

Hella Lopez, Vorsitzende des elternbund hessen e.V.
„Das Wahlrecht der Eltern wird vollkommen entstellend interpretiert. Warum sollten wir Eltern das Recht haben oder haben wollen, für unsere Kinder eine bestimmte Schulform zu wählen? Jedes Kind hatdas Recht auf sonderpädagogische Förderung, in jeder Schule, überall!“

Birgit Koch, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen
„Hessen muss sich endlich auf den Weg machen, das bestehende selektive Schulsystem in ein inklusives umzuwandeln und die chronische Unterfinanzierung in der Bildung beenden. Ohne Ressourcen geht es nicht!“

Dr. Dorothea Terpitz, Vorsitzende Gemeinsam leben Hessen e.V.
„UN-Konvention und das neues hessisches Schulgesetz geben den klaren Auftrag zur Inklusion. Der Umsetzungsprozess hat zwar vermeintlich begonnen und doch ist nichts selbstverständlich. Tatsächlich findet Inklusion nur dort statt, wo Eltern darum kämpfen.“

Johannes Batton, Förderschullehrer und Mitglied im Landesvorstand der GEW Hessen
„Hessen verwirklicht nicht die Inklusion, Hessen vereitelt sie.“
„Bis vor kurzem hatte ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht Anspruch auf fünf bis zehn zusätzliche Förderschullehrerstunden. Heute muss ein Kind, für dessen Beschulung mehr als vier Stunden benötigt werden, die Regelschule wegen des Ressourcenvorbehalts verlassen. Das hat mit Inklusion nichts zu tun, ganz im Gegenteil.“

Aufzeichungen zur Pressekonferenz

„Wo sind die Erfolgsgeschichten?“, fragt das Kultusministerium.

Wir fragen zurück: Wo sind sie? Das Ministerium weist Kritik als absurd zurück und argumentiert mit beeindruckenden Zahlen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Regelschulen unterrichtet werden.

Das Ministerium vergisst: Es geht nicht um eine bloße räumliche Zusammenführung von Kindern. Es geht um Qualität, es geht um hochwertigen Unterricht und um angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen.

Von all dem kann in Hessen keine Rede sein. Was würde man davon halten, wenn die Bahn Kritik an ausfallenden Zügen, defekten Zugtoiletten ausgefallenen Klimaanlagen und überfüllten Zügen damit kontern würde, dass die Fahrgastzahl im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sei?

„Nur“ 140 mal haben Behörden entschieden, dass ein Kind in die Förderschule gehen muss, sagt die Ministerin.

Dies ist 140 mal zuviel, 140-facher Rechtsbruch. Behinderte Kinder, die nicht gleich in der Förderschule angemeldet werden, werden in die Grundschule aufgenommen und müssen dort zunächst über einen langen Zeitraum ohne angemessene Vorkehrungen unterrichtet werden – in zu großen Klassen, von einer Klassenlehrerin, die mit ihrer Aufgabe allein gelassen wird.

Ein Förderausschuss, über dessen Empfehlung ein Förderschullehrer mit höchstens vier zusätzlichen Stunden in die Klasse kommen könnte, wird in den meisten Fällen frühestens am Ende des 1. Schuljahres einberufen. Dies ist dann auch der Zeitpunkt, an dem sich entscheidet, ob das Kind an der Schule gehalten werden kann oder ob es dem Ressourcenvorbehalt zum Opfer fällt. Bis dahin haben viele Eltern schon „freiwillig“ ihr Kind aus der Regelschule genommen.

Dass heute, wie die Ministerin behauptet, weniger Kinder als früher gegen den Elternwillen in Förderschulen eingewiesen werden, verwundert nicht. Bevor ein Förderausschuss einberufen werden kann und sich herausstellt, dass ein Kind wegen des Ressourcenvorbehalts die Schule verlassen muss, sind bereits etliche Kinder „freiwillig“ in Richtung Förderschule gegangen, weil ihre Eltern die ministeriell organisierte Beschämung ihrer Kinder unter unerträglichen Bedingungen in der Regelschule nicht länger mit ansehen konnten. Diese Kinder tauchen in den Zahlen des Ministeriums nicht auf.

Ministerin Beer denunziert den ungleich besseren alten Gemeinsamen Unterricht (GU) in Interviews gerne als „Schäferhundpädagogik“, indem sie die Förderschullehrkraft im GU mit einem Wachhund vergleicht, der um das behinderte Kind herumschleicht.

Das ist eine völlige Verkehrung der Tatsachen Im GU gab es Teams aus Regel- und Förderschullehrkräften, die gemeinsam einen Unterricht für die ganze Klasse organisierten. Die „Schäferhundpädagogik“ bringt erst die Ministerin mit ihrem neuen System in die Schule, indem Sie Förderschullehrer zwingt als „Hubschrauberlehrer“ von den Beratungs- und Förderzentren kommend stundenweise in die Regelschulen ein- und auszufliegen, was einen gemeinsam geplanten und durchgeführten Unterricht für die Klasse verhindert. „Heute hier, morgen dort, bin kaum da, muss ich fort“ ist zum Lied der Förderschullehrer geworden.

Das Ministerium rühmt sich, Etikettierungen abgeschafft zu haben. Das hat es nun wirklich nicht. So viel gestempelt wie heute, vier Jahre nach Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention, wurde in Hessen noch nie.

Im Namen der Inklusion treibt das Ministerium einen Spalt zwischen Regel- und Förderschullehrkräften. Schon jetzt sind wachsende Ressentiments zwischen ihnen feststellbar. Aus ihrer jeweiligen Überforderungssituation beklagen beide einen unhaltbaren Zustand: Die Einen sind im Unterricht auf sich allein gestellt, erhalten nur Beratung, wie sie ein Kind besser fördern können, nicht aber das, was sie und ihre Kinder benötigen. Frustriert verzichten sie in vielen Fällen auf weitere Beratungsanfragen, eine fatale aber gewollte Konsequenz, die zudem nach außen den falschen Eindruck transportiert, ein Bedarf sei nicht gegeben. Die anderen, häufig noch Klassenlehrer an ihrer Förderschule, fühlen sich zwischen einer Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben zerrieben und zerrissen, beklagen mangelnde Offenheit und Kooperationsbereitschaft und haben das Gefühl, wie es in einer Resolution heißt, in der „Bedeutungslosigkeit zu versinken“.

Die Trennung zwischen denen, die unterrichten, und denen, die nur noch im Bedarfsfall hinzugezogen werden, um zu beraten, ist fatal, hat aber System.

Johannes Batton (GEW)

Schwarzbuch Inklusion September 2013 – Auszüge

„Es zeigt sich: auf der Vorderbühne wird propagiert: ‚alles soll sich ändern‘; auf der Hinterbühne wird realisiert, dass alles so bleibt, wie es schon immer im bundesdeutschen Bildungswesen war; … und wenn dabei noch gespart werden kann, wird dies intensiv betrieben.“

Vorbemerkung

Das Schwarzbuch wurde am 04. 09. 2013 in Darmstadt öffentlich vorgestellt und hat eine breite Reaktion erfahren (vom Hessischen Rundfunk über den Deutschlandfunk bis zum Spiegel u.a.). Dokumentiert werden weit über 50 Beispiele.

Einleitung und Problemskizze

(…) Mit dem Schwarzbuch Inklusion wollen wir kurz vor der Bundes- und Landtagswahl September 2013 am Beispiel des Schulbereichs im Bundesland Hessen darstellen, wie im Bildungsbereich strukturell erschwert und/ oder verhindert wird, dass das Recht auf inklusive Bildung in Hessen umgesetzt wird. Vor dem Hintergrund der von der Bundesrepublik Deutschland bereits 2009 verabschiedeten UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sollen anhand konkreter Fälle offener oder verdeckter Hindernisse systematische Probleme in der Umsetzung inklusiver Bildung im vorliegenden Schwarzbuch dargestellt werden. Exemplarisch werden hier v.a. von Eltern behinderter Kinder, aber auch von Schulen benannte, mit den Forderungen der UN-BRK unvereinbare Probleme im Zusammenhang mit der Einführung inklusiver Bedingungen im Schulbereich aufgeführt und auf ihre Hintergründe hin beleuchtet. (…)

Eines muss jedoch klar erkannt werden: Diese zur Analyse herangezogenen Kategorien sind lediglich Reflexe auf Strukturmerkmale eines Bildungs- und Gesellschaftssystems, das mit den Grundsätzen einer human gestalteten und in diesem Sinne inklusiv orientierten Pädagogik nicht zu vereinbaren ist. In einer auf Konkurrenz und Wettbewerb beruhenden Gesellschaft werden auf der einen Seite Bildungsprivilegien erworben, gesichert und verteidigt, die auf der anderen Seite zwangsläufig zu Bildungsbenachteiligungen führen! Soll der humane Gedanke der Inklusion eine gesellschaftlich gesicherte Grundlage haben, dann muss dieser Antagonismus, der nicht nur im Bildungsbereich besteht, überwunden werden. Dies erfordert zunächst gedankliche Gegenentwürfe im Sinne eines aufklärenden, widerständigen Denkens, die am besten durch Analysen der konkreten Bedingungen pädagogischer Praxis zu veranschaulichen sind.(…)

Inklusion – Propaganda und Dilemma

Wer sich heute auf die Idee einer Schule für Alle konsequent einlässt, stößt in der öffentlichen Bildungspolitik auf viel Propaganda und wenig angemessene Realisierung.

Hessens Bildungsadministration z.B. verfügt zwar über ein ‚Institut für Qualitätsentwicklung‘, dieses aber leider nicht über entwickelte Qualitätsdimensionen für die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Im Gegenteil wird auf verschiedenen Ebenen ein Argumentieren erkennbar, dass sich zwar scheinbar der Inklusion widmet aber offensichtlich andere, der Inklusion widersprechende Interessen verfolgt.

Auf institutioneller Ebene entkommen Engagierte deshalb nicht der Zwickmühle, sich einerseits den Inklusionsansprüchen – und das heißt die bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler – verpflichtet zu fühlen, sich aber gleichzeitig, im Zuge der bildungspolitischen ‚Förderung von Inklusion‘, einer solchen Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen und Ressourcenzuteilung ausgesetzt zu sehen, dass eine solche verantwortbare Arbeit unmöglich wird; so wird Schülerinnen und Schülern unter der Bedingung der Inklusion die Ressourcen verweigert, die ihnen innerhalb der Sonderschulen gewährt würden oder es werden vorhandene Ressourcen aus laufendem gemeinsamen Unterricht mit dem Hinweis auf die Inklusion abgezogen.

Das Bemühen von Kolleginnen und Kollegen, die von einer Schule für alle überzeugt sind, durch persönlich verstärktes Engagement dieser Tendenz einer Verweigerung einer angemessenen Förderung entgegen zu wirken, stützt dabei ungewollt und gegen ihr Interesse und das Ihrer Schülerinnen und Schüler diese untragbare Realität. Darüber

hinaus wird ihr guter Wille und ihre Anstrengungen zudem konterkariert, wenn SchülerInnen dennoch nur aus Gründen unzureichender Mittelzuteilung in die Sonderschule überwiesen werden.(…)

„Es ist festzustellen, dass weiterhin der Ausschluss von inklusivem Unterricht der Regelfall ist.“

So positiv es zu bewerten ist, dass es in Hessen einige Modellregionen zu verschiedenen Bereichen der Umsetzung der UN-BRK gibt, so deutlich ist es im Bildungsbereich, dass hier kein angemessener Plan vorliegt, wie die Inklusion im schulischen Bereich umgesetzt werden soll. (…)

Was wir stattdessen flächendeckend beobachten ist eine große Hilflosigkeit und ein Gefühl des Alleine-Gelassen-Werdens mit den Anforderungen, die zu – vor diesem Hintergrund verständlichem, erheblichem Widerstand einzelner Kollegien und KollegInnen führen, die sich dann auf der ganz konkreten Ebene des Umgangs mit einzelnen Kindern mit Unterstützungsbedarf katastrophal auswirken. Das dann inzwischen gelegentlich schon behauptete ‚Scheitern‘ von Inklusion hat jedoch nichts mit dem eigentlichen Prozess der Einbeziehung ALLER Kinder in das pädagogische Geschehen an sich zu tun, sondern mit den aufgezeigten nicht vorhandenen Möglichkeiten der Unterstützung im Umsteuerungsprozess. (…)

Den Sonderschulen wurde als Beratungs- und Förderzentren der Auftrag gegeben, die Beratung und Unterstützung in Allgemeinen Schulen zu leisten. Damit hat das Land die Konkurrenzsituation der Sonderschulen gegenüber gemeinsamer Unterrichtung verstärkt. Es bedarf eines hohen (sonder)-pädagogischen Ethos und einer gründlichen menschenrechtlichen Fundierung, um dem Sog dieser Konkurrenz nicht zu erliegen.

Das Land kann sonderpädagogisches Personal nicht dem Bedarf entsprechend zur Verfügung stellen – es hat Personalknappheit durch Kürzungen im Bereich der Studienseminare selbst produziert –, was die Beratung zusätzlich erschwert. (…)

Beratung, wenn sie ernst gemeint wäre, ist an einen offenen Ausgang, an ein nicht im Vorhinein bestimmtes Ergebnis gebunden. Wenn aber von vornherein feststeht, dass kein Personal vorhanden ist, die angemessenen Vorkehrungen zu gewährleisten, wird die Beratung zur Farce bzw. im Vorfeld verhindert, wie es in einigen Schulamtsbezirken der Fall zu sein scheint.

Die Darstellungen zeigen, dass Beratung im Sinne unabhängiger Beratung nicht stattfindet. Eher werden Lehrkräfte zu Vollzugsgehilfen eines defizitären Systems und Eltern müssen sich zunächst als Bittsteller, sodann als Empfänger von (oft für sie ungünstigen und/ oder ihren berechtigten Vorstellungen widersprechenden) Regelungen erleben. Der Rechtsweg ist allerdings offen.

Fest steht, dass die Entwicklung von Inklusion in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen und darüber hinaus so nicht zu bewerkstelligen ist. (…)

„Geradezu zynisch ist es, wenn den Schulen bzw. Klassen von im gemeinsamen Unterricht als genehmigte Ressourcen vorhandenen LehrerInnenstunden jetzt abgezogen werden und dies mit der Einführung der Inklusion begründet wird.“

Es ist festzustellen, dass weiterhin der Ausschluss von inklusivem Unterricht der Regelfall ist. Diese Realität entspricht in keiner Weise dem, was in der UN-Konvention gefordert ist, nämlich der Schaffung angemessener Vorkehrungen in der Weise, dass Strukturen (pädagogisch-didaktisch, materiell, personell und baulich) zu Verfügung gestellt werden, so dass ein Kind eine Schule besuchen kann.

Stattdessen besteht kein rechtsverbindlicher Anspruch auf Ressourcen im Einzelfall. Die Ressourcen sind vielmehr gedeckelt und werden letztlich nach Belieben von Förderausschüssen verteilt (Ressourcenvorbehalt). (…)

Die Politik und die von ihr beeinflussten Institutionen und Prozesse stellen sich, wie auch unsere Beispiele zeigen, zur Zeit in der Regel als große Hemmnisse und nicht als Beförderer der notwendigen Reformen dar.

Geradezu zynisch ist es, wenn den Schulen bzw. Klassen von im gemeinsamen Unterricht als genehmigte Ressourcen vorhandenen LehrerInnenstunden abgezogen werden und dies mit der Einführung der Inklusion begründet wird. Auf diese Weise wird die Umsetzung von Inklusion zu Sparzwecken missbraucht.

„Inklusion“ in der Praxis – aus Sicht einer Lehrkraft

Ich übernehme zum kommenden Schuljahr eine ‚Inklusionsklasse‘ mit drei Kindern, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde. Zweimal Lernhilfe, einmal geistige Entwicklung (ein Kind mit einem autistischen Syndrom).

Hätte ich vor zwei Jahren eine ‚Integrationsklasse’ übernommen, gäbe es jetzt eine Obergrenze von 20 Kindern. Da wir aber als Schule ja insgesamt ‚Inklusion‘ machen, gibt es keinen Sonderstatus mehr. Alle Klassen haben eine Obergrenze von 25. Meine Klasse wird aller Voraussicht nach 24 Kinder haben. Und das in einem ganz normalen Klassenraum.

Man könnte natürlich auch die Kinder verteilen. Das hätte aber zur Folge, dass die zugewiesenen Stunden (4/4/8,9) auf die Klassen verteilt werden und dass damit jeder Klassenlehrer lediglich eine stundenweise Unterstützung hätte und die andere Zeit mit dem Kind und der Situation alleine wäre. Außerdem wäre auch der Förderschullehrer nur stundenweise vor Ort, wäre also praktisch nicht in der Lage, das Gesamtgeschehen zu beurteilen. Hinzu käme der verdreifachte Aufwand an Kommunikation auf beiden Seiten, also eine weitere Ressourcenverschwendung. Es ist daher natürlich, ‚Inklusionsklassen‘ zu bilden statt unter diesen Bedingungen ‚Inklusion‘ als Schulkonzept in allen Klassen.

Verschärfend kommt hinzu, dass die Förderschullehrer nicht mehr – wie noch zu Integrationszeiten – Lehrkräfte der Schule, sondern dass sie jetzt dem jeweiligen BFZ zugewiesen sind.
Während bisher die Förderschulkräfte integraler Teil des Kollegiums waren, also die gesamte Schulentwicklung gleichwertig mit begleiten und voran bringen konnten, sind sie nun an einer anderen Schule verankert. Das führt auch dazu, dass sie alljährlich, je nach Planung dieses Förderzentrums abgezogen und ausgetauscht werden können. Eine sichere Kontinuität der Personen ist in deutlich geringerem Maße als früher gewährleistet, als der Einsatz rein schulintern abgesprochen wurde.

Das betrifft auch den Aspekt der Prävention. Früher gab es kurze Wege und man kannte sich über die Jahre. So ließen sich Dinge leicht und informell abklären.

Jetzt ist die vom BFZ abgeordnete Lehrkraft auch für die Prävention zuständig. Mit diesen Stunden soll sie aber auch die Prävention bei den zuliefernden Kindergärten leisten, was bisher kein Aufgabenbereich war. Alleine damit ist sie schon ziemlich ausgelastet. Für die Schule bleibt daher nicht mehr viel.

Zum Thema Prävention gibt es noch eine Absurdität:

Bisher waren die Schulen für Hörgeschädigte und für Sprachheilerziehung zuständig für die jeweilige Betreuung und für die Prävention in diesem Bereich. Regelmäßig wöchentlich kam eine Lehrerin der Sprachheilschule und arbeitete im Sinne der Prävention mit Kindern, die Sprachauffälligkeiten hatten.

Diese Lehrkräfte sind nun auch Förderzentren zugeschlagen und die Sprachheilambulanz soll von den Förderzentren geleistet werden. Es ist aber nicht sichergestellt, dass auch SprachheillehrerInnen in einem BFZ angesiedelt sind. Zudem sind die Ressourcen der BFZ insgesamt gedeckelt. So entsteht das Dilemma, dass in Ermangelung ausreichender Stunden unter Umständen Präventionsstunden in die inklusive Beschulung gehen und im Rahmen von Inklusion damit die Prävention im Sprachheilbereich quasi abgeschafft wird oder zu wenige Stunden für die inklusive Beschulung zur Verfügung stehen. Als letztes etwas, was nur im ersten Teil mit der Inklusion, und im zweiten Teil mit den Abläufen der Regelschule zusammenhängt.

In meine Klasse kommt ein Kind mit autistischem Syndrom. Dieses hat im vergangenen Jahr, weil sich die eigentlich zuständige Schule (es wohnt in einem anderen Schulbezirk) überfordert sah, an unserer Schule die Vorklasse besucht. Nun war es zunächst nicht möglich, dass dieses Kind auch bei uns in die erste Klasse geht. Das Problem war, dass unser BFZ keine Förderschullehrerstunden für dieses Kind bekam und das zuständige BFZ diese nicht abgeben wollte. In diesem Schulbezirk gab es aber keine Schule, die bereit war, das Kind inklusiv zu beschulen, weswegen es eigentlich an eine Schule für geistige Entwicklung hätte gehen müssen.

(Zu Integrationszeiten wäre das kein Problem gewesen, weil die Stunden nicht einem Förderzentrum, sondern direkt der jeweiligen Schule zugewiesen wurden, an der eine Integrationsklasse eingerichtet wurde.)

Dieses Problem wurde in diesem Fall durch irgendeinen Sondertopf gelöst, so dass das Kind nun weiter an die Schule gehen kann, dessen Gebäude und Schulhof es kennt, das ihm ein Stück weit vertraut ist.

Das andere – grundsätzliche – Problem ist, dass die Schule davon ausgeht, dass am ersten Schultag die Schule beginnt und nun alle freundlich miteinander inklusiven Unterricht machen. Unter Umständen entscheidet sich am letzten Tag der Ferien, wer wann wo mit wie vielen Stunden arbeitet.

Hier geht es um ein Kind mit einem autistischen Syndrom, von dem erwartet wird, dass es am ersten Schultag in eine fremde Klasse mit fremden Kindern zu einem fremden Lehrer geht und von einem fremden Integrationshelfer betreut wird. Das scheint mir absurd.

Eigentlich hat man nur zwei Möglichkeiten:

Entweder man puffert den Einstieg während der Schulzeit, indem das Kind zum Beispiel verkürzt kommt oder nur phasenweise in der Gruppe ist. Dann wird von Anfang an der Aufbau des gleichberechtigten Miteinander gestört. Auch für die anderen Kinder!

Oder man versucht im Vorfeld Kontakt herzustellen. Dann opfere ich – unbezahlt – meine Ferien.

Beiträge der GEW Hessen bezüglich der Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Inklusion

Diese Aufführung ist nicht abschließend, sondern eine Zusammenfassung der Fälle, die uns bekannt geworden sind. Es ist davon auszugehen, dass es noch weitere Fälle gibt, die uns noch nicht berichtet wurden.

An zwei Grundschulen, die nicht barrierefrei sind, werden Kinder, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, inklusiv beschult. Die Stadt hatte Umbaumaßnahmen zugesagt, diese sind aber nicht umgesetzt worden. Zurzeit werden die Kinder bei Wechsel der Geschosse (was aufgrund der räumlichen Gegebenheiten mehrmals am Tag notwendig ist) von Lehrkräften getragen.

Viele Schulen, mit denen wir Kontakt hatten, beschrieben es als für sie kaum erträgliche/ zu lösende Aufgabe, aufgrund mangelnder Ressourcen entscheiden zu müssen, welche Kinder sie inklusiv beschulen und welche nicht. Oftmals wird diese Verantwortung an die betroffenen Lehrkräfte weitergegeben („Sag, ob Du Dir das zutraust? Wenn nicht, kann das Kind nicht bei uns bleiben.“).

Als weiteres großes Problem nannten viele Schulen die Zuweisung der Förderschullehrerstunden durch die Regionalen Beratungs- und Förderzentren. Zum einen werden hier als Problem Schwierigkeiten bei Absprachen und Teilnahme an Schulveranstaltungen (z.B. Elterngespräche, Elternabende, Konferenzen) genannt. Zum anderen ergibt sich aber auch daraus ein Problem, dass die Unterrichtszeiten der Förderschullehrkräfte vom Regionalen BFZ festgelegt werden, so dass sie nicht unbedingt mit der Planung des Unterrichts an der allgemeinen Schule und den Bedürfnissen der Kinder zusammenpassen (Förderschullehrkraft kommt in Stunden, in denen gar keine Unterstützung für das Kind benötigt wird, beispielsweise bei einem Kind mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Sportunterricht).

An 18 Schulen werden Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung inklusiv beschult, ohne dass es dafür eine Zuweisung für Förderschullehrerstunden gibt.

Hierin nicht enthalten sind Schulen, die eine Stundenzuweisung für einige ihrer inklusiv zu beschulenden Kinder erhalten, aber noch zusätzlich Kinder aufgenommen haben, für die es keine weiteren Stunden gab. Also ist die eigentliche Zahl an Kindern, die ohne Stundenzuweisung beschult werden, noch einmal deutlich höher.

So wurden beispielsweise an einer Grund- und Hauptschule ein inklusiv zu beschulendes Kind in Klasse 1, 7 inklusiv zu beschulende Kinder in Klasse 5 aufgenommen. Hierfür gab es eine Zuweisung von 22 Stunden (was schon 10 Stunden unter der von der Verordnung vorgesehenen Zuweisung liegt). Zusätzlich wurden aber noch 3 Kinder in Klasse 7 aufgenommen, für die es keine Zuweisung gibt. Im Verlauf der ersten Wochen zeigte sich, dass in der ersten Klasse durchaus noch weitere Kinder Förderbedarf haben könnten. Die Lehrkräfte sind sich einig, dass sie diese bereits aufgenommenen Kinder auf jeden Fall weiter an der Schule beschulen wollen. Deshalb wird jetzt auch darüber diskutiert, ob diese Kinder überhaupt für ein Verfahren zur Überprüfung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung gemeldet werden sollen, da es ja keine zusätzliche Stundenzuweisung geben wird, der Aufwand aber groß ist. Andererseits wird so natürlich nicht dokumentiert, dass es eigentlich einen viel größeren Bedarf an Förderschullehrerstunden gibt und diese Kinder Unterstützung durch eine Förderschullehrkraft bräuchten.

Obere Reihe: *Uli Hildebrand, Sebastian Guttmann*
Zweitobere Reihe: *Waltraud Umbach, Albin Zeidlewitz, Ernst Olbrich, Daniel Gnida, Margret Kröger, Meike Bär, Christina Avellini*
Zweituntere Reihe: *Enis Gülegen, Henrich Zorko, Christa Sperr-Straub, Hanne Hirn, Ingeborg Ulrich, Claudia Glock*
Untere Reihe: *Valentin Wiedemann, Martina Dunkel-Volknandt, Bine Friedrich, Rainer Koch, Christiane Treffert, Alexandra Menk, Maike Wiedwald.*

GEW Beamte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Bär, Meike	FR-Dessauer Gym.	GOS	06192-309299	MeikeBar@aol.com
Dunkel-Volknandt, Martina	E-Huperdinck-Schule	GrS	069-59791886	TinaDV@gmx.de
Friedrich, Sabine	Panoramaschule	Fö	06171-4753	bine-friedrich@t-online.de
Glock, Claudia	Holbeinschule	R	069-676908	claudiaglock@web.de
Guttmann, Sebastian	Hostatoschule	GrS+	06190-8879915	ps.guttmann@t-online.de
Hildebrand, Ulrich	L-v-Rothschild-Schule	R	06101-497144	Hibrand@yahoo.de
Hirn, Hanne	Franz-Böhm-Schule	BS	06171-508241	brainmail@t-online.de
Koch, Rainer	G-August-Zinn-Schule	IGS	069-7891567	rainer.j.koch@t-online.de
Olbrich, Ernst	Klingerschule	BS	0641-98689602	Ernst.Olbrich@yahoo.com
Treffert, Christiane	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	069-766291	c.treff@gmx.net
Ulrich, Ingeborg	Schule am Ried	KGS	069-46308697	Ing.Ulrich@gmx.net
Umbach, Waltraud	Kirchnerschule	GrS	069-6667588	Waltraud.Umbach@t-online.de
Wiedwald, Maike	C-v-Weinberg-Schule	IGS	069-66076959	m.wiedwald@t-online.de
Zorko, Henrich	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	0172-7785855	zorko.ersii@t-online.de

GEW Arbeitnehmer

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Kröger, Margret	Panoramaschule	Fö	069-96230970	Kroeger-Frankfurt@t-online.de
Zeidlewitz, Albin	Bethmannschule	BS	069-595248	zeidlewitz@t-online.de

Nachrücker / Gewerkschaftsbeauftragte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Weber, Katja	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	06196-653003	webkmail@yahoo.de
Wiedemann, Valentin	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	069-778956	valentin-wiedemann@gmx.de
Menk, Alexandra	Walter-Kolb-Schule	HR	06146-8492575	a.menk@walter-kolb-schule.de
Gülegen, Enis	Sophienschule	H	069-547434	guelegen@googlemail.com

Schwerbehindertenvertreter

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Wrede	Engelbert	SSA FFM	069-38989-430 069-20326287	e.wrede@f.ssa.hessen.de

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung
Herausgeber
Bezirksverband Frankfurt a. M. der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt
Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19
E-mail: **info@gew-frankfurt.de**
Bürozeiten Geschäftsstelle des Bezirksverbandes:
dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr
donnerstags 14 bis 18 Uhr
Vorsitzendenteam
Bettina Happ-Rohé, Maike Wiedwald

Redaktion Ernst Olbrich (verantw.), Herbert Storn
Rechtsberatung Hanne Hirn, Hans Wedel, Thomas Sachs
montags 15.30 - 18 Uhr,
Tel.: 069 – 13 37 78 71, in den Ferien findet keine Rechtsberatung statt
Satz & Layout
Karin Dienst, Christian Häussler
Druck ORD - Oberhessische Rollen-Druck GmbH i.G
Auflage ca. 3.200
Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich

Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ
Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor.
Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialien für die freundliche Überlassung.

Nachrichten ...

Teilzeitverfügung

Nach langen Verhandlungen mit dem Staatlichen Schulamt ist nun in der letzten Ferienwoche eine neue Teilzeitverfügung an die Schulen geschickt worden. Diese Teilzeitverfügung kann sehr hilfreich sein, weil an manchen Schulen Teilzeitbeschäftigte ähnlich wie Kolleginnen und Kollegen mit voller Stelle behandelt werden, was nicht erlaubt ist. Denn oft gibt es vor Ort in den Schulen Unstimmigkeiten bezüglich der Arbeitsverpflichtung von Teilzeitbeschäftigten in den Bereichen Mehrarbeit, Aufsichten, Vertretung, Klassenfahrten, Elternsprechtage, Betriebspraktikum etc.

Diese Teilzeitverfügung regelt diese Bereiche bzw. macht Vorschläge. Sie wurde erneuert, weil neue gesetzliche Regelungen in die Teilzeitverfügung eingearbeitet werden mussten.

Wer die Teilzeitverfügung haben möchte, fragt bei der eigenen Schulleitung nach.

Es ist durchaus sinnvoll, das Thema Teilzeitbeschäftigte im Zusammenhang mit der neuen Teilzeitverfügung im Monatsgespräch zwischen Personalrat und Schulleitung auf die Tagesordnung zu setzen, um eventuelle Änderungen oder Benachteiligungen anzusprechen.

Dienstversammlungen [1]

Wir waren der Auffassung, dass das Thema Dienstversammlungen bzw. Dienstbesprechungen einer klareren Aussage bedurft hätte. Die Formulierungen in der Teilzeitverfügung waren uns viel zu vage.

An manchen Schulen, vor allem Grundschulen, finden regelmäßige (wöchentliche!) Dienst-Versammlungen statt, die teilweise die Gesamtkonferenzen ersetzen.

Eine ***regelmäßige*** Dienstversammlung, zum Beispiel jeden Montag in der 1. Stunde, ist eine Erhöhung der Arbeitszeit! Das sollte man als Kollegium kritisch betrachten.
Nach unserer Aufforderung ist nun bereits im Juli eine Verfügung zur Durchführung von Dienstbesprechungen bzw. Dienstversammlungen erschienen, die immerhin klarstellt, „dass Entscheidungsrechte der Schulkonferenz nach § 129 Hessisches Schulgesetz und der Gesamtkonferenz nach § 133 Hessisches Schulgesetz hiervon nicht tangiert werden und in den zur Entscheidung zuständigen Organen verbleiben."

In der Verfügung steht weiterhin, dass in Dienstversammlungen bzw. Dienstbesprechungen mit dem gesamten Kollegium „zeitnah" über „aktuelle Regelungen des Dienstbetriebs" informiert werden kann. Von einer Regelmäßigkeit ist hier nicht die Rede.

Rechte von Schul- und Gesamtkonferenzen

Der GPRLL ist in letzter Zeit häufiger mit Konflikten zwischen Schulleitung und Kollegium befasst worden. Ob der Wechsel von G8 zu G9, die Installierung von Programmen wie teach-First oder andere Themen, immer wieder geht es dabei um demokratische Entscheidungsstrukturen. Schulleitungen versuchen verstärkt ihre Entscheidungen „durchzuziehen" ohne Beteiligung von Personalräten und Gesamt- und Schulkonferenz. Der GPRLL fordert alle auf, viel stärker diese einsamen Entscheidungen von Schulleitungen zu hinterfragen und die demokratischen Strukturen zu nutzen. Auch Schulleitungen sind an Beschlüsse gebunden – vor allem der Schulkonferenz.

G-8 / G-9

Dem breiten Willen von Schülerinnen, Eltern und Lehrkräften nach der Rückkehr zu G-9, um ausreichend Zeit für die Bildung in der Mittelstufe zu haben, hat die Ministerin nicht Rechnung getragen, sondern möchte die Schulen mit einem organisatorisch kaum handhabbaren Doppelmodell von G-8 und G-9 belasten.

In Frankfurt sind zu Beginn dieses Schuljahres 5 Gymnasien zu G-9 zurückgekehrt, darüber hinaus bieten zwei Kooperative Gesamtschulen G-9 an. Die Anmeldezahlen für die 5 G-9 Gymnasien sind um 30% gestiegen, während die Anmeldezahlen an den anderen Gymnasien stagniert haben. Das drückt deutlich den Wunsch der Eltern nach einer längeren Schulzeit für ihre Kinder aus. Aber eine Sicherheit, an einem G-9 Gymnasium für ihr Kind einen Platz zu bekommen, haben sie nicht. Sind alle Plätze an den G-9-Gymnasien besetzt, werden die Kinder an G-8 Gymnasien „verteilt", die noch Platz haben. Die GEW unterstützt die „Volksinitiative G-9".

Inklusion I

Anzahl von Schulen mit IB und GU

Im Gesamtpersonalrat fragen wir seit mittlerweile einem Dreivierteljahr nach aktuellem Datenmaterial (Anzahl der Wünsche zur IB, Anzahl der Förderausschüsse, Ergebnisse der Förderausschüsse...) über die Umsetzung im Bereich der „Inklusiven Beschulung". Seit einem Dreivierteljahr werden wir damit vertröstet, dass es keine offiziellen Zahlen gebe, die BFZ' nichts zurückmelden würden. Jetzt wird verkündet, dass kein Schulamt vor dem HKM Zahlen veröffentlichen dürfe. Dieses „Monitoring" wird vermutlich nach der Wahl veröffentlicht.

Die Zahlen, die wir jetzt bekommen haben, beziehen sich ausschließlich auf die Anzahl der Kinder in der „Inklusiven Beschulung" und im „Gemeinsamen Unterricht". Demnach findet an 13 Grundschulen eine IB in den Jahrgangsstufen 1 und 2 und GU in den Klassen 3 und 4 statt; weiterhin gibt es an 6 weiterführenden Schulen parallele Angebote von GU und IB. Die Anzahl der Schulen, an denen eine „Inklusive Beschulung" stattfindet ist deutlich gestiegen: Es sind mittlerweile 42 Schulen in Frankfurt, 19 weiterführende Schulen und 23 Grundschulen. Hierbei sind auch zwei Gymnasien, die jeweils ein hörgeschädigtes Kind beschulen.

Inklusion II

Anzahl von Kindern und Stunden im GU

In diesem Schuljahr werden an den Frankfurter Schulen insgesamt 256 Kinder im „Gemeinsamen Unterricht" (GU) beschult. Diesen SchülerInnen, die im GU der Klassen 3 und 4 an den Grundschulen und 7 bis 10 der weiterführenden Schulen unterrichtet werden, stehen ins-

1 *Am Punkt Dienstversammlungen gab es keine Einigung zwischen Gesamtpersonalrat und Staatlichem Schulamt im Rahmen der Verhandlungen um die Teilzeitvereinbarung. Daher hat die Dienststelle beide Themen als Verfügung herausgegeben.*

.... aus dem Gesamtpersonalrat

gesamt 38,4 Stellen zur Verfügung. Umgerechnet bedeutet dies, dass für jedes Kind nur 4,3 Stunden zur Verfügung stehen. Hier wird deutlich, dass am unteren Limit dessen, was die VOSB vorschreibt, die Zuweisung an die Schulen stattgefunden hat. Das Modell des GU (und damit gemeint sind die sehr positiven inhaltlichen Ansätze) ist weitgehend zerschlagen, wird als Auslaufmodell angesehen. An vielen (ehemaligen) GU-Schulen macht sich mittlerweile eine große Frustration im Kollegium und bei den Eltern breit.

Inklusion III

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschulen und 5 und 6 der weiterführenden Schulen findet die „Inklusive Beschulung" (IB) statt. Im Zuweisungserlass steht den Jahrgangsstufen 1+2 für den „Inklusiven Unterricht" (IU) 28,2 Stellen und den Jahrgangsstufen 5+6 ebenfalls 28,2 Stellen zur Verfügung. Die Zahlen, wie viele Stunden pro Kind an welche Schule gegeben werden, werden derzeit nicht veröffentlicht. In der IB werden ab diesem Schuljahr 378 Kinder beschult. Wir wissen, dass in den Schulen bei weitem nicht für jedes Kind 4 Stunden in Doppelbesetzung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird bei Erkrankung fast kein Ersatz zur Verfügung gestellt. Aus Sicht des GPRLL darf es nicht sein, dass Studierende ohne erstes Staatsexamen als „Vertretungskraft" (abgeordnet durch das BFZ) in der IB arbeiten. Wie gering die Zuweisung an Stunden sein dürfte soll das folgende „Rechenspiel" verdeutlichen: Geht man davon aus, dass allen 378 SchülerInnen eine Doppelbesetzung von 4 Stunde pro Woche zur Verfügung gestellt werden würde (was inhaltlich nicht ausreicht), so müssten hierfür in FFM im Moment 54 Stellen durch die BFZ zur Verfügung gestellt werden. Diesen werden aber überhaupt nur 56,4 Stellen für IB und Vorbeugende Maßnahmen zugewiesen. Es blieben also für die Prävention an allen Schulen 2,4 Stellen, also etwas mehr als 67 Stunden übrig. Es ist aber allgemein bekannt, dass die Präventionsstunden weitaus mehr als 67 Stunden ausmachen, insofern wird bei den meisten SchülerInnen die zusätzliche Unterstützung durch eine Förderschullehrkraft nicht bei 4 liegen , sondern deutlich geringer ausfallen.

Insgesamt ist zu sagen, dass es große Unzufriedenheit an den Schulen gibt. Die Bedingungen, unter denen Inklusion stattfinden muss, sind katastrophal. Da aber die BFZ' in „Eigenregie" Stunden vergeben, Prävention gestalten etc. hängt es auch entscheidend mit von einzelnen Schul-PR und Schulleitungen ab, wie der Prozess gestaltet wird.

Inklusion IV

Für BFZ' gibt es nur noch „Inklusiven Unterricht"

Diese Zuweisung in Höhe von 56,4 Stellen an die BFZ' bezieht sich sowohl auf die IB als auch auf die sogenannten „Vorbeugenden Maßnahmen", die unter dem Titel „Inklusiver Unterricht" zusammengefasst sind. Ein Teil dieser Stunden dient der Abdeckung des „IB", ein anderer Teil soll in Form von „Vorbeugenden Maßnahmen" an die Schulen gegeben werden. Zusätzlich werden von den meisten BFZ' im Moment keine Abordnungen vom BFZ an die allgemeinbildende Schule, an der die „IB" stattfinden soll, beantragt. Alle Stunden werden im Rahmen des „Inklusiven Unterrichts" als vorbeugende Maßnahme deklariert und damit vorbei an sämtlichen Regelung der demokratischen Kontrolle an die Schulen gegeben. Das Schulamt hat sich dieser Regelung am Anfang nicht entgegen gestellt, sondern behauptet, dass sei durch die VOSB gedeckt. Die VOSB setzt jedoch nicht das Hessische Personalvertretungsgesetz außer Kraft. Der GPRLL hat sich sehr stark dafür eingesetzt, dass die personalvertretungsrechtliche Mitbestimmung bei Abordnungen (und um nichts anderes handelt es sich hier) eingehalten wird. Die gemeinsame Diskussion und die Ankündigung, nötigenfalls ein Beschlussverfahren durchzuführen, hatten schnell Erfolg. Das Staatliche Schulamt hat zurückgerudert und alle BFZ' aufgefordert, den Einsatz der LehrerInnen in der „IB" über Abordnungen zu regeln. Das Verfahren über die Beauftragung sei nicht zulässig.

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

Befristete Arbeitsverhältnisse

Das HKM berichtete, dass Ende 2012 damit begonnen wurde, Abfragen über befristete Arbeitsverhältnisse, die wiederkehrend abgeschlossen seien, durchzuführen. Durch einen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion seien die Daten nochmals aktualisiert worden. Aus den Rückläufen ergebe sich, dass es 1372 Personen gibt, die mehrere Verträge im Zeitraum ab 3 Jahren haben/hatten. Dies entspricht 783 Vollzeitstellen. Aus dem Urteil des BAG und des Arbeitsgerichtes Gießen folge, dass bei 11 oder mehr Jahren oder einer Anzahl über 13 Verträgen eine Entfristung erfolgen soll. Allen Personen mit einer Zeit von 10 Jahren und mehr oder mit 13 und mehr Verträgen will die Dienststelle ein Entfristungsangebot unterbreiten. Betroffen sind 97 Personen, was 42 Vollzeitstellen entspricht. Davon sind 53 Personen ohne Lehramt (16 Vollzeitstellen), 44 Personen haben eine qualifizierte Ausbildung, davon 7 mit Grundschullehramt und 3 mit gymnasialem Lehramt. Es gibt einen Erlass, um die Entfristungsangebote zu regeln.

Weiter werden seitens des HKM derzeit Regelungen für zeitliche Obergrenzen für befristete Verträge erarbeitet.

Der HPRLL hat die Praxis von befristeten Vertretungsverträgen schon seit Jahren kritisiert und fordert nun folgende Maßnahmen: Einstellung von ausschließlich für die jeweilige Tätigkeit ausgebildeten Fachkräften – vorrangig unbefristet, Regelung von Vertretungssituationen über eine mobile Vertretungsreserve, ein qualifikationsadäquates unbefristetes wohnortnahes Einstellungsangebot für alle Beschäftigte, die bereits mehr als 4 Jahre mit unbefristeten Verträgen beim Land Hessen beschäftigt waren.

Wenn es jetzt aufgrund der Entfristung von Stellen zur Einstellung von Beschäftigten kommt, die nicht dem Einstellungserlass entsprechend qualifiziert sind, muss den Betroffenen eine Qualifizierungsmaßnahme wie bei den Quis angeboten werden. Eine Regelung, die Beschäftigte nach einigen Jahren in befristeten Verträgen in die berufliche Perspektivlosigkeit schickt, will der HPRLL nicht akzeptieren.

Der HPRLL hatte dem HKM ein entsprechendes Schreiben geschickt.

Probleme bei inklusiver Beschulung

Der HPRLL hat auf sein Schreiben zu den Problemen, die er mit konkreten Beispielen belegt hat, ein nicht akzeptables Antwortschreiben vom HKM bekommen. Daraufhin hat er erneut ein Schreiben mit konkreten Problemen und den Folgen des „Ressourcenvorbehalts" ans HKM geschickt, um die Problematik erneut zu erörtern.

Einstellung in den Hessischen Schuldienst – Zeitpunkt der Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber in das Ranglistenverfahren

Der HPRLL hat die geplante Änderung des Einstellungserlasses, nach der alle GrundschulbewerberInnen unmittelbar nach ihrem Examen auf die Rangliste kommen, abgelehnt, da dies die Lehrkräfte mit späteren Examensterminen erheblich benachteilige. Er hat die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zwischen HKM und HPRLL vorgeschlagen, um die Problematik der möglichst frühzeitigen Einstellungen im Grundschulbereich zu lösen. Die Frist zur Anrufung der Einigungsstelle ist abgelaufen.

Einstellung von nicht lehrendem Personal

Der HPRLL hat gefragt, wie Verwaltungstätigkeiten für Landesaufgaben gegenüber solchen für Schulträgeraufgaben abzugrenzen seien.

Das HKM erklärte, es habe einige Schulleitungen nach möglichen Tätigkeitsfeldern von Verwaltungskräften für Landesaufgaben an Schulen befragt. Folgende mögliche Aufgaben seien unter anderem zurückgemeldet worden: LMF-Verwaltung von Schulbüchern und digitale Medienbestellung, Bibliotheksoftwarepflege, Budget-Verwaltung von LMF, Systemadministration, Versorgungsadministration, Befragungsmanagement, pädagogische Unterstützung bei SOL und Projektarbeit, Führen der Datenbank, Unterstützung der Abteilungsleiter, Unterstützung bei Prüfungen und Präsentationen, Unterstützung im IT-Bereich, Unterstützung bei Gewinnung von Landespersonal, Verwaltung des großen Schulbudgets, Unterstützung der Schulleitung bei Beförderung, Unterstützung bei den pädagogischen Leitungsaufgaben.

Der HPRLL ist der Auffassung, dass auf Lehrerstellen Personal für pädagogische Schwerpunkte, u.a. Sozialpädagogen, unbefristet eingestellt werden können, da Schulen pädagogische Kräfte fehlen. Die Einstellung von Verwaltungskräften auf Lehrerstellen lehnt er ab. Die Bewältigung von Verwaltungsaufgaben ist besser in der Landesverwaltung aufgehoben, die Verlagerung von Verwaltungsaufgaben an Schulen heißt der HPRLL nicht gut. Wenn die Dienststelle Verwaltungsaufgaben an Schulen verlagert, müssten für diese Tätigkeiten jedoch zusätzliche Verwaltungsstellen zugewiesen werden. Diese könnten nicht aus dem sogenannten Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung genommen werden. Der ist für pädagogische Aufgaben der Schulen bestimmt.

Das HKM hat wiederum erklärt, dass der Erlass nur für „selbstständige Schulen" mit mehr als 70 Stellen gelte. Die Schule entscheide darüber, ob eine Lehrerstelle mit einer Verwaltungskraft besetzt werde. Auf wiederholtes Nachfragen hat das HKM erklärt, dass die Schulkonferenz über den Wirtschaftsplan der Schule und damit auch über Umwandlung von Lehrerstellen entscheidet. Die Schulkonferenz könne im Haushaltsplan vorsehen, dass die Stelle anders verwendet werde. Das große Schulbudget ermögliche die Kapitalisierung von Stellen. Auch darüber entscheide die Schulkonferenz.

Der HPRLL hat auch nach der Begründung für die Beschränkung auf E 10 bzw. A10 gefragt. Für den pädagogischen IT-Support könne eine Diplominformatikerin / ein Diplominformatiker mit medienpädagogischer Zusatzausbildung geeignet sein. Zur Unterstützung bei Projektarbeiten und SOL könne eine Diplombibliothekarin / ein Diplombibliothekar geeignet sein. Im Modellversuch Selbstverantwortung plus sei an einer Schule eine Juristin als Verwaltungskraft beschäftigt worden. Für all diese Qualifikationen reiche die Eingruppierungsstufe bzw. Besoldungsstufe nicht aus.

Der HPRLL hat den Erlassentwurf abgelehnt.

Einsatz von Teach First Deutschland-Fellows

(siehe dazu Artikel auf S.13)

Das HKM will in einem Pilotprojekt (im 3. Anlauf) 10 „Fellows" an hessischen Schulen einsetzen. Die Fellows haben einen Arbeitsvertrag mit der Teach First GmbH, die wiederum einen Vertrag mit den Schulen schließt unter Beachtung des Vergaberechts. Die Schulen müssen für die Fellows 27.000 Euros pro Schuljahr aus ihrem Budget zahlen. Der HPRLL lehnt die Beschäftigung der Fellows grundsätzlich ab und formulierte viele Fragen zu ihrer Qualifikation und der Überprüfung, zur Vertragsgestaltung, zur Finanzierung, zu Aufgaben und Status der Fellows an den Schulen, zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, zu den Vertragsbedingungen zwischen Schulleitung und Teach First.

Modell Gestufte Berufsfachschule

Das HKM gibt zu, dass das Verfahren nicht gut gelaufen sei, indem die Kultusministerin mit der Hessischen Industrie- und Handelskammer und der AG der Hessischen Handwerkskammern am 03. 06. 2013 der Presse das Modell vorgestellt und den HPRLL nicht informiert habe.

Das Ganze soll ab dem kommenden Schuljahr von 3 Schulen (Eduard-Stieler-Schule, Fulda + Ludwig-Geißler-Schule, Hanau + Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule, Fritzlar) entwickelt und vorbereitet und zum Schuljahr 2014/15 dann erstmals umgesetzt werden.

Da die zunächst entstandene Befürchtung, eine Umsetzung solle schon ab Sommer erfolgen, vom Tisch war, ist jetzt eine inhaltliche Erörterung im Herbst geplant.

Unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung

Nach dem letzten Stand des Entwurfs der Richtlinie können Schulen auf der Hälfte ihrer freien Lehrerstellen, die über die 100%ige Lehrerversorgung hinausgehen, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Der HPRLL begrüßte grundsätzlich diese zusätzliche Kompetenz an den Schulen. Völlig ungeklärt ist aber die Frage der Arbeitsbedingungen, also bspw. Arbeitszeit von soz.päd. Fachkräften, zumal die bestehende Richtlinie nur für Schulen für Körperbehinderte und Schulen für praktisch Bildbare gilt. Das HKM kündigte an, eine Regelung für die Arbeitszeit vorzuschlagen, die evtl. auch Präsenzzeiten vorsieht. Der HPRLL weist darauf hin, dass bei der Arbeitszeit Vorbereitungszeiten mit einbezogen werden müssen. So wurde bei den sozialpädagogischen Fachkräften an den Förderschulen vereinbart, dass 2/3 der Arbeitszeit die Arbeit mit SchülerInnen sei und 1/3 der Arbeitszeit für andere Tätigkeiten und Vorbereitungszeit zur Verfügung steht. Der TOP wird weiter erörtert.

Bettina Happ-Rohé
Klingerschule
(212-44019)
mffn1990@aol.com

Christoph Baumann
Paul-Hindemith-Schule
(21245355)
Tel. 06192-43935
gew@baumannchristoph.de

Tipps und Hinweise für die Personalratsarbeit

Beteiligung der Personalräte bei Abordnungen und Versetzungen

Marianne Friemelt

1. Begriffsdefinition
Bei einer Versetzung wechselt die Lehrkraft ihre Stammdienststelle. Bei einer Abordnung behält sie ihre Stammdienststelle bei, übt aber für einen genau zu definierenden Zeitraum ihre Tätigkeit ganz oder teilweise an einer anderen Dienststelle aus. Am Ende dieses Zeitraums kehrt sie ohne weitere Formalitäten mit ihrer gesamten Tätigkeit zur Stammdienststelle zurück, es sei denn, die Abordnung würde durch einen erneuten Verwaltungsakt verlängert.

2. Versetzungen
2.1. Arten von Versetzungen
Eine Versetzung kann innerhalb desselben Staatlichen Schulamts von einer Schule zur anderen erfolgen (schulamtsinterne Versetzung), sie kann die Grenzen eines Staatlichen Schulamts überschreiten (schulamtsübergreifende Versetzung) oder sie kann ein anderes Bundesland zum Ziel haben (länderübergreifende Versetzung). Darüber hinaus gibt es Versetzungen zu Behörden wie z.B. HKM oder Landesschulamt.

2.2. Wie kann der Schulpersonalrat versetzungswillige Kolleginnen und Kollegen unterstützen?
2.2.1 Rechtsgrundlagen für die Versetzung
Ein Mensch, der seine Dienststelle auf Dauer wechseln will, hat dafür gravierende Gründe. Diese Einsicht findet sich in einem Erlass des HKM an die Schulämter vom 19. Mai 2006, in dem diese dringend aufgefordert werden, Versetzungswünschen von Lehrkräften, insbesondere wenn diese bereits mehrfach vorgetragen wurden, zu entsprechen. Im Erlass „Versetzungen von Lehrerinnen und Lehrern“ vom 5. Dezember 2003, ABl. 2/04 finden wir in Punkt 1 (schulamtsinterne V.) die Regelung: „Die Zeitdauer zwischen Erstantragsstellung und Versetzung sollte den Zeitraum von zwei Jahren in der Regel nicht überschreiten, wenn Wohn- und Dienstort weiter als rund 35 km auseinanderliegen.“ In Punkt 2 (schulamtsübergreifende V.) wird diese Zeitdauer wiederholt, diesmal sogar ohne die einschränkende Bedingung. Gleichwohl besagt derselbe Erlass im Vorspann, dass es keinen Rechtsanspruch auf Versetzung gibt. Auch die KMK-Vereinbarung über länderübergreifende Versetzungen benennt als Zielvorgabe den Zwei-Jahres-Zeitraum. Sowohl im Einstellungserlass vom 19. Januar 2010 (Abl. 3/2010) in Punkt 1.1 wie auch im bereits erwähnten Versetzungserlass im Vorspann wird betont, dass Versetzungen vor Einstellungen gehen.

2.2.2. Versetzungsverfahren
Versetzungen müssen ein halbes Jahr vorher auf dem Dienstweg beantragt werden. Wichtig ist, dass die Schulleiterin die Lehrkraft freigibt. Fehlt die Freigabe, wird das Staatliche Schulamt in keinem Fall tätig werden.

2.2.2.1. schulamtsinterne Versetzung
Der / die zuständige Dezernent/in wird im Rahmen der verfügbaren leeren Stellen unter den von der Lehrkraft als Wunschschulen angegebenen eine Schule suchen, die die Lehrkraft aufnimmt. Die Lehrkraft wird sich dort der Schulleiterin und dem Personalrat vorstellen.

2.2.2.2. schulamtsübergreifende Versetzung
Wenn nach der Schulleiterin auch das Schulamt die Freigabe erteilt, wird die Lehrkraft auf die Hessen-Liste der versetzungswilligen Personen aufgenommen. Entsprechend den Begründungen der Lehrkräfte werden im März/April durch die Schulämter unter Beteiligung der Gesamtpersonalräte Prioritätenlisten erstellt. Die Gesamtpersonalräte tragen in einer Kommissionssitzung die ihnen bekannten Versetzungsfälle vor und dringen auf positiven Bescheid. Sie sprechen auch während des laufenden Verfahrens mit den Dezernenten, um sich für versetzungswillige Lehrkräfte einzusetzen.

Von der Schulbehörde wird eine hessenweite Datenbank erstellt, auf die alle Schulämter Zugriff haben. Häufig einigen sich die Schulämter bilateral, welche Lehrkräfte sie untereinander austauschen. Im Mai findet eine hessenweite Versetzungskonferenz mit endgültigen Entscheidungen statt, über die wiederum die GPRLL informiert werden. Einzelne Entscheidungen können aber auch noch danach erfolgen.

2.2.2.3. länderübergreifende Versetzung
Wie im schulamtsübergreifenden Verfahren ist die Freigabe unbedingte Voraussetzung. Auch hier wird eine Liste der freigegebenen Lehrkräfte erstellt, die nach Prioritäten (entsprechend den Begründungen) sortiert ist. Ein HKM-Vertreter führt die Verhandlungen mit den anderen Ländern. Üblich ist, dass Kopf gegen Kopf getauscht wird, d.h. ohne Berücksichtigung von Lehrämtern oder Fachkombinationen. Es kommt aber auch vor, dass ein Bundesland mehr Personen aufnimmt als es abgibt oder umgekehrt. Problematisch wird es allerdings, wenn jemand über ein Lehramt verfügt, das in dem Wunsch-Bundesland nicht anerkannt ist.

Die jeweiligen Personalräte setzen sich analog zum schulamtsübergreifenden Verfahren für Einzelpersonen ein, die sich an sie wenden und ihre Situation schildern. In Hessen sind dies die Gesamtpersonalräte. Die personalrätliche Organisation ist allerdings in allen Bundesländern unterschiedlich, so dass sich versetzungswillige Lehrkräfte am besten bei der dortigen GEW erkundigen, wer Ansprechpartner ist.
Neben dem verwaltungsinternen Ländertauschverfahren kann man sich , sofern die Freigabe erteilt ist, auch für das Ranglistenverfahren im Ziel-Bundesland oder auf eine dort veröffentlichte schulbezogene Stellenausschreibung bewerben. Dies gilt auch für tarifbeschäftigte Lehrkräfte mit der Abweichung, dass diese keine Freigabeerklärung erbitten müssen, sondern einfach kündigen können, sobald ihnen die Stelle im anderen Bundesland sicher ist.

2.2.3. Tipps, die Personalräte den Versetzungswilligen geben sollten
1. Versetzungswillige Kolleginnen und Kollegen sollten in ihrem Antrag eine ausführliche Begründung für ihren Versetzungsantrag liefern, damit ihre Chance wächst, einen oberen Platz auf der Prioritätenliste zu bekommen.

2. Sie sollten zu einem frühen Zeitpunkt mit ihrer Schulleitung sprechen, um die Freigabe zu bekommen. Sie sollten sich in ihrem Schulamt melden und ihren Versetzungswunsch auch mündlich vortragen. Sie sollten Gespräche mit der aufnehmenden Schulbehörde sowie den dort zuständigen Personalräten suchen. Für schulamtsübergreifende Versetzungen sind dies die Gesamtpersonalräte. Für länderübergreifende Versetzungen siehe unter 2.2.2.3.. Am besten ist es, man hat selbst bereits eine oder mehrere Schulen im Blick und stellt sich dort vor, um die Chance zu erhöhen, von dort angefordert zu werden.

3. Um die Versetzungschancen zu erhöhen, ist es bei einer schulamtsinternen Versetzung sinnvoll, im Versetzungsantrag mehrere Schulen anzugeben.

4. Während des laufenden Verfahrens ist es sinnvoll, die zuständigen Personalräte auf dem Laufenden zu halten, auch über Veränderungen.

5. Bei Ablehnung der Freigabe bzw. des Versetzungsantrags sollte man auf einer schriftlichen Begründung bestehen und zum nächstmöglichen Termin erneut einen Antrag stellen.

6. Die Lehrkräfte sollten das Schulamt bzw. die Schule, an die sie wollen, im Auge behalten. Erfolgt dort eine Stellenausschreibung mit ähnlichen Fächern? In diesem Fall würde gegen den Grundsatz verstoßen, dass Versetzung vor Einstellung geht. Eine Information an den zuständigen (Gesamt-) Personalrat wäre dann angebracht.

2.2.4 Unterstützung, die Personalräte den Versetzungswilligen geben sollten
Neben den in 2.2.3. genannten Tipps können Schulpersonalräte Versetzungswünsche unterstützen, indem sie

- in Verhandlungen mit der Schulleitung darauf dringen, dass die Freigabe erteilt wird und ggf. Umstrukturierungsmöglichkeiten beim Einsatz der verbleibenden Lehrkräfte erörtern
- Kontaktdaten der GPRLL und der GEW-Beratungsstellen weitergeben
- auf Rechtsgrundlagen verweisen

2.2.5 Welcher Personalrat ist zuständig, wenn die Versetzung durchgeführt werden soll?
Erst, wenn die Schulverwaltung beschließt, die Versetzung durchzuführen, greift das in § 77 HPVG festgeschriebene Mitbestimmungsrecht der Personalräte. Erst jetzt wird bei schulamts- und länderübergreifenden Versetzungen der Schulpersonalrat um seine Zustimmung gebeten. Bei schulamtsinternen Versetzungen hat der Gesamtpersonalrat das Mitbestimmungsrecht. Er nimmt Kontakt zum abgebenden und aufnehmenden Schulpersonalrat auf, meist auch zur betroffenen Person, und entscheidet aufgrund von deren Voten. Eine enge Kooperation zwischen SchulPR und GPRLL ist somit unerlässlich. Bei Versetzungen zu einer Schulbehörde ist der Schulpersonalrat zuständig.

2.2.6. Rechtliche Möglichkeiten bei Ablehnung eines Versetzungsantrags
Die Entscheidung für oder gegen einen Versetzungsantrag ist ein Verwaltungsakt. Gegen diesen kann Widerspruch eingelegt werden, der wiederum vom Schulamt bearbeitet werden muss. Gegebenenfalls kann man auch klagen. Wer sich nicht wehrt, lebt bekanntlich verkehrt. Also nur zu, insbesondere, wenn man erfährt, dass Schlamperei oder Ungerechtigkeit im Spiel war oder gar Rechtsvorschriften (z.B. „Versetzung geht vor Einstellung!“) verletzt wurden!

3. Abordnungen
3.1. Gründe für Abordnungen
Die meisten Abordnungen finden innerhalb eines Staatlichen Schulamts statt. In den meisten Fällen dienen sie dazu, Unter- und Überbesetzungen auszugleichen. Sie stellen darüber hinaus eine Möglichkeit für Lehrkräfte dar, sich an einer anderen Schule umzusehen, um vielleicht später ganz dorthin zu wechseln. Auch Schulen, die miteinander kooperieren, tauschen im Wege der Abordnung Lehrkräfte teilweise miteinander aus. Es gibt auch Abordnungen zu den Institutionen der Schulverwaltung. Selten, aber nicht völlig unüblich sind Abordnungen an Schulen im Bereich anderer Schulämter.

3.2. Beteiligungsrechte der Personalräte
Ein kompliziertes Thema! Wie oben bereits angedeutet, dienen Abordnungen hauptsächlich dem schnellen Ausgleich von Personal-Ungleichgewichten. Hier, so wünscht es sich der Gesetzgeber, sollen Personalräte nicht allzu viel zu sagen haben, denn sie könnten mit koordinierten Aktionen die Mängelverwaltung behindern. Deshalb wurden die Personalratsrechte in den letzten Jahren immer weiter abgebaut.

Der Schulpersonalrat bestimmt mit bei Abordnungen, die über die Schulamtsgrenze hinausgehen oder den Bereich der Schule (Abordnung an Schulamt, HKM, Landesschulamt) ganz verlassen. Allerdings nur bei Abordnungen, die mehr als 6 Monate laufen. Bei kürzeren Abordnungen hat er nur ein Informationsrecht.

Der Gesamtpersonalrat ist zuständig für alle Abordnungen, die sich zwischen zwei Schulen innerhalb des Schulamtsbereichs abspielen. Allerdings hat er kein Mitbestimmungsrecht, wenn die Abordnung nur bis zur Dauer eines Jahres befristet ist. Erst, wenn sie verlängert wird, darf er mitbestimmen. Im zweiten Jahr allerdings auch nur dann, wenn der Umfang der Abordnung über einer halben Stelle liegt. Erst im dritten Abordnungsjahr hat der Gesamtpersonalrat volle Mitbestimmung. Analoges gilt, wenn die Abordnung von Beginn an für einen längeren Zeitraum vorgesehen ist.

In allen anderen Fällen hat er nur ein Informationsrecht, ebenso wie in jedem Fall sowieso auch der Schulpersonalrat.

3.3. Kooperation der Personalratsebenen
Hier geht es also ans Eingemachte! Und deshalb ist die Zusammenarbeit der Schulpersonalräte mit dem Gesamtpersonalrat besonders wichtig. Schulpersonalräte sollten in Bezug auf die Personalbewegungen an ihrer Schule immer auf dem Laufenden sein. Das kann durch einen permanenten Tagesordnungspunkt in der Gemeinsamen Sitzung sicher gestellt sein. Der Gesamtpersonalrat wird vom Schulamt über alle Abordnungen, auch die kürzeren, informiert. Ein/e Berichterstatter/in nimmt sodann Kontakt zu den beiden betroffenen Schulpersonalräten auf und erörtert die Situation der Person sowie der Schule. Gibt es Probleme, trägt der GPRLL diese in seiner Gemeinsamen Sitzung mit dem Schulamt vor. Je enger Schulpersonalrat und Gesamtpersonalrat kooperieren, desto eher können unerwünschte Maßnahmen verhindert oder rückgängig gemacht werden. Oder es wird eine Kompromissmöglichkeit gefunden. Frühzeitige und vollständige gegenseitige Information ist also unerlässlich!

Die GEW hat in ihren Gesamtpersonalräten zuständige Mitglieder für jede Schulform. Die Telefonnummern des GPRLL Frankfurt stehen in jeder FLZ.

4. Abwehrmöglichkeiten gegen eine unerwünschte Versetzung / Abordnung
4.1. Versetzungen
Unerwünschte Versetzungen kommen im Schulalltag eher selten vor. Gleichwohl kam es bei der Auflösung von Dienststellen in der Vergangenheit im Vorfeld zu breiten politischen Protesten, die letztendlich die Maßnahmen aber nicht verhindern konnten. Der Arm

Anregungen zur Reduzierung **der Arbeitsbelastung in Schulen**

der Personalvertretung ist bei solchen gravierenden Eingriffen in die Schulstruktur zu kurz, wenn politisch nichts erreicht werden konnte.

In Einzelfällen sollten Personen, die missliebig geworden waren, als „Strafe“ versetzt werden. Hiergegen hat die GEW ebenfalls politische Unterstützung gewährt. Für die Durchsetzungsmöglichkeiten der Personalvertretung gilt jedoch dasselbe: wenn politisch nichts erreicht wird, tritt die Schwäche des HPVG hervor: das Ende des Stufenverfahrens ist nun einmal der Kabinettsentscheid.

Trotzdem: unerwünschte Versetzungen müssen Personalräte ablehnen. Da solche Vorgänge sich innerhalb des Schulamts abspielen, ist der GPRLL in der Mitbestimmung. Er sollte alles sammeln, wessen er an Ablehnungsgründen nach § 77(4) HPVG habhaft werden kann. Der Schulpersonalrat muss hierbei behilflich sein, da er die Lage an der Schule besser kennt. Gegen eine unerwünschte Versetzung kann die jeweilige Person – wie gegen jede Verwaltungsentscheidung – Widerspruch einlegen und ggf. auch klagen. Hierbei handelt es sich um die individualrechtliche Schiene, und diese wird von der GEW durch ihren Rechtsschutz nach Kräften unterstützt.

4.2. Abordnungen

Prophylaxe zu betreiben und den Gedanken an unerwünschte Personallenkung durch rechtzeitige Gegenmaßnahmen überhaupt nicht aufkommen zu lassen, ist erste Personalratspflicht. Wie oben dargestellt, sind Abordnungen meist einer „Überversorgung“ mit Personal geschuldet, wobei die „Überversorgung“ ohnehin eine rein rechnerische Verwaltungsgröße darstellt. Ein Personalrat, der eine Woche vor Sommerferienbeginn vom Schulleiter damit überrascht wird, dass zwei Stellen überflüssig seien und das Schulamt gefordert habe, Personen zu benennen, die man abordnen könne, hat seine Arbeit nicht getan. (Die Schulleiterin allerdings auch nicht, aber das ist ein anderes Thema!) Die Personalsituation sollte schon zu Beginn jedes Halbjahres für das kommende Halbjahr zwischen Schulleiterin und Personalrat dargelegt und in allen Sitzungen erörtert werden. Wenn sich eine „Überversorgung“ abzeichnet, kann man zu einem relativ frühen Zeitpunkt über Möglichkeiten sprechen, diese abzubauen. Mit Sicherheit werden verträglichere Lösungen gefunden werden als durch die oben skizzierte Schock-Methode. Viel weiter gehen die Rechte der Personalvertretung nämlich nicht. Wie oben schon erwähnt, hat der GPRLL in Fällen der Abordnung bis zu einem Jahr nur ein Informationsrecht und kann die Maßnahme also nicht verhindern. Fließen die Informationen aber zu einem relativ frühen Zeitpunkt, eröffnen sich manchmal noch Möglichkeiten, die allen entgegenkommen.

Der individualrechtliche Weg bleibt der betroffenen Person, wie im Abschnitt 4.1. geschildert, unbenommen.

Marianne Friemelt

Personalräte sind gemäß §74,1 Nr 6 in der Mitbestimmung, wenn es um Maßnahmen zur Verhütung von Gesundheitsschädigungen geht. Nach §76 hat der Personalrat auf die Verhütung von Unfall- und Gesundheitsgefahren zu achten und die für den Arbeitsschutz zuständigen Stellen durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen und sich für die Durchführung des Arbeitsschutzes einzusetzen.

Da eine Gefährdung der Gesundheit oft mit hohen Arbeitsbelastungen einhergeht, sollten die folgenden Vorschläge zur Entlastung in den schulischen Gremien eingehend diskutiert und – mit Berücksichtigung der schulspezifischen Gegebenheiten – umgesetzt werden.

Die Vorschläge wurden bereits im Bezirksvorstand der GEW-Frankfurt diskutiert und werden nun von der Fachgruppe Haupt- und Realschulen wieder aufgegriffen.

Stundenplan

Die Grundsätze der Unterrichtsverteilung, des Vertretungs-, Aufsichts- und Stundenplans werden durch die Gesamtkonferenz festgelegt. Diese Möglichkeit wird leider erfahrungsgemäß vernachlässigt. Hier gibt es Mitsprachemöglichkeiten für alle Kollegien. Hier könnten z.B. die Anzahl der Springstunden und Aufsichten und Kriterien für die Berücksichtigung individueller Wünsche etc. festgelegt werden.

Wir wissen von Beispielen, wo ganze Kollegien an der Erstellung der Stundenpläne erfolgreich mitgearbeitet haben. Dabei war Mitwirkung und Mitbestimmung mit zusätzlichem Zeitaufwand verbunden, was jedoch zur größeren Zufriedenheit des Kollegiums beitrug.

Die Einführung von festen Sprechstunden ist eine weitere Möglichkeit, könnte jedoch auch eine Einschränkung der Flexibilität darstellen. Wenn z.B. die Eltern ganztägig oder in Schicht arbeiten.

Aufsichten

Aufsichten könnten in bestimmten Bereichen (z. B. Toilettenaufsicht) von Schülern übernommen werden. Dies stärkt die Eigenverantwortung der Schüler und trägt zur Entlastung der Lehrer bei.

Konferenzen

Die Einführung fester Konferenztage birgt Vor- und Nachteile. Organisatorisch ist ein fester Konferenztag möglicherweise ein Vorteil. Gibt es keinen festen Konferenztag, so geht Unterrichtsausfall natürlich auch zu Lasten der Lernentwicklung der Schüler. Das grundsätzliche stundenplantechnische Freischaufeln eines Nachmittags führt andererseits nahezu zwangsläufig zu einer Arbeitsverdichtung an den übrigen Tagen. Konferenzen könnten auch zeitlich begrenzt werden. Ferner könnten konferenzfreie Wochen eingeführt werden.

Bürokratie

Standardformulare (Elternbriefe, Einträge, Mitteilung über nicht erledigte Hausaufgaben, Ausflüge, Einladung zur Sprechstunde) stellen mancherorts eine kleine Arbeitserleichterung dar.

Demonstration der Gewerkschaften am 7.9.2013 in Frankfurt für einen Politikwechsel in Hessen und im Bund

Auch sei hier hingewiesen auf die Möglichkeit, dass die Schulleitung aus ihrem Deputat einzelne Stunden abgibt: z.B. für besondere Aufgaben (LUSD, PC-Wartungen (...).

Für Lernstandserhebungen könnte eine Korrektur von Aussen gefordert werden oder die Durchführung abgelehnt werden, weil das Ergebnis nicht im Verhältnis zum Aufwand steht. Gesetzlich erwünscht ist diese Ablehnung jedoch nicht.

Schriftliche Arbeiten

Hier sei zunächst aus dem Dienst- und Schulrecht zitiert: „Je Fach- und Halbjahr kann eine schriftliche Lernkontrolle nach § 32 Abs. 2 Nr. 2 dieser Verordnung durchgeführt werden. Lernkontrollen können auch durch eine praktische Arbeit ersetzt werden.“ (VO zur Ges des Schulverh. Anlage II Pkt 7d)

Eine Reduzierung von Anzahl und Umfang der Klassen- und Kursarbeiten würde einerseits die Arbeitsbelastung der Kollegen/innen senken, andererseits den Druck auf diejenigen Schüler erhöhen, deren Fähigkeiten weniger in der mündlichen Beteiligung liegen.

Hingewiesen sei jedoch auch auf folgenden Passus des DuS: Auf Antrag der Fachlehrerin oder des Fachlehrers kann von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in Ausnahmefällen, zum Beispiel bei Unterrichtsausfall,die Mindestzahl der in einer Lerngruppe zu schreibenden Klassen- oder Kursarbeiten im Schuljahr um je eine Arbeit gekürzt werden, wenn mehr als vier solcher Arbeiten vorgesehen sind. (VO zur Ges des Schulverh. Anlage II Pkt 7c)

Klassenarbeitsstatistiken (gelbe Hefte) sollten auf ihre Bedeutung und Verwendbarkeit hin überprüft werden.

Schulprogramm

Von mehreren Aspekten, die hier beachtet werden können, seien zwei erwähnt:

- Im Schulleitungsdeputat sind zwei Stunden für die Erstellung und Evaluation des Schulprogramms enthalten. Sind auch Personen außerhalb der Schulleitung an der Erstellung oder Evaluation beteiligt, müssen sie anteilig in den Genuss dieser Stunden kommen.
- Die Arbeit am Schulprogramm kann auch im Rahmen pädagogischer Tage erledigt werden.

Mentorentätigkeit

Wenn für die Mentorentätigkeit keinerlei Entlastung vorgesehen ist, sollte der Personalrat im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Schulleitung eine einvernehmliche Lösung anstreben. Die Fachgruppe Haupt- und Realschulen fordert deswegen die Zuweisung einer Deputatsstunde für Mentorentätigkeit. Denkbar wäre auch ein finanzieller Ausgleich.

Unberührt von den Vorschlägen bleiben die Forderungen nach Verbesserung der Rahmenbedingungen der Arbeit in Schulen weiterhin bestehen: Arbeitszeitverkürzung, zusätzliches Personal (auch für Sekretariate), Senkung der Klassengrößen und einen flexibleren Renten- bzw Pensionseintritt.

Abschließend sei folgende Frage gestellt:

Welchen Preis werden wir alle in Zukunft bezahlen, wenn wir das einzige Potential, das wir haben – unsere Kinder – in schlechten Rahmenbedingungen erziehen? Nur mit Blick auf die Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer kann eine gute Schulpraxis gelingen.

Die GEW-Fachgruppe Haupt- und Realschulen

Überlastungsanzeige [1]

Als im Jahrgang 5 unterrichtende Lehrkräfte zeigen wir hiermit an, dass wir unsere Aufgaben nicht mehr zufriedenstellend bewältigen können, da die schwierige Situation unsere Belastungsgrenzen ständig übersteigt:

- mindestens ¼ der Kinder im Jahrgang weist einen sehr hohen Förderbedarf im Lernverhalten und im sozial-emotionalen Bereich auf
- hohe Gewaltbereitschaft der SchülerInnen bis hin zu körperlichen Übergriffen (allein in den ersten 8 Wochen des Schuljahres hatten wir schwerwiegende Zwischenfälle von 5.Klässlern zu bewältigen: ein Schüler biss eine Lehrkraft so heftig in den Arm, dass trotz Jacke eine Bisswunde zu sehen war, ein anderer versprühte Pfefferspray in den Jahrgangsfluren, 5.Klässler tauchen mit Messern auf dem Schulgelände auf oder setzen Scheren als Waffe gegen MitschülerInnen ein)
- aufgrund der „explosiven“ Zusammensetzung der Klassen ist oftmals kein geregelter Unterricht möglich
- dringend benötigte Unterstützung in Form von Stunden (z.B. für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf nach dem „Inklusionsgesetz“) stehen nicht zur Verfügung
- die Belastungen durch außerunterrichtliche Tätigkeiten steigen ständig durch z.B.: Ausfüllen von BUT-Anträgen, Erstellen von Förderplänen und damit verbundenen Gesprächen/ Runden Tischen/ Förderausschüssen, Schlichtung sozialer Konflikte, erhöhter Arbeitsaufwand, Eltern überhaupt zu erreichen (ständig wechselnde Handynummern, Fernbleiben von vereinbarten Terminen, usw).

Alle Schülerinnen du Schüler haben ein Recht auf Bildung. Die ständig wachsende Zahl von verhaltensauffälligen und förderungsbedürftigen Kindern ohne zusätzliche Unterstützung belastet aber die Unterrichtsqualität und die Gesundheit der Lehrkräfte!

Kollegen und Kolleginnen der Paul-Hindemith-Schule Frankfurt

Anmerkung der Redaktion
Diese Überlastungsanzeige hat bereits dazu geführt, dass das Staatliche Schulamt Frankfurt, Schulleitung und die betroffenen KollegInnen ins Gespräch über die Situation gekommen sind. Es deutet sich an, dass die KollegInnen eine Entlastung erhalten werden.

1 Die Überlastungsanzeige wird schriftlich an den Arbeitgeber gestellt und zeigt an, dass eine ordnungsgemäße Erfüllung der Arbeitsleistung gefährdet ist. Sie dient lediglich dem Nachweis, dass dem Arbeitgeber unhaltbare Zustände (z.B. dauernder Personalmangel, nur mit Qualitätseinbußen oder in Teilen gar nicht zu bewältigende Fülle an Arbeitsaufgaben usw.) bekannt gemacht wurden. Hat die / der Vorgesetzte von der Belastungssituation Kenntnis, ist sie / er grundsätzlich aus seiner Fürsorgepflicht heraus verpflichtet, Abhilfe zu schaffen oder das Problem weiterzuleiten.

Der größtmögliche Schaumschläger
für den radikalsten Sozialabbau

Der von der FR als „Bildungsexperte“ angepriesene OECD-Statistiker und Chairman des PISA-Projekts Andreas Schleicher trat in der Vergangenheit damit hervor, die mangelnde Durchlässigkeit des mehrgliedrigen Schulsystems anzuprangern und ein längeres gemeinsames Lernen der Schülerinnen und Schüler zu fordern, als es die deutsche Grundschule vorsieht, Forderungen, die mit entsprechenden der GEW kompatibel erscheinen. Ist Schleicher daher ein Bündnispartner in der Auseinandersetzung gegen konservative Schulpolitiker/-innen, die an elitären Vorstellungen festhalten?

Das am 16. 08. 2013 unter dem Titel ***„Die besten Lehrer für die schwierigsten Schüler“*** in der FR abgedruckte Interview belegt, dass dem nicht der Fall sein kann.

Schleicher, hochrangiges Mitglied des PISA-Konsortiums und von Hause aus Statistiker, steht mit seinen beruflichen Qualifikationen für einen Personenkreis, der sich vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten unter dem Titel „Bildungsforscher“ zu Wortführern einer rein betriebswirtschaftlich inspirierten Transformation des weltweiten Bildungssystems gemacht hat, ohne eine engere Verbindung zu pädagogischen Qualifikationen, Laufbahnen und dem entsprechenden Fragestellungen aufzuweisen.

Schleicher offenbart denn auch im Interview die Tatsache eines höchst schlichten Bildungsbegriffs: *„Ganz wichtig ist, dass junge Menschen das lernen, was für sie später relevant ist. Die Welt verändert sich rasant, das Abfragewissen verliert sehr schnell an Bedeutung, das sehen wir am Arbeitsmarkt. […] Man muss sich auf Zukunftskompetenzen fokussieren, auf soziale Kompetenzen, Kreativität, Innovationsbereitschaft. Es gibt eine ganze Reihe von Themen, mit denen sich Schulen sehr viel stärker auseinandersetzen müssen. Sonst steht man vor dem Paradox, dass man auf der einen Seite arbeitslose Studienabsolventen hat, und auf der anderen Seite finden die Arbeitgeber nicht die Leute, die sie benötigen. Dieses Phänomen wird sich verstärken, wenn es nicht gelingt, stärker zusammenzubringen, was Bildungseinrichtungen heute leisten und was die Gesellschaft braucht.“*

Einen Unterschied zwischen dem was nach Schleicher ***„die Gesellschaft“*** braucht und was ***„die Arbeitgeber“***, die nicht „die Leute, die sie benötigen“, auf dem Arbeitsmarkt finden, sieht der Bildungsexperte schon gleich gar nicht, denn was sollen die von ihm verwendeten luftigen Vokabeln der „sozialen Kompetenzen, Kreativität und Innovationsbereitschaft“ auch anderes sein, als die Fähigkeit zur Anpassung an wechselnde Arbeitgeberanforderungen, Witz bei der Bewältigung der unterschiedlichsten Arbeitsbedingungen samt der Bereitschaft, mit jeder neuen Zumutung am Arbeitsplatz auch noch fertig zu werden? Für die Hochschule jedenfalls hat Schleicher ein – in wesentlichen Zügen vielerorts schon angegangenes – Projekt in Aussicht: *„Man kann zum Beispiel überlegen, wie man die Hochschulen anders finanziert, indem man dort mehr private Ressourcen mobilisiert.“* Mit anderen Worten soll man wesentliche Teile der Hochschulausbildung doch gleich in private Hände überführen, dann ist wenigstens dort gewährleistet, dass diejenigen das Sagen haben, die später auch die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Absolventen/-innen bieten. Und auf dumme Ideen kommen diese dann wegen eines Studiums, das zu wenig von den erforderlichen „sozialen Kompetenzen“ der fürs Berufsleben nötigen Anpassungsbereitschaft bietet, hoffentlich auch nicht mehr!

Eins ist bei Leuten wie Schleicher so sicher wie das Amen in der Kirche: Größere Investitionen in den Bildungssektor zahlen sich unter gar keinen Umständen aus und kommen deswegen auch nicht in Frage. Schleicher preist daher Bildungs‚reformen‘ an, die bei den Haushaltspolitikern der Schuldenbremsen-Doktrin auf ungeteilte Zustimmung stoßen dürften: *„Es geht in erster Linie darum, wie wir vorhandene Mittel am sinnvollsten investieren. Wir müssen das Geld dort ausgeben, wo es die größten Erträge bringt.“* Wenn Schleicher ***vorhandene*** Mittel anders als bisher verwenden will, diese also auf gar keinen Fall vermehrt werden sollen, so sanktioniert er damit weit reichende sozialpolitische Voraussetzungen und Entwicklungen, an denen er offenkundig nichts auszusetzen hat, da er mit keinen Forderungen zu deren Veränderung aufwartet: Weder kritisiert der „Bildungsexperte“ die Steuerpolitik der vergangenen Jahrzehnte mit ihrer Entlastung des vermögenden Teils der Gesellschaft zugunsten der stattgefundenen Verarmung der öffentlichen Hand, noch stößt ihm die immer weiter gehende Spaltung der Gesellschaft in einen wachsenden Anteil von sozial Benachteiligten auf der einen Seite und immer reicheren Gewinnern auf der anderen auf. Lediglich an den wahrnehmbaren Folgen dieser Entwicklung, die mit einer bis in die Schulen spürbaren zunehmenden Bildungsarmut weiter Schichten der Bevölkerung einhergeht, will er einige kosmetische Operationen vornehmen, indem er den Begriff der *„Chancengerechtigkeit“* beschwört, die es angeblich zu verwirklichen gelte. Gerechtigkeit ist aber bekanntlich ein dehnbarer Begriff, zumal, wenn es um die Zuteilung von *„Chancen“* in einem Bildungssystem geht, in dem laut Schleicher große Klassen kein Hinderungsgrund für eine optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler sein sollen: *„In Deutschland hat man sehr viel Geld ausgegeben, um Klassen zu verkleinern. Wenn man die Klassen etwas größer machen würde, hätte man mehr Ressourcen und mehr Personal, um individuell zu fördern.“* Man fragt sich, wann Schleicher zuletzt in Deutschland ein Klassenzimmer betreten hat. An Hessen jedenfalls müssen die von ihm beschworenen Geldströme zur Verkleinerung der Klassen unglücklicherweise vorbeigeflossen sein und werden es auch weiterhin, folgt man der Weisheit von Experten wie ihm.

Demonstration der Gewerkschaften am 7.9.2013 in Frankfurt für einen Politikwechsel in Hessen und im Bund – hier auf dem Willy-Brandt-Platz

„Hätte, würde, könnte“ – so geht der Jargon eines Bildungsexperten, für den Schule und Bildung sich in einem permanenten Zustand der Mobilmachung befinden sollen und der darum auch in der Zuspitzung des Mangels noch lauter wunderbare Herausforderungen zu entdecken versteht: *„Wie fördern wir Schüler mit Migrationshintergrund? Wie fördern wir Schüler aus sozial schwachen Familien? Wie können wir sicherstellen, dass wir die besten Lehrer für die schwierigsten Klassenzimmer und die Schulen mit den größten Herausforderungen gewinnen?* ***Da lassen sich zum Beispiel Anreize schaffen wie flexiblere Karriereleitern, die Beförderungen mit Leistungsverbesserungen verknüpfen.“*** Schule nach Schleichers Rezepten ist eben nur eine Angelegenheit der richtigen „Anreize“, um aus dem Personal die Reserven herauszukitzeln, die sie im Trott ihres bisherigen Beamtendaseins und unter der Obhut von Arbeitsschutzgesetzen, Mitbestimmung und dergleichen Klimbim nie zu erbringen brauchten. Allerdings benötigt man dafür auch die entsprechenden Vorgesetzten, mit dem adäquaten Mumm für die Durchsetzung der passenden „Innovationsbereitschaft“. Der Blick nach China mit seinen größeren sozialen Problemen kann hier hilfreich sein: *„Migration ist kein deutsches Phänomen, es ist eine Herausforderung für alle Industriestaaten. In einer Metropole wie Schanghai kommen jedes Jahr nicht ein paar zehntausend, sondern ein paar hunderttausend Leute dazu.“*

Frage FR: ***„Und, was machen sie dort?“*** **Antwort des Experten:** *„Jemandem, der Schulleiter oder Vizeschulleiter werden will, sagen sie: Zeigen Sie uns, dass Sie an einer schwierigen Schule Probleme lösen und diese Schule wieder nach vorn bringen können. Lehrer, die sich an den schwierigen Schaltstellen bewährt haben, bekommen Karrierechancen.“*

„Die Schule wieder nach vorne bringen“ – man merkt, hier herrscht Wettkampfgeist beim zähen Ringen um die vorderen Plätze und darum, jederzeit der Beste werden zu wollen! Darüber, was mit den Verlierern dieses Bildungssystems als permanenter Wettkampfveranstaltung wird, schweigt sich Schleicher aus. Man kann es sich ausmalen, wenn man die Sozialstatistiken ansieht, welche die fortschreitende Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen darstellen. Dass die von Schleicher verlangte „Individualisierung“ des Unterrichts zur „Förderung“ von Kindern aus „sozial schwachen Familien“ doch nur auf die Fortschreibung der Verhältnisse hinausläuft, welche die verlangte Förderung erst nötig erscheinen lassen, ist seiner kompletten Weigerung zu entnehmen, andere Maßnahmen zur Veränderung einer gesellschaftlichen Bildungsmisere ins Auge zu fassen als jene, die ein neoliberales Schuldenmanagement vorsieht.

Wohin Schule und Bildung nach den Vorgaben von Bologna-Prozess, OECD, PISA, Bertelsmann&Co. abdriften, was von der durch sie verfolgten „Kompetenz“-Verliebtheit und Methodenwut aus kritischer Sicht zu halten ist, wird die Frankfurter GEW mit der Unterstützung der Gesellschaft für Bildung und Wissen e. V. und dem AStA der Goethe-Uni in der unten angekündigten Veranstaltungsreihe im kommenden Herbst und Winter einer kritischen Begutachtung unterziehen.

Ernst Olbrich

Vortragsreihe – **Ökonomisierung und Entdemokratisierung des Bildungswesens**

an der Frankfurter Goethe-Universität, Bockenheim, Mertonstraße 17, Jügelhaus / Hörsaal 14

31. 10. 2013, 19.00 – 21.30 Uhr
Das Bildungswesen ist kein Wirtschaftsbetrieb
Dr. Matthias Burchardt, Allgemeine Pädagogik, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

14. 11. 2013, 19.00 – 21.00 Uhr
Strategien zur Vermeidung des Lehrens und Lernens – der neue Methodenwahn
Prof. Dr. Andreas Gruschka, Erziehungswissenschaften, Universität Franfurt

28. 11. 2013, 19.00 – 21.00 Uhr
Sinn und Unsinn des Qualitätsmanagements
Prof. Dr. Rainer Dollase, Psychologie, Universität Bielefeld

12. 12. 2013, 19.00 – 21.00 Uhr
Kompetenzorientierung und Individualisierung von Unterricht – Ein kritischer Blick hinter die Kulissen
Prof. Dr. Hans Peter Klein, Didaktik der Biowissenschaften, Universität Frankfurt

16. 01. 2014, 19.00 – 21.00 Uhr
Schöne neue Schulwelt – Paradoxa einer verordneten individuellen Standardisierung
Dr. Claudia Schadt-Krämer, Gesamtschule Emschertal, Duisburg

30. 01. 2014, 19.00 – 21.30 Uhr
Flexibles Lernen oder widerständige Bildung? Überlegungen zu einer grundlegenden Differenz
Prof. Dr. Ursula Frost, Allgemeine Pädagogik, Universität Köln

Teach First in Hessen?
In Frankfurt durch die Hintertür!

Das Hessische Kultusministerium(HKM) erörtert derzeit (August/September 2013) mit dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) einen Erlass, der den Einsatz von sog. „Teach First"Fellows" an Schulen regeln soll.

Worum geht es?
Teach First Deutschland (TFD) beschreibt sich so: *„TFD ist eine gemeinnützige Initiative, die sich für Chancengerechtigkeit im Bildungssektor einsetzt. Die Organisation möchte die Chancen auf Schulabschluss und erfolgreichen Berufsübergang signifikant steigern, indem persönlich und fachlich herausragende Absolventen aller Studienrichtungen („Fellows") über zwei Jahre vollzeitig Schülerinnen und Schüler individuell im Unterricht und im außerunterrichtlichen Bereich unterstützen. Fellows sind herausragende Hochschulabsolventinnen und -absolventen aller Studienrichtungen. Um die größtmögliche Wirkung zu erzielen, werden nur Bewerber mit besonderer persönlicher Eignung – bewiesen durch soziales, kulturelles, politisches oder sportliches Engagement – sowie mit überdurchschnittlichen akademischen Leistungen ausgewählt."*

Worum es auch geht, wurde in einer früheren Vorlage des HKM deutlich: Ziel des Projekts ist es *„den Fellows im Rahmen der zweijährigen Ausbildungszeit die Möglichkeit zu eröffnen, psychosoziale und pädagogische Kompetenzen zu erwerben. Nach dem Einsatz werden sich die ehemaligen Fellows aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Positionen heraus für gerechtere Bildungschancen in einem gerechteren Bildungssystem engagieren. Die Kooperationspartner gehen davon aus, dass die Fellows die Schulen, in denen sie eingesetzt werden, in ihrer pädagogischen Arbeit sinnvoll unterstützen können."*

Die Fellows werden durch TFD auf ihren Einsatz vorbereitet und durch einen „Tutor" unterstützt. An den Schulen, die sich für einen Fellow bewerben, sollen sie durch einen Mentor „beraten" werden.

Gute Idee! – oder?
Die Idee, zukünftigen Führungskräften praktische Erfahrungen an Brennpunktschulen zu vermitteln, scheint zuerst einmal begrüßenswert. Die dort gewonnenen Erkenntnisse und sich möglicherweise entwickelnde Verbindungen könnten dazu beitragen, das mitunter von gegenseitigen Schuldzuweisungen und Unverständnis geprägte Verhältnis zwischen Schule und Wirtschaft in für beide Seiten produktive Beziehungen zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler, also den künftigen Auszubildenden, zu verändern. So mancher zukünftige „Chef" könnte sich aufgrund eigener Erfahrungen mit „Risikoschülern" und personell unzureichend und materiell schlecht ausgestatteten Schulen zu einem einflussreichen Lobbyisten gegen staatlich unterfinanzierte Bildung entwickeln.

Teach First – eine neue Form der Lehrerausbildung?
Die Fellows sollen nach dem Konzept von TFD „keine regulären Lehrer" sein. Allerdings sieht Kaija Landsberg (Gründerin Teach First Deutschland) die *„Option"*, durchzusetzen, *„dass die Teilnehmer nach den zwei Jahren einen Master (!) of Education machen und so doch noch den Lehrerstatus erlangen"* (Unicum, Januar 2008). Und spätestens hier wird deutlich, dass sich hinter der „Gemeinnützigkeit" dieser altruistisch daherkommenden Organisation ganz andere Ziele verbergen: In den USA – wo sich die Muttergesellschaft befindet, ist es heute bereits so, dass zwei Drittel der Fellows von Teach for America (TFA) im Schulwesen bleiben, die Hälfte davon als Lehrer, der Rest in der Schulverwaltung, in Stiftungen oder der politischen Administration. 2009 sind 7.300 Fellows bei TFA eingestiegen, in Städten wie Baltimore war das bereits ein Viertel aller Lehrerneueinstellungen. Weil TFA-Fellows billiger sind als reguläre Lehrer, wurden sogar ausgebildete Lehrer entlassen. Das Urteil von John Wilson, Executive Director der National Education Association, der größten US-Lehrergewerkschaft, ist vernichtend: *„TFA schädigt Kinder, indem sie gering vorbereitete und unerfahrene Lehrer in Brennpunktschulen bringt und sie zum Lehrer mit Bestleistung erklärt. TFA macht einen hervorragenden Job bei der Vermarktung und Darstellung ihres Programms, und man kann sich ihrem Geschäftsmodell nicht entziehen. Aber was sie den armen Kindern antun, ist ein Vergehen." (usatoday vom 29. 07. 2009: Teach for America: Elite corps or coasting older teachers jobs?")*

Den Unternehmen, in denen die Fellows später tätig werden, verspricht die Geschäftsführerin des deutschen Ablegers von TFA, Kaija Landsberg, „exklusiven Zugang zu hoch talentierten und motivierten Absolventen mit Führungs- und Managementerfahrung" (BLZ, GEW Berlin, 12/08). Dies mag eine Motivation für die Stiftungen und großen Wirtschaftsunternehmen sei, die Teach First Deutschland unterstützen. Deren Mittel fließen allerdings alleine in die Geschäftsführung des Unternehmens und die dreimonatige Ausbildung der Fellows. Der Löwenanteil, die Gehälter der Fellows über zwei Jahre, soll jedoch aus den Budgets der Brennpunktschulen finanziert werden. Eine Schule kostet ein Fellow derzeit im ersten Jahr rund 28 000 Euro, im zweiten Jahr rund 32 000 Euro.

Durch die Hintertür: Erste Fellows an der Sophienschule und der Hostatoschule
Teach First Deutschland unterscheidet sich im skrupellosen Vorgehen nur wenig von seiner amerikanischen Mutter: So behaupten sie – und das soll auch im Erlass des HKM festgeschrieben werden – dass kein Fellow gegen die Entscheidung der maßgeblichen schulischen Gremien eingesetzt werden soll. Der Erlass sieht vor, dass *„die Verwendung von Mitteln für TFD-Fellows im schuleigenen Haushalt festgelegt (wird). Er unterliegt nach § 129 Nr. 9 HSchG der Entscheidung der Schulkonferenz. Die Einbindung der Gesamtkonferenz erfolgt im Vorfeld nach Maßgabe von § 133 Abs. 1 Satz 2 HSchG."*

Tatsächlich wurde das erste TFD- Projekt in Hessen an der Sophienschule in Frankfurt/M jedoch gegen das Votum der Gesamtkonferenz, die sich mit 2/3 Mehrheit dagegen entschieden hatte, und ohne Einbeziehung der Schulkonferenz eingeführt. Dieser Coup konnte nur erfolgen, weil die Finanzierung komplett über den Förderverein erfolgt, der über vermögende Sponsoren verfügt und weil das Staatliche Schulamt Frankfurt durch sehr einseitige Interpretation des Schulgesetzes Schützenhilfe leistete (Ähnlich auch an der Hostatoschule, hier wird der Fellow über den Lions Club finanziert). Der Gesamtkonferenz hat die stellvertretende Schulleiterin eine Abstimmung über „Teach First" mit dem Argument verweigert, dass dafür die Schulkonferenz zuständig sei. Sie bezog sich dabei auf die Rechtsauskunft der Justiziarin des Staatlichen Schulamts : Da in der Sophienschule eine Schulkonferenz im Jahre 2002 grundsätzlich die Öffnung der Schule beschlossen habe, sei eine solche Abstimmung über das aktuelle Projekt „Teach First" nicht rechtens bzw. überflüssig.

Wolfgang Mayrhuber, Vorstandsvorsitzender Deutsche Lufthansa:

„Als Führungsnachwuchs suchen wir Menschen, die sich durch hohe Eigeninitiative, Teamfähigkeit und ein hervorragendes Kommunikationsvermögen auszeichnen. Daher begrüßen wir es sehr, wenn sich talentierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen für einen Einsatz bei Teach First Deutschland entscheiden. Ich bin überzeugt, dass sie in ihren beiden Jahren als Fellow Fähigkeiten entwickeln, die sie für den Arbeitsmarkt noch attraktiver machen. Lufthansa leistet mit den Seminaren zu Schlüsselqualifikationen, gerade im zweiten Einsatzjahr, gerne einen Beitrag dazu."

Ein gutes Geschäftsmodell – nur zu wessen Nutzen?
Wenn die Einführung von Teach First nur mit solcher Trickserei möglich ist, drängt sich die Frage auf: Warum? Wer profitiert also tatsächlich? US-Gewerkschaftsvertreter John Wilson bescheinigte „Teach for Amerika" ein gutes Geschäftsmodell. Das hat „Teach First Deutschland" übernommen. Gute Geschäfte macht in erster Linie nur die Geschäftsführung der TFD Deutschland „g"(gemeinnützige) GMBH.

Bezahlen sollen die Schulen, die für ihre Arbeit mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen ohnehin viel zu wenig materielle und personelle Unterstützung erhalten. Folge: Die Schule wird immer mehr zum Tummelplatz aller möglichen Hilfspädagogen. Die Qualitätsmonstranz, die die Kultusbehörde seit Jahren demonstrativ vor sich herträgt entlarvt sich als das, was sie wirklich ist – ein billiges Propagandafähnchen.

In der Erörterung des o.g. Erlasses zu TFD wiesen Mitglieder des Hauptpersonalrats die Vertreter des Kultusministeriums deshalb entschieden darauf hin, dass es aus ihrer Sicht allemal sinnvoller ist, statt der TFD-Fellows, ausgebildete pädagogische Fachkräfte (Lehrer oder Sozialpädagogen) an den Schulen einzusetzen.

Christoph Baumann,
Referat Schule und Bildung

DGB Ausbildungsreport 2013: **Ausbildungsmarkt ist gespalten**

Der Ausbildungsmarkt ist zunehmend gespalten, es bildet sich eine Zweiklassengesellschaft. Zu diesem Ergebnis kommt der achte Ausbildungsreport der DGB-Jugend. „Ein Teil der Jugendlichen, vor allem jene mit gutem Schulabschluss, profitiert von der demografisch bedingten leichten Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt. Es fällt ihnen leichter als noch vor wenigen Jahren, einen Ausbildungsplatz zu finden. Für einen Teil der jungen Menschen dagegen erhöht sich das Risiko, dauerhaft aus dem Ausbildungsmarkt ausgeschlossen zu bleiben. Deutliches Anzeichen dafür ist der hohe Anteil junger Menschen ohne qualifizierenden Berufsabschluss. Dieses Problem wird uns in einigen Jahren in einer immer älter werdenden Gesellschaft, einholen", erklärte DGB-Bundesjugendsekretär Florian Haggenmiller.

Der Ausbildungsreport spiegelt wider, was vor einigen Jahren bereits im nationalen Bildungsbericht erkannt wurde: annähernd die Hälfte der Ausbildungsberufe ist für Menschen mit unteren Bildungsabschlüssen „faktisch abgeschottet". Junge Menschen mit Hauptschulabschluss, die diese faktische Abschottung bereits verinnerlicht haben, ziehen bestimmte Berufe für sich gar nicht mehr in Betracht.

Die stellvertretende DGB-Vorsitzende **Elke Hannack** kritisierte, dass gerade einmal zwei Drittel der Ausbildungsinteressierten überhaupt in Ausbildung kommen: „Die anderen werden mit Alternativen und Abstellgleisen abgespeist, zum Beispiel den Maßnahmen im Übergangsbereich – im Jahr 2012 waren 266.000 junge Menschen betroffen. 1,4 Millionen Jugendliche zwischen 20 und 29 haben keine Ausbildung und keinen berufsqualifizierenden Abschluss."

Als „großes Ärgernis" bezeichnete sie vor diesem Hintergrund den sinkenden Anteil ausbildender Betriebe. Es sei unbegreiflich, dass die Ausbildungsbetriebsquote auf 21,7 Prozent gesunken und auch die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge erneut zurückgegangen ist. Sie lag im Jahr 2012 bei 551.272. „Weniger ausbildende Betriebe, weniger Ausbildungsverträge – das passt einfach nicht zusammen mit den Klagen mancher Betriebe und Branchen über den drohenden Fachkräftemangel. Wo sollen denn die Fachkräfte von morgen herkommen, wenn immer weniger Betriebe ausbilden? Wer nicht sät, kann auch nicht ernten", sagte die stellvertretende DGB-Vorsitzende.

Gespalten ist der Ausbildungsmarkt auch, wenn es um die Ausbildungsbedingungen, die Vergütung und Chancen von jungen Frauen und Männern geht. Nach wie vor gibt es auffällige geschlechtsspezifische Unterschiede in der Ausbildung. Frauen erhalten in den von ihnen bevorzugten Berufen deutlich weniger Vergütung: Während männliche Auszubildende nach den Ergebnissen des Ausbildungsreports im dritten Ausbildungsjahr durchschnittlich 716 Euro verdienen, liegt dieser Wert bei den vorwiegend weiblich dominierten Berufen im dritten Ausbildungsjahr mit durchschnittlich 628 Euro deutlich niedriger.

Auszubildende in den weiblich dominierten Berufen leisten häufiger Überstunden als ihre Kollegen in männlich dominierten Berufen: 40,5 Prozent zu 35,8 Prozent. Und sie bekommen mit 51 Prozent deutlich seltener einen Überstundenausgleich als die Auszubildenden in den männlich dominierten Berufen (75,9 Prozent). „Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt schon bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz beginnt", sagte Florian Haggenmiller.

Fortsetzung auf Seite 16

Aufruf: Solidarität statt Rassismus

Es ist Zeit, den virulenten Rassismus zu stoppen

Am 2. September debattierte der Deutsche Bundestag den Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses, der das Versagen von Sicherheitsbehörden in den letzten 13 Jahren dokumentiert. Bericht und öffentliche Debatte zeigen, dass ein Teil der gesellschaftlichen und politischen Eliten Deutschlands zumindest in diesem Bereich gelernt hat, im Nachhinein Rassismus zu erkennen und zu benennen. Aber in Solidarität mit den ausdauernden Kämpfen von Migrant_innen und Geflüchteten gegen alltägliche Ausgrenzung und im Angesicht neuer nationalistischer „Bürgerproteste" gilt es den Blick endlich auf die ganze Breite der rassistischen Muster zu richten, die unsere Gesellschaft immer noch prägen – und zu handeln.

Geheimdienste und Strafverfolgungsbehörden sind im Zuge der Aufklärung der NSU-Morde deutlich in die Kritik einer breiteren Öffentlichkeit geraten. Wenn aber von einem systematischen Versagen die Rede ist, so begrenzt sich diese Aussage meist auf das System der Sicherheitsbehörden und meint nicht die eklatanten Missstände des institutionellen und alltäglichen Rassismus in Deutschland. Und so werden parallel zur Aufdeckung der NSU-Strukturen nationalistische

Unterschützen Sie den Aufruf mit Ihrer Unterschrift bei: http://solidaritaet-statt-rassismus.kritnet.org/

Diskurse gegen Migrant_innen, die wie bereits in der Vergangenheit „Integration" in den Mittelpunkt rücken, wieder lauter. Nicht nur Neonazis, auch „aufgebrachte" Bürger_innen vertreten ihre rassistischen Einstellungen öffentlich, auf der Straße ebenso wie medial, und Parteien wie „Pro Deutschland" nutzen für ihre rassistische Propaganda die Gunst der Stunde. Heute müssen in Deutschland wieder Flüchtlinge vor rassistischer Mobilisierung fliehen – in Berlin-Hellersdorf richtet(e) sich diese gegen die Eröffnung einer Flüchtlingsunterkunft, in Duisburg-Bergheim gegen die bloße Anwesenheit rumänischer und bulgarischer EU-Bürger_innen.

Schnell werden bei diesen Bildern Erinnerungen an die massive Gewalt der 1990er Jahre in Rostock-Lichtenhagen, Solingen, Mölln, Lübeck und andernorts wach. Damals richteten sich rassistisch motivierte Überfälle, Mord- und Brandanschläge gegen Migrant_innen und Geflüchtete, ihre Häuser, Wohnungen oder Unterkünfte. Zahlreiche Menschen starben und wurden verletzt. In Rostock beteiligten sich Hunderte an pogromartigen Angriffen auf Unterkünfte von Geflüchteten und Vertragsarbeiter_innen, mehrere Tausend Bürger_innen schauten applaudierend zu. Die zahllosen Übergriffe gingen damals Hand in Hand mit einer politischen Kampagne zur Demontage des Grundrechts auf Asyl, das schließlich im Juni 1993 vom Bundestag mit überwältigender Mehrheit faktisch abgeschafft wurde. Zynisch wurde argumentiert, dass nur eine Beschränkung des Rechts auf Asyl und eine Verschlechterung der Lebensbedingungen der Geflüchteten in Deutschland den Pogromen ein Ende setzen würde.

Zwar unterscheidet sich die Situation heute, wenn selbst die BILD-Zeitung in den rassistischen Aktionen von Hellersdorf eine „Schande für die Hauptstadt" entdeckt und die politischen und gesellschaftlichen Eliten nicht müde werden, die Bürger_innen für den Einsatz gegen Nazis und für die „Vielfalt" ihrer Städte zu loben. Auch der institutionelle Rassismus der Behörden selbst verliert infolge der unglaublichen Serie rassistisch motivierten Wegschauens gegenüber tödlicher Gewalt durch NSU und andere organisierte Nazis seine öffentliche Legitimation. Und auch die bei Personenkontrollen angewandte Methode des „Racial Profiling" wurde gerichtlich für illegitim erklärt. Doch die 1993 beschlossenen Gesetze gelten bis heute und ihre deutsch-nationale Logik beflügelt weiterhin rassistische Argumentationen: Die Reden von der Unvereinbarkeit von Islam und „westlicher Wertegemeinschaft" ebenso wie die von den „Fluten" südosteuropäischer „Armutsflüchtlinge", vom „sozialen Sprengstoff" und von „überforderten" Kommunen folgen den bekannten Mustern. Deutsche Städte vermarkten sich zwar als „vielfältig", doch in Zeiten leerer Kassen dominiert der Rassismus nach wie vor das Sprechen zahlreicher politisch Verantwortlicher und das Handeln der Verwaltungen.

Anstatt die immer weiter verwässerten Reformdebatten über den Verfassungsschutz und die sonstige „Sicherheitsarchitektur" voran zu treiben, sollte die Konsequenz aus der Befassung mit dem „NSU-Komplex" die Veränderung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse sein, die das Morden unterstützt haben. Dafür ist das Bekämpfen jener rassistischen, in erster Linie gegen Migrant_innen und Geflüchtete gerichteten Bedrohungsszenarien in der gesellschaftlichen Debatte, an die rechte Propaganda bestens anknüpfen kann, ein wichtiger, wenn auch nur ein kleiner Schritt.

Die großen Schritte, die aus der ersten Aufarbeitung der NSU-Morde folgen müssen, werden in der gesellschaftlichen Debatte nach wie vor praktisch nicht thematisiert. Dabei liegen sie (schon lange) auf der Hand: Seit über einem Jahr kämpfen Geflüchtete an vielen Orten in Deutschland gegen ihre Diskriminierung und artikulieren ihre Forderungen laut und deutlich. Mit großer Ausdauer fordern sie mit Protestcamps, Hungerstreiks und Protestmärschen Rechte und Anerkennung ein. Die Proteste in Deutschland sind Teil der Kämpfe für das Recht auf Bewegungsfreiheit und ein besseres Leben beiderseits der Grenzen der Europäischen Union. Und sie sind Kämpfe gegen den rassistischen Alltag, in dem sich die Menschen hier täglich zurechtfinden müssen. Diese Kämpfe verweisen einmal mehr darauf, dass die nationalstaatliche Schimäre der Kontrollierbarkeit der Migration weniger denn je real ist. Immer mehr Flüchtlinge kommen wieder in Deutschland an, unterlaufen die EU-Migrationskontroll-Architektur und nehmen ihre Immobilisierung weder an den Rändern Europas noch innerhalb der EU-Grenzen, etwa in Gestalt der deutschen Residenzpflicht, hin.

Diese Kämpfe sind die richtige Antwort auf das Ausblenden des gesellschaftlichen und staatlichen Rassismus, der auch in der sogenannten Aufarbeitung der NSU-Morde weiter besteht. Die jüngsten Entwicklungen und Debatten in Berlin, Duisburg und anderen deutschen Städten zeigen, dass sich das Problem bei weitem nicht auf Nazis und ein systematisches Versagen der Sicherheitsbehörden beschränkt. Das grundlegende Problem ist das allumfassende Prinzip der homogenen Nation, von dem sich Staat, Gesellschaft und Wirtschaft trotz der Sonntagsreden der „Vielfalt" nach wie vor leiten lassen. Lassen wir es nicht mehr zu, dass Migration als Erklärung für die Strukturen sozialer Ungleichheit in dieser Gesellschaft herangezogen wird. Verteidigen wir das Recht auf Freizügigkeit in Europa und überall. Lassen wir es nicht mehr zu, dass nationalistische Logiken und ökonomische Kalküle bestimmen sollen, wer ein Recht auf Flucht und Migration hat.

Wir antworten dem alten, neuen Rassismus mit einem kosmopolitischen, den nationalen Albtraum hinter sich lassenden Verständnis von Gesellschaft, das die freie Mobilität aller und das Recht auf politische und soziale Teilhabe voraussetzt – unabhängig von Papieren und Status. Setzen wir unser Wissen, unsere Zusammenhänge und Ideen für ein System ein, das wirklich Schluss macht mit dem Rassismus. Solidarisieren wir uns mit den Kämpfen der Migration.

September 2013

Netzwerk Kritische Migrations- und Grenzregimeforschung

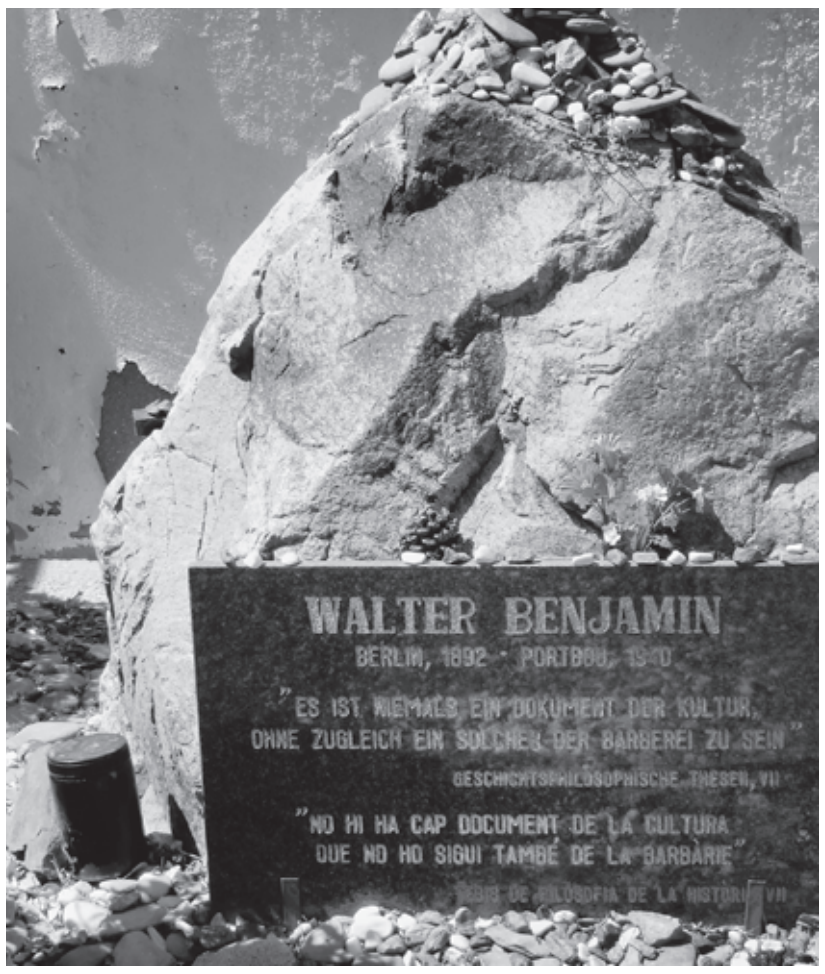

Die letzte Freiheit eines Flüchtlings: Tod vom eigener Hand

Welcome to Nowhere Land 20 Jahre Abschaffung des Grundrechts auf Asyl

Am 3. September 2013 besetzten mehr als vierzig Flüchtlinge und Unterstützer das Haus der DGB-Regionalverwaltung in München. *„Wir haben Angst"*, brachten die Flüchtlinge laut SZ zum Ausdruck. Vorausgegangen war der Besetzung ein zweiwöchiger Protestmarsch von Flüchtlingsgruppen samt Unterstützer/-innen durch Bayern mit einer abschließenden Demonstration in München, auf der die Teilnehmenden für eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen von Asylbewerbern/-innen eintraten: *„Sie wollen nicht mehr in überfüllten Flüchtlingsheimen leben, sondern selbst eine Wohnung suchen. Statt der vorgefertigten Essenspakete, die sie jede Woche bekommen, wollen sie selbst einkaufen. Sie fordern, dass die bayerische Landesregierung die Residenzpflicht abschafft. Sie regelt, dass ein Flüchtling sich nur in dem Landkreis aufhalten darf, in dem er gemeldet ist."*[1] Wie sehr die Angst der ins DGB-Haus Geflohenen berechtigt war, zeigten die Vorfälle rund um die Demonstration: Polizeieinsätze mit Einkesselung von Teilen des Demonstrationszuges, etliche Verletzte, Festnahmen wegen der Verletzung der Residenzpflicht und nicht zuletzt das Auftreten von Neonazis, das Schlägereien befürchten ließ. *„Sie seien völlig überrascht gewesen, dass sie, seit zwei Wochen geschlagen, getreten, verhaftet und bedroht' würden"*[2], gaben die ins DGB-Haus Geflüchteten zum Ausdruck.

„Die Zahl der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen hat weltweit den höchsten Stand seit 1994 erreicht. Ein Hauptgrund hierfür ist der Syrien-Konflikt, so der neue UNHCR-Bericht ‚Global Trends', der heute, einen Tag vor dem Weltflüchtlingstag, in Genf veröffentlicht wurde.

Der Bericht bietet umfassende Daten und Statistiken zum Thema ‚Flucht und Vertreibung im Jahr 2012'. Die Angaben beruhen auf Informationen von Regierungen, nichtstaatlichen Partnerorganisationen (NGOs) und eigenen Zählungen. Ende 2012 waren demnach insgesamt über 45,2 Millionen Menschen auf der Flucht (2011: 42,5 Mio.): 15,4 Millionen Flüchtlinge, 937.000 Asylsuchende und 28,8 Millionen Binnenvertriebene (IDPs)," [3] teilt die deutsche Filiale des Weltflüchtlingshilfswerks auf ihrer Website mit. Für Deutschland hat dies die unmittelbare Folge, dass die Zahl der Asylsuchenden nach Rückgängen in den vergangenen Jahren in jüngerer Zeit wieder ansteigt; so waren es beispielsweise 2012 ca. 65.000 Flüchtlinge, die hierzulande um politisches Asyl nachsuchten. Das allein reicht offenbar schon aus, um amtlicherseits in den wohlbekannten Tenor der Generalverdächtigung zu verfallen, wie er exemplarisch vom CSU-Innenminister verkörpert wird in Anwürfen wie, die Hilfebedürftigen würden von *„asylfremden Motiven"* geleitet. Friedrich holte denn auch schon Ende 2012 gegenüber der Bild-Zeitung, sozusagen an berufener Stelle in Sachen Hetze, den fremdenfeindlichen Begriff des *„Wirtschaftsflüchtlings"* aus der Mottenkiste der Volksverhetzung. Den Entscheid des Bundesverfassungsgerichts, das die bisher geltenden reduzierten Hartz-IV-Sätze als „menschenunwürdig" bezeichnete und deren Erhöhung verlangt hatte, führte zur Richterschelte seitens des Polizeiministers: *„...das wird dazu führen, dass die Asylbewerber-Zahlen noch weiter steigen, denn es wird für Wirtschaftsflüchtlinge noch attraktiver zu uns zu kommen und mit Bargeld wieder abzureisen."* Zum „Glück" verbleiben der solcherart von den Verfassungswächtern in die Enge getriebenen Exekutive aber noch genügend Möglichkeiten, die Unerwünschten zu drangsalieren: *„Die Bundesländer können sich dagegen wehren, indem sie strikt Sachleistungen statt Bargeld verteilen. Aber: Ein Teil der Leistungen muss immer in bar ausbezahlt werden. Deshalb müssen wir das Asylbewerberleistungsgesetz jetzt ergänzen: Wer aus sicheren Herkunftsstaaten kommt – dazu zähle ich Mazedonien und Serbien – soll künftig weniger Barleistungen erhalten"*, so Friedrich gegenüber der Bild-Zeitung.

Waren Mazedonien und vor allem Serbien noch vorgestern, als es ums Herbeireden von Kriegsgründen im Kosovo ging, Hauptschurkenstaaten hinsichtlich der Missachtung von Menschenrechten, so gelten sie – dank weisem politischem Ratschluss – nun als „sichere Länder", wo doch die globalpolitischen Verhältnisse „dort unten"

1 http://www.zeit.de/gesellschaft/2013-09/fluechtlingsmarsch-muenchen
2 http://www.sueddeutsche.de/muenchen/fluechtlinge-in-muenchen-wir-haben-angst- 1.1762271
3 http://www.unhcr.de/home/artikel/0c7a3a6bf16939012acd7ab415b80837/weltfluechtlingszahlen-hoechster-stand-seit-1994.html
4 Gérard Noiriel, Die Tyrannei des Nationalen – Sozialgeschichte des Asylrechts in Europa, Lüneburg 1994, a. a. O. S. 23
5 Ebda. S. 24

ganz im Sinne der damaligen Invasoren geregelt sind und man nun mit dem hergestellten Elend und der Folge in Form von Nachstellungen gegenüber unerwünschten Teilen der Bevölkerung hübsch selbst klarkommen soll. Dass systematische Diskriminierung von Mitgliedern unerwünschter Bevölkerungsgruppen erst zur wirtschaftlichen Marginalisierung und anschließend zu existenzbedrohenden zusätzlichen Verfolgungsformen führt, wie es vielen Roma in Ost- und Südosteuropa ergeht, lässt sich so umstandslos unter der Rubrik „Wirtschaftsflüchtling“ abbuchen.

Die Bedingungen, denen Asylsuchende in Deutschland ausgesetzt sind, sprechen allen menschenrechtlichen Standards Hohn und dürfen im Einklang mit Immanuel Kants Definition der Despotie als zutiefst undemokratisch bezeichnet werden. Despotie bezeichnet nämlich nach Kant einen Staatszustand, *„wo [...] die Untertanen als unmündige Kinder, die nicht unterscheiden können, was ihnen wahrhaftig nützlich oder schädlich ist, sich bloß passiv zu verhalten genötigt sind, um, wie sie glücklich sein* ***sollen****, bloß von dem Urteile des Staatsoberhaupts, und, daß dieser es auch wolle, bloß von seiner Gütigkeit zu erwarten: ist der größte denkbare* ***Despotismus*** *(Verfassung, die alle Freiheit der Untertanen, die alsdann gar keine Rechte haben, aufhebt).“* Besser kann man die Zustände, denen Asylsuchende in entsprechenden Einrichtungen in der Bundesrepublik ausgesetzt sind, nicht zusammenfassend charakteri-sieren, auch wenn Kant beim Verfassen dieser Sätze an ganz andere soziale Erscheinungen gedacht hat.

Erste Ansätze, das früher dem monarchischen Souverän zukommende Recht auf die Gewährung von Asyl zu politisieren, setzten bald nach den ersten Anläufen der französischen Revolution ein, als man den Anspruch auf Schutz aus dem unantastbaren Recht des einzelnen auf „Widerstand gegen Unterdrückung“ laut Artikel 2 der Erklärung der Menschenrechte ableitete. Doch die große Zahl der Schutzsuchenden, die im 19. Jahrhundert in mehreren Wellen nach Frankreich kamen, und die durch sie verursachten Kosten führten schon bald auch zu Vorbehalten, wie sie auch aus der Gegenwart bekannt sind, gegen eine zu weit gehende Hilfsbereitschaft. So in den Worten des Politikers Dupin 1832 an die Mitglieder der Abgeordnetenkammer: *„Aber stellen Sie sich vor, die Fremden, mit denen wir so verfahren, könnten hier als Eroberer auftreten, uns die Gesetze diktieren [...], sich als Volk inmitten des Volkes fühlen [...], sich wie eine Nation im kleinen auf unserem Gebiet organisieren und uns den Kampf ansagen, um mit lautem Geschrei nicht nur eine Wohltat, sondern alle Wohltaten, alle politischen Rechte, die an die französische Staatsbürgerschaft geknüpft sind, einzufordern.“* [4] Auch Friedrich hatte seine frühen ideologischen Vorläufer, etwa den zeitweiligen französischen Innenminister Guizot, den der Schuh an gleicher Stelle drückte und der daher verlangte, *„sicherzustellen, daß die Flüchtlinge, denen Beihilfe gewährt wird, auch wirklich wegen politischer Ereignisse dazu gezwungen worden sind, ihr Land zu verlassen. Sonst müßten wir zusehen, wie Vagabunden, Vorbestrafte und alle möglichen Unglücklichen auf der Suche nach Beihilfe herbeiströmen.“* [5] Was lag also näher, das Unvermeidliche mit dem politischen Nützlichen zu verbinden und die wirtschaftliche Unterstützung der Flüchtlinge als Hebel der polizeilichen Kontrolle einzusetzen. *„Bedenken Sie, daß Sie gegenüber denjenigen, die Beihilfe erhalten, keiner außergewöhnlichen Machtfülle bedürfen; sie sind abhängig von Ihnen; sie sind dem strengsten aller Gesetze unterworfen, dem der dringenden Notwendigkeit“*, argumentierte der Abgeordnete Barrot 1832 gegenüber dem Parlament. Schon früh bei der Bildung einer bürgerlichen Staatlichkeit zeichneten sich also die Parameter staatlichen Umgangs mit Flüchtlingen ab, wie sie sich bis heute im Grundsatz erhalten haben. Diese traurige Aktualität verdankt sich dem beharrlichen Fortleben eines Denkens in nationalistischen Verengungen, trotz aller internationalen Organisationen, Abkommen und Staatenbündnisse wie der EU, hat diese selbst doch gerade ein besonders scharfes Grenzregime zur Abwehr von Flüchtlingen aufgebaut, das beispielsweise im Mittelmeer in den letzten Jahrzehnten zu Tausenden von Toten beim Versuch der Meeresüberquerung geführt hat.

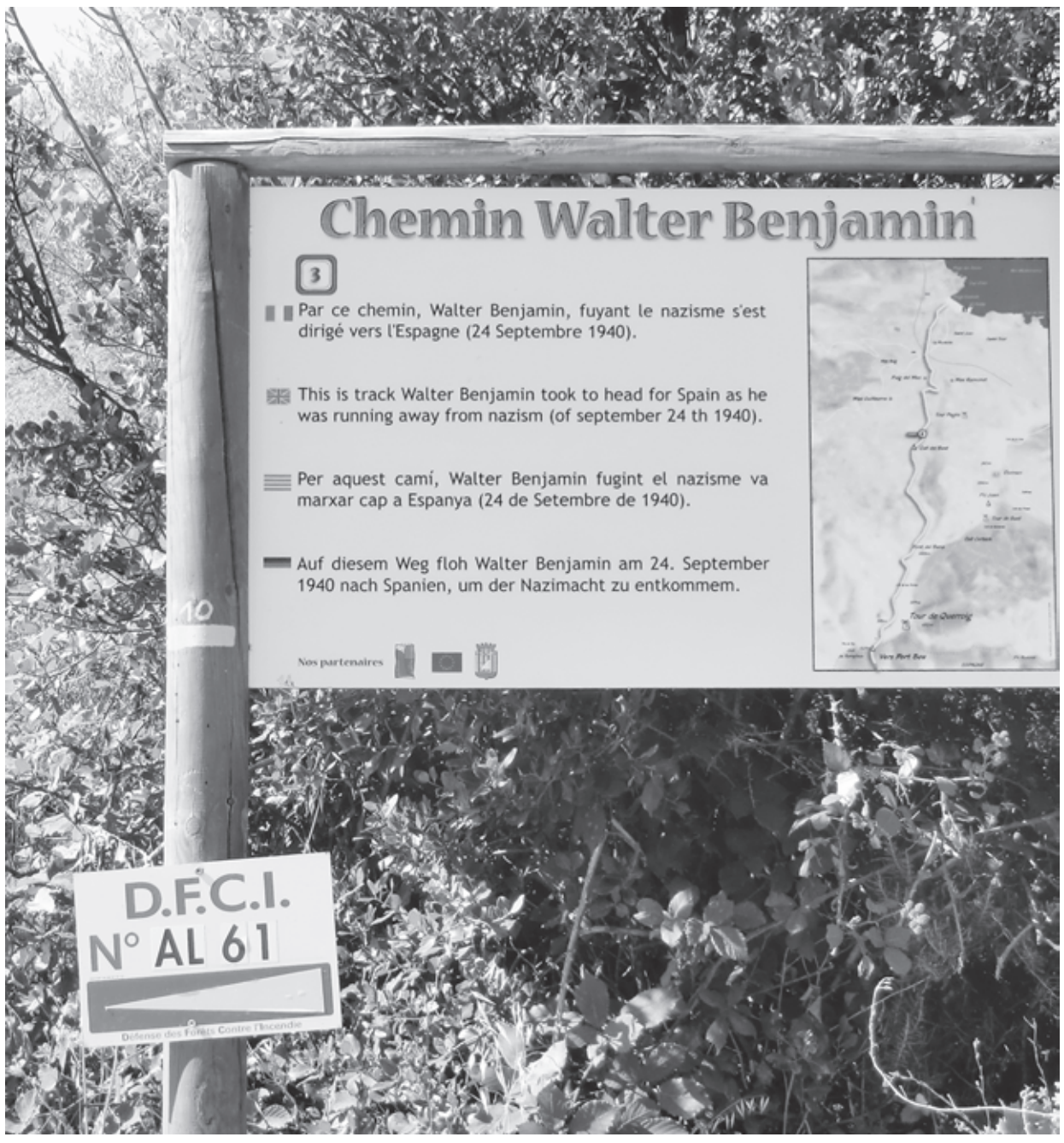

Erinnerung an einen, der es nicht geschafft hat: Der Walter-Benjamin-Weg über die spanische Grenze in Südfrankreich

20 Jahre ist die Debatte um den Artikel 16 mit seiner Quasi-Abschaffung durch den deutschen Bundestag her. In ihrem Umfeld ereigneten sich pogromartige Zusammenrottungen von Flüchtlingsgegnern, mörderische Brandanschläge auf Unterkünfte von „Ausländern“ und „Asylanten“ und gegenüber der zu Tage tretenden Totschlagsmentalität teilweise skandalös verständnisvolle Reaktionen von Politikern. Seitdem hat sich in der Asyldebatte nicht viel bewegt, fremdenfeindliche und rassistische Grundhaltungen zeichnen weiterhin das Bewusstsein nicht unerheblicher Bevölkerungsanteile aus.

Der Artikel 16 sollte einmal einen antifaschistischen Grundkonsens der Verfassungsgründer ausdrücken, er kam im Andenken an die zahllosen aus Deutschland geflohenen und vertriebenen Gegner und Unerwünschten des Naziregimes zustande, die in großer Zahl in einem heillosen Exil landeten, über Jahre in ständiger Furcht um ihr Leben, ständig auf erneuerter Flucht, oftmals unter den Bedingungen der Emigration zugrunde gegangen. Die spätestens seit 1993 betriebene Asylpraxis ist ein Schlag gegen diese Lehre aus der deutschen Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts. Sie stellt aber auch eine erhebliche Ermutigung für alle diejenigen dar, die wie jüngst in Berlin-Hellersdorf gegen die Unterbringung von Flüchtlingen randalieren und Schlimmeres als friedlichen Protest im Schilde führen.

Im Kampf gegen diese Formen eines primitiven Nationalismus und gegen rassistische Vorurteile nicht nachzulassen und für einen nachhaltigen öffentlichen Bewusstseinswandel einzutreten, der imstande ist, die Beschränkungen des nationalstaatlichen Denkens zu überwinden, bleibt daher ein unverzichtbares Anliegen aller demokratischen Kräfte.

Ernst Olbrich

Buchbesprechung – **Jenseits der Wüstenromantik**

Flüchtlingselend und die Schikanen zu seiner Abwehr in der EU: Das Buch des italienischen Journalisten Fabrizio Gatti bietet Einblicke in die Welt der Verlorenen jenseits des üblichen Medienechos. Gatti mischte sich selbst als scheinbarer „Illegaler“ unter den beständigen Treck derer, die aus West- und Zentralafrika nach Europa drängen, um Verfolgung, Krieg und Elend zu entkommen und die Hoffnung, für sich und ihre Angehörigen doch noch zu einer annehmbaren Existenz zu kommen, nicht aufgeben wollen. Gatti durchquert mit den Flüchtlingen auf maroden Lastwagen die Wüste und lässt Entbehrungen, Gefahren und Bedrohungen durch gewaltbereite und korrupte Polizei- und Militärangehörige über sich ergehen, um davon zu berichten. Er stellt die Flüchtlinge als Menschen dar, die von politischen und sozialen Katastrophen in ihren Herkunftsländern um Existenz und Zukunft gebracht wurden und entschlossen sind, die marginalisierenden Bedingungen dort nicht länger zu erdulden. Gattis Bericht zeigt aber auch das zynische Geschäft mit der Not wie der Hoffnung der Reisenden, die von Kleinunternehmern und Militär auf ihrem Weg bis aufs Hemd ausgenommen werden und oft für immer in der Wüste stranden oder gar umkommen bzw. die Überquerung des Mittelmeeres nicht überleben. Bei Gatti kann man hautnah erleben, was das europäische Grenz- und Migrationsregime mit seiner Indienstnahme regionaler Potentaten in Nordafrika für die davon betroffenen Menschen bedeutet. Der Bericht zeigt aber auch, dass der Wille von Menschen, sich weder durch Not und Unterdrückung sowie Lebensgefahr noch durch ein noch so perfektioniertes System der Migrationsunterbindung davon abhalten lässt, grenzüberschreitend nach einem besseren Los zu suchen. „Bilal“ ist ein Buch, das in Form eines spannungsvollen Berichts aus der medial zur „Masse“ und zum „Strom“ geronnenen Migrationsbewegung individuelle Schicksale und einzelne Persönlichkeiten hervortreten lässt, das aber in der Darstellung von Ausdrucksformen und Folgen des europäischen Antimigrationsprogramms auch zu einer scharfen politischen Kritik an Zuständen führt, welche die Realität der Menschenrechte in der EU selbst, die sich Europa außenpolitisch immer gerne auf seine Fahnen schreibt, als äußerst bedroht zeigt, einmal ganz abgesehen von der Verkommenheit einer EU-Außenpolitik, die unter dem Signum EUBAM (European Border Assistance Mission) mit einem militärisch-zivilen Ausbildungsprogramm seit Juni 2013 migrationsabwehrende Grenzsicherung in Libyen betreibt, also einem der wenigen Staaten, die immer noch nicht der Genfer Flüchtlingskonvention beigetreten sind und wo daher jeder menschenverachtenden Willkür Tür und Tor geöffnet ist.

Bilal – Mestre, 08/05/09, http://www.youtube.com

Fabrizio Gatti: Bilal – *Als Illegaler auf dem Weg nach Europa, München 2010 Verlag Antje Kunstmann)*

Fortsetzung von Seite 13

DGB Ausbildungsreport 2013:

Ausbildungsmarkt ist gespalten

Themenschwerpunkte der Befragung waren dieses Mal der Einstieg in die Ausbildung und die Perspektiven danach. Etwa ein Drittel der befragten Auszubildenden konnte die Ausbildung in ihrem Wunschberuf beginnen und über 40 Prozent in einem von mehreren für sie interessanten Berufen. Knapp ein Viertel macht allerdings die Ausbildung in einem Beruf, der eigentlich nicht geplant war. Auch hier ist die Situation für Frauen schwieriger. 29,5 Prozent sind in ihrem Wunschberuf untergekommen, bei den Männern waren es 36,2 Prozent.

Die Hoffnung auf eine Übernahme nach der Ausbildung erfüllt sich keineswegs für alle. Von den Auszubildenden im letzten Ausbildungsjahr haben lediglich 40 Prozent zum Zeitpunkt der Befragung eine Zusage für eine Übernahme bekommen und etwa 14 Prozent wussten bereits, dass sie nicht übernommen werden. Die restlichen 45 Prozent hatten noch keine Auskunft.

Die DGB-Jugend fordert seit langem eine unbefristete Übernahme von Auszubildenden: „Jugendliche brauchen die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben mit vielfältigen Perspektiven und materieller Sicherheit. Daher fordern wir für alle Auszubildenden im Anschluss an ihre erfolgreich abgeschlossene Ausbildung die unbefristete Übernahme in einen Vollzeitjob, der auch zur Ausbildung passt“, so Florian Haggenmiller.

Insgesamt zeigt der Ausbildungsreport ein aus den letzten Jahren gewohntes Bild mit leichten Verbesserungen bei den Ausbildungsbedingungen, aber auch einer leichten Zunahme der Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz. Der überwiegende Teil der Auszubildenden (72,8 Prozent) ist mit der Qualität ihrer Ausbildung zufrieden. Es bleibt aber bei bekannten Problemen, vor allem im Hotel- und Gaststättengewerbe. „Man sieht, dass schlechte Ausbildungsbedingungen Konsequenzen haben: Restaurantfachleute, die in der Vergangenheit bei der Bewertung immer auf den letzten Plätzen landeten, sind aus der Liste der 25 häufigsten Ausbildungsberufe rausgeflogen“, sagte Florian Haggenmiller.

Insgesamt 18.649 Auszubildende aus den 25 laut Bundesinstitut für Berufsbildung häufigsten Ausbildungsberufen haben sich an der Befragung der Gewerkschaftsjugend beteiligt. Im Vorjahr waren es rund 6.500 weniger.

Es wurden Auszubildende aus betrieblicher und dualer Ausbildung befragt, aus allen Ausbildungsjahren und aus Betrieben unterschiedlichster Größe. Der Ausbildungsreport wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) erstellt.

Pressemitteilung des DGB vom 05. 09. 2013

Den Redaktionschluss der nächsten FLZ und weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage: www.gew-frankfurt.de

Stoppt die Kriegsvorbereitungen gegen Syrien!

Demonstration der Gewerkschaften am 7.9.2013 in Frankfurt für einen Politikwechsel in Hessen und im Bund – hier auf dem Römerberg

Das Beispiel Irak zeigte in der Vergangenheit bereits die skrupellose Vorgehensweise einer „Allianz der Willigen“, die unter Bruch der Charta der Vereinten Nationen und unter Inkaufnahme zahlloser Menschenrechtsverletzungen den Menschrechtsinterventionismus begründete, um ihre Interessen durchzusetzen. Dabei wurden durch Außenminister Colin Powell dem Sicherheitsrat der UNO vorgebliche „geheimdienstliche Beweise für Massenvernichtungswaffen“ zur Begründung des Angriffs auf den Irak vorgelegt, die nicht belastbar waren. Wenn sich die USA heute auf „Geheimdienstinformationen“ berufen, um den Angriff auf die Regierungstruppen Assads zu rechtfertigen, sind diese von zweifelhafter Glaubwürdigkeit.

Es ist unverantwortlich, unter einem Vorwand zusätzlich zu den bestehenden Krisengebieten einen weiteren internationalen Krieg in Nahost anzuzetteln. Krieg ist nicht das Mittel zur Lösung von Konflikten, sondern – wie die permanenten Anschläge im Irak und anderswo zeigen – zur Schaffung viel größerer Probleme.

Auch aus diesem Grund lehnen wir als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, als Pädagoginnen und Pädagogen Krieg als Mittel der Politik ab. Ebenso treten wir für das Völkerrecht ein und können es nicht hinnehmen, dass die USA mit „einer Koalition der Willigen“ erneut ohne einen Beschluss der Vereinten Nationen einen Krieg beginnen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, gegen diesen Kriegseinsatz Stellung zu beziehen und alles zu tun, die Nato-Staaten von diesem Vorhaben abzubringen.

Wir fordern auch, endlich die Chemiewaffenkonvention der Vereinten Nationen einzuhalten, entsprechend zu kontrollieren und die Vernichtung aller chemischen Waffen sicherzustellen.

Aus der Presseerklärung der GEW Hessen vom 4.9.2013

Beamtete Lehrkräfte gegenüber Tarifverträgen zunehmend benachteiligt!

Stand der Übertragung des Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst der Länder 2013 auf die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen 25. Juli 2013

Baden-Württemberg SPD-Grüne
Die Bezüge der BeamtInnen und VersorgungsempfängerInnen wurden bis einschließlich Besoldungsgruppe A9 um 2,45 Prozent zum 1. Juli 2013 erhöht. Bis einschließlich A11 wird die Erhöhung zum 1. Oktober 2013 und für die übrigen Besoldungsgruppen zum 1. Januar 2014 erfolgen. Der zweite Anhebungsschritt erfolgt wieder gestaffelt. Bis einschließlich A9 werden die Bezüge um 2,75 Prozent zum 1. Juli 2014, bis einschließlich A11 zum 1. Oktober 2014 und für die übrigen Besoldungsgruppen zum 1. Januar 2015 steigen. In die Versorgungsrücklage werden jeweils 0,2 Prozent abgeführt. Allen BeamtInnen soll künftig ein Anspruch auf 30 Tage und allen AnwärterInnen auf 27 Tage Erholungsurlaub zustehen.

Bayern CSU-FDP
Der Tarifabschluss wurde zeit- und inhaltsgleich auf die bayerischen Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen. Zudem stehen allen Beamtinnen und Beamten zukünftig 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr zu.

Berlin SPD-CDU
Das Land ist seit 2013 wieder Mitglied der TdL. Das Tarifergebnis werde man jedoch nicht auf die Beamten übertragen. Man versuche bis 2017 den Anschluss an Brandenburg herzustellen, indem die Bezüge ab 1. August 2013 um 2 Prozent, 2014 und 2015 um je 2,5 Prozent sowie 2016 und 2017 um je 3 Prozent erhöht werden.

Brandenburg SPD-Linke
Die Bezüge sollen zum 1. Juli 2013 um 2,65 Prozent und zum 1. Juli 2014 um 2 Prozent angehoben werden. Allerdings vermindert um jeweils 0,2 Prozent für die Versorgungsrücklage. Zudem ist vorgesehen, 2013 das Weihnachtsgeld in Höhe von 250 Euro wieder einzuführen.

Bremen SPD-Grüne
Bei den Beamten und Versorgungsempfänger bis einschließlich A 10 stiegen die Bezüge zum 1. Juli 2013 um 2,65 Prozent und steigen zum 1. Juli 2014 um 2,95 Prozent. Bei den Besoldungsgruppen A 11 und A12 beträgt die Erhöhung zum 1. Juli ein Prozent. *Alle übrigen Besoldungsgruppen erwartet eine Nullrunde.* Zudem beschloss die Bürgerschaft in Folge des Wegfalls der Praxisgebühr die Absenkung des Eigenbeitrags von 150 Euro auf 100 Euro.

Hamburg SPD
Die Bezüge werden rückwirkend zum 1. Januar 2013 um 2,65% und zum 1. Januar 2014 um weitere 2,95% erhöht, wobei jeweils 0,2 Prozentpunkte in die Versorgungsrücklage fließen. Zudem erhalten alle Beamten 30 Tage Erholungsurlaub.

Mecklenburg-Vorpommern SPD-CDU
Der Gesetzentwurf sieht vor: 2 Prozent + 25 Euro Sockelbetrag für alle Besoldungsgruppen zum 1. Juli 2013, jeweils weitere 2 Prozent zum 1. Januar 2014 sowie 2015. AnwärterInnen erhalten ebenfalls 2 Prozent in 2014 und 2015 sowie 50 Euro in 2013. Bzgl. des Urlaubs möchte das Finanzministerium in Anlehnung an die EUrlV, die für Beamte unter 55 Jahren 29 Tage vorsieht, eine vergleichbare Regelung.

Niedersachsen SPD-Grüne
Das Gesetz (Drs. 17/75) sieht die Anhebung der Besoldung und Versorgung rückwirkend zum 1. Januar 2013 um 2,65 Prozent vor. Zum 1. Juni 2014 werden die Bezüge um 2,95 Prozent erhöht. Allen BeamtInnen steht künftig ein Anspruch auf 30 Tage und den AnwärterInnen auf 27 Tage Erholungsurlaub zu.

Nordrhein-Westfalen SPD-Grüne
Das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz sieht die 1:1-Übertragung ausschließlich bis einschl. Besoldungsgruppe A10 vor. Für die Besoldungsgruppen A11 sowie A12 gibt es 2013 und 2014 eine jährliche Erhöhung um 1 Prozent vor. *Die übrigen BeamtInnen und VersorgungsempfängerInnen müssen eine Nullrunde hinnehmen.* Allen BeamtInnen steht künftig ein Anspruch auf 30 Tage und den AnwärterInnen auf 27 Tage Erholungsurlaub zu.

Rheinland-Pfalz SPD-Grüne
Man halte an der *jährlichen Erhöhung um 1 Prozent bis 2016* fest.

Saarland CDU-SPD
Zum 1. September 2013 ist eine Bezügeerhöhung um 2,5 Prozent – wobei 0,2 Prozent in die Versorgungsrücklage fließen – vorgesehen, die für die Besoldungsgruppen bis einschließlich A9 um 4 Monate (damit Erhöhung zum 1. Mai 2013) und für die Besoldungsgruppen von A10 bis A13 um 2 Monate vorgezogen wird. Zum 1. September 2014 ist eine Besoldungserhöhung um 2 Prozent – auch hier vermindert um 0,2 Prozent – geplant, die ebenfalls um 4 bis A 9 und 2 Monate von A10 bis A13 vorgezogen wird. Zudem soll künftig allen BeamtInnen ein Anspruch auf 30 Tage und AnwärterInnen auf 27 Tage Erholungsurlaub zustehen.

Sachsen CDU-FDP
Vorgesehen ist eine Übernahme bis A9 zum 1. März 2013 sowie zum 1. April 2014. Ab A10 zum 1. September 2013 und zum 1. April 2014. Die Anwärterbezüge sollen um 50 Euro zum 1. März 2013 und um 2,95 Prozent zum 1. April 2014 erhöht werden. Zum 1. Januar 2015 sollen noch mal 25 Euro dazu kommen (Drs. 5/12230).

Sachsen-Anhalt CDU-SPD
Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf (Drs. 6/1994) vorgelegt, in dem eine zeitlich verzögerte Übertragung des Tarifergebnisses vorgesehen ist. So sollen die Bezüge zum 1. Juli 2013 um 2,65 Prozent und zum 1. Juli 2014 um 2,95 Prozent angehoben werden.

Schleswig-Holstein SPD-Grüne-SSW
Die Bezüge werden zum 1. Juli 2013 um 2,45 Prozent und zum 1. Oktober 2014 um 2,75 Prozent angehoben. Die Zulagen für Vollzugsbeamte in Feuerwehr, Polizei und Strafvollzug werden um 20 Euro erhöht. Der Selbstbehalt bei der Beihilfe wird um 40 Euro als Gegenleistung zur Abschaffung der Praxisgebühr abgesenkt. Für die Besoldungsgruppen A2 bis A11 gibt es zum 1. Mai 2013 eine Einmalzahlung in Höhe von 360 Euro und zum 1. Juli 2014 in Höhe von 450 Euro.

Thüringen CDU-SPD
Das Kabinett beschloss die zeitlich verzögerte Übertragung des Tarifergebnisses. Der erste Schritt der Anhebung ist zum 1. Oktober 2013 mit – nach Abzug von 0,2 Prozent für die Versorgungsrücklage – 2,45 Prozent und der zweite Schritt zum 1. August 2014 mit – ebenfalls nach Abzug von 0,2 Prozent – 2,75 Prozent geplant.

Das bedeutet, dass von den 15 in der TdL vertretenen Bundesländern lediglich Bayern das Tarifergebnis öD 2013 zeit- und inhaltsgleich auf seine Landes- und Kommunalbeamten überträgt.

Hessen CDU-FDP
Das Land ist nicht Mitglied der TdL. Die Regierungsfraktionen brachten einen Entwurf für ein „Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2013/2014 und zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften“ in den Landtag ein (Drs. 18/7364). Vorgesehen ist eine Erhöhung zum 1. Juli 2013 um 2,8 Prozent und zum 1. April 2014 um weitere 2,8 Prozent, wobei jeweils 0,2 Prozent in die Versorgungsrücklage fließen sollen. Die für die Tarifbeschäftigten des Landes vereinbarten Einmalzahlungen sind für die Beamten nicht vorgesehen.

Quelle: DGB Bundesvorstand